

Geschäfte mit dem Rüstungsexport sind saubere Geschäfte. Die zuständigen Herren bei uns tragen fast immer einen teuren Anzug mit passendem Schlips und arbeiten in gepflegten Büroräumen. Gute Hotels sind ihnen nicht unbekannt. Auf die Gebote der Höflichkeit, Korrektheit und Pflichterfüllung legen sie ebenso Wert wie auf eine ihrer Leistung entsprechende Bezahlung.

Die »sauberen« Männer in Industrie und Verwaltung und Politik wissen, was sie tun, bzw. billigend in Kauf nehmen. Daß Rüstungsexporte die Armen unerträglich schädigen, ist ihnen immer wieder gesagt worden.

Das Wissen um die unbarmherzigen Folgen von Rüstungsgeschäften ändert das Handeln der »Männer mit den weißen Westen« nicht. Sie sichern sich unbekümmert weiter ihre Gewinne, ihre Macht... Ihre handlungsleitenden Interessen stehen den Menschenrechten, dem Frieden und der Gerechtigkeit entgegen. Nur ihre Reden von Verantwortung für ihren Betrieb, ihrem Einsatz für die Sicherung des Friedens in Freiheit und von einer restriktiven Exportpolitik sollen die Öffentlichkeit beruhigen.

ISBN 3-925656-02-2

DM 13,80

Annette Hauschild · Helmut Lorscheid
Kampagne »Produzieren für das Leben:
Rüstungsexporte stoppen« (Hrsg.)

Ermittlungen gegen

RHEINMETALL

Rüstungsexporte vor Gericht

 **FORUM** EUROPA
VERLAG

Annette Hauschild · Helmut Lorscheid
Kampagne »Produzieren für das Leben:
Rüstungsexporte stoppen« (Hrsg.)

Ermittlungen gegen Rheinmetall

Rüstungsexporte vor Gericht

Forum Europa Verlag

Annette Hauschild —
Studentin der Soziologie in Bonn.

Helmut Lorscheid —
Freier Journalist in Bonn; Mitglied der Bundespressekonferenz.
Zahlreiche Veröffentlichungen zum Rüstungsexport.

© Forum Europa Verlag Barten & Co.
Berliner Platz 2, 5300 Bonn 1
Bonn, Juli 1987

Fotos: Hein, Höhenrieder, Spinn-Conrad, Trostmann
Gesamtherstellung:
Neue Pfälzer Post GmbH, Neustadt/Weinstraße
ISBN 3-925656-02-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Rheinmetall —	
zwei Seiten einer Konzerngeschichte	11
Rheinmetall Wehrtechnik —	
Partner von Bündnis und Bundeswehr	17
Eine große Familie ...	18
Rheinmetall als Technologiekonzern	21
Rüstungsexporte von Rheinmetall	25
Die Südafrika-Story	27
Vor dem Prozeß	31
Lex Rheinmetall	49
Der Prozeß	53
Die Anklageschrift	57
A. Komplex Saudi-Arabien	59
B. Komplex Südafrika	61
C. Komplex Argentinien	62
Das Urteil	84
Reaktionen - Konsequenzen - Neue Prozesse?	85
Dokumente	91
Anhang:	
Was will die Kampagne »Produzieren für das Leben: Rüstungsexporte stoppen«?	108
Kontaktadressen	115

Vorwort

I.

Geschäfte mit dem Rüstungsexport sind saubere Geschäfte. Die zuständigen Herren bei uns tragen fast immer einen teuren Anzug mit passendem Schlips und arbeiten in gepflegten Büroräumen. Gute Hotels sind ihnen nicht unbekannt. Auf die Gebote der Höflichkeit, Korrektheit und Pflichterfüllung legen sie ebenso Wert wie auf eine ihrer Leistung entsprechende Bezahlung.

Die »sauberen« Männer in Industrie und Verwaltung und Politik wissen, was sie tun, bzw. billigend in Kauf nehmen. Daß Rüstungsexporte die Armen unerträglich schädigen, ist ihnen immer wieder gesagt geworden:

- Das G-3 Gewehr der Firma Heckler & Koch, Oberndorf im Schwarzwald, wurde bzw. wird in mehr als 40 Ländern bei Kriegen und Bürgerkriegen eingesetzt (El Salvador, Iran/Irak...). Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) lieferte 1985 Militärhubschrauber nach Südafrika, wohlwissend, daß sie gegen Demonstranten gebraucht werden sollen. Die Türkei erhielt 1986 eine sogenannte Rüstungssonderhilfe in Höhe von 600 Millionen DM — trotz massiver Menschenrechtsverletzungen —, damit sie das Menschenrecht auf Freizügigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger einschränkt...

- Militärausgaben, vornehmlich in den Entwicklungsländern, »sind ein wesentliches Entwicklungshemmnis. Sie verringern die Importkapazitäten eines Landes für entwicklungswichtige Güter, binden knappe Ressourcen und belasten das Entwicklungsland mit hohen Folgekosten... Die Schätzungen über den Anteil der Ausgaben für Waffenkäufe an der Zunahme der Verschuldung schwanken und reichen bis zu 25%« (aus: Sechster Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung vom März 1985, S. 25).

Das Wissen um die unbarmherzigen Folgen von Rüstungsgeschäften ändert das Handeln der »Männer mit den weißen Westen« nicht. Sie sichern sich unbekümmert weiter ihre Gewinne, ihre Macht... Ihre handlungsleitenden Interessen stehen den Menschenrechten, dem Frieden und der Gerechtigkeit entgegen. Nur ihre Reden von Verantwortung für ihren Betrieb, ihrem Einsatz für die Sicherung des Friedens in Freiheit und von einer restriktiven Exportpolitik sollen die Öffentlichkeit beruhigen. So beschwören die letzten Bundesregierungen ihre restriktive Rüstungsexportpolitik, obwohl sich der Exportumfang seit Anfang der siebziger Jahre etliche Male verdoppelte, ca 80% aller Exporte

in die sogenannte Dritte Welt gehen und die Bundesrepublik Deutschland, je nach Bewertungsgrundlage, den dritten oder vierten Platz der Rüstungsexporture der Welt einnimmt.

Wie lange das so weiter gehen wird, ist noch offen. Das hängt unter anderem von den Kräften in den Kirchen, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen, Gewerkschaften, Medien und in den Parteien ab, die sich aktiv gegen das »Geschäft mit dem Tod« wenden.

II.

Das Buch von Helmut Lorscheid und Annette Hauschild über den Düsseldorfer Rüstungskonzern Rheinmetall sowie über den Prozeß gegen vier seiner Manager wegen illegalen Handelns mit Rüstungsgütern ist voll von solche »sauberen« Männern. Einige Beispiele seien genannt:

● Die »Herren von Rheinmetall« sind seit den Anfängen ihrer Firma im Jahre 1889 mehr oder weniger im Rüstungsgeschäft aktiv. Ein besonders trauriges Kapitel spielte sich während des deutschen Faschismus ab. Etliche Mitglieder der Geschäftsführung traten der NSDAP bei und standen zum Hitlerregime. Das Düsseldorfer Unternehmen verdiente fleißig an der Waffenproduktion für den Krieg. Dabei setzte es wohl mehr als eintausend Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter ein, auf deren Gesundheit und Überleben keinerlei Rücksicht genommen wurde. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949, bekannten sich die »Herren von Rheinmetall« zwar stolz zu ihrer Firma, sprachen dem herrschenden Trend folgend von Demokratie und Freiheit, wollten aber von einer Schuld gegenüber den skrupellos ausgebeuteten Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern nichts wissen.

Das sei eine Sache der Nazis gewesen! Daß etliche der Rheinmetaller selber Parteigänger der Nazis waren, spielte keine Rolle mehr.

● Die Rheinmetall-Manager Dr. Friedrich Falcke, Dieter Köhler, Hans Voss und Friedrich Wilhelm Striepeke mußten sich vom 13. Januar 1986 bis zum 27. Mai 1986 vor dem Düsseldorfer Landgericht wegen des Vorwurfs illegalen Handelns mit Rüstungsgütern nach Argentinien, Saudi-Arabien und Südafrika verantworten. Die vier Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, die in allen vier Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil stellt einen moralischen und politischen Skandal dar. Die Frage nach den Folgen der Rüstungsexporte, die man durchaus auch als Beihilfe zum Mord definieren kann, blieb, wie schon im Prozeß, ausgeklammert. Im Vergleich dazu werden Verweigerer der Kriegsdienste bei der Bundeswehr und beim Zivildienst (Totalverweigerer) zum Teil zu höheren Freiheitsstrafen verurteilt, die aber im Normalfall nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

● Beamte aus dem für Rüstungsexportgenehmigungen mitzuständigen »Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft« in Eschborn bei Frankfurt waren an den Verbrechen der Rheinmetall-Manager zumindest nicht unbeteiligt. Wilfried Pretzsch, der von 1973 bis 1985 die Genehmigungsabteilung verantwortete, brachte durch seine Zeugenaussage vor dem Düsseldorfer Landgericht das Warum auf den Punkt:

- a) Sein Haus sei ein Bundesamt für die Wirtschaft.
- b) Die Vorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes interessierten ihn nicht.

Das heißt: Waren die Anträge auf Exportgenehmigung formal korrekt ausgefüllt, dann wurde der Antrag unterschrieben. Eine Prüfung fand nicht statt, wie das Beispiel der Munitionsfüllanlagen für Südafrika zeigt: Am 13. Dezember 1977 stellte Rheinmetall einen Antrag auf Exportgenehmigung für Paraguay, der am gleichen Tag positiv beschieden wurde, obwohl alle halbwegs Fachkundigen hätten erkennen müssen, daß die Munitionsfüllanlage nicht für Paraguay bestimmt sein konnte. Paraguay kann aufgrund seiner äußerst geringen Industrialisierung nichts mit den Anlagen anfangen. Entweder ahnten die Beamten in Eschborn, was hinter dem Antrag wirklich steckte, oder sie hatten Order aus Bonn, unbesehen alles zu unterschreiben, oder sie waren für ihre Aufgabe nicht qualifiziert. Arbeiteten die Beamtinnen und Beamten in den Sozialämtern wie ihre Kollegen in Eschborn, hätten tausende von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ein leichteres Leben. Auch hier stimmen die Relationen nicht.

● Dr. Helmut Kohl, seit dem 1. Oktober 1982 Bundeskanzler, wollte im Dezember 1983 allem Anschein nach seiner Regierung und den vier angeklagten Rheinmetall-Herren behilflich sein. Der Bundeskanzler, in Kooperation mit dem Minister des Innern und dem für die Wirtschaft, brachte am 23. Dezember 1983 einen Antrag auf Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes auf den Weg, der vorsah, die Mindeststrafe von einem Jahr auf ein halbes Jahr Freiheitsstrafe zu reduzieren. Konkret hätte das zweierlei bedeutet: Für die seit dem 1. August 1983 angeklagten Manager hätte eine berechtigte Chance auf Einstellung des Verfahrens bestanden, da das aufgrund der Strafprozeßordnung bei einer Mindeststrafe von einem halben Jahr Freiheitsstrafe möglich ist, und die Bundesregierung hätte bei Vermeidung eines Prozesses ihr Gesicht wahren können — vor allem gegenüber dem Ausland. Bereits seit den siebziger Jahren wurde der Bundesrepublik Deutschland immer wieder vorgehalten und dokumentiert, sie arbeite mit Südafrika auf militärisch-nuklearem Gebiet zusammen, obwohl der UN-Sicherheitsrat am 4. November 1977 ein völkerrechtlich verbindliches Waffenembargo verhängt hatte. Die Bundesregierungen unter Helmut Schmidt und Helmut Kohl dementierten wahrheitswidrig die Be-

richte aus der Anti-Apartheid-Bewegung. Ein Prozeß gegen die vier Rheinmetaller drohte aktenkundig »Licht in das Dunkel« zu bringen. Daran war aber die Bundesregierung nicht interessiert — ebensowenig wie sie sich seit dem Ende des Jahres 1986 um eine Aufdeckung des illegalen Exports von U-Boot-Konstruktionsplänen durch die Kieler Werft HDW nach Südafrika kümmert. Das darf nicht verwundern, wenn man weiß, wie Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl durch seine aktive Weigerung von wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Südafrika das Apartheid-Regime stützt und nach Presseberichten gegenüber dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Botha 1984 nicht einmal willens oder fähig war, Bothas Ansinnen nach Rüstungslieferungen der Bundesrepublik Deutschland nach Südafrika klar und deutlich abzulehnen. Statt dessen versprach der Bundeskanzler eine Prüfung, obwohl es aufgrund des Waffenembargos von 1977 nichts zu prüfen gegeben hätte. Ob der Kanzler es nicht besser wußte, oder seinen Freunden in der Wirtschaft behilflich sein wollte, ist schwer zu beurteilen. Auf alle Fälle ist das eine nicht besser als das andere.

Diese Beispiele zeigen nur die Spitze eines Eisberges an, der hier in der Bundesrepublik in Sachen Rüstungsexport existiert. Die »Herren von Rheinmetall«, die »Herren von Eschborn« und etliche Politiker aus Bonn wollen — nach ihren Taten beurteilt — keine Verhinderung oder Reduzierung von Rüstungsexporten. Die Motive bei den Beteiligten sind unterschiedlich, im Ergebnis bewirken ihre Handlungen aber Not, Elend, Tod, Unterdrückung, Ausbeutung... In ihren Anzügen fühlen sie sich wohl, da sie von den fatalen Folgen ihres Handelns nicht betroffen sind und sich nicht in die Menschen einfühlen können oder wollen, denen deutsche Waffen Tod oder Elend bringen. Konsequenter ist es daher, daß der Apartheidsstaat Südafrika als Exportland nicht ausgeklammert wird. Wer selber a-part lebt, wohlergehend und abgetrennt von den Armen und Unterdrückten, wird nie merken, was Apartheid in Südafrika bedeutet.

III.

Den Autoren Helmut Lorscheid und Annette Hauschild ist es mit ihrem Buch gelungen, nicht nur aufzuklären über ein trauriges Kapitel bundesdeutscher Realität und Geschichte, sondern auch Hoffnung und Zuversicht zu wecken.

Rüstungsexporte waren bis in die achtziger Jahre hinein in der Öffentlichkeit kein Thema. Der Fall »Rheinmetall« trug mit dazu bei, daß sich das langsam änderte. Zu verdanken ist das, neben einigen Zeitschriften und Nachrichtenmagazinen, vor allem Gruppen aus der Dritte-Welt- und Friedens-Bewegung und der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB). Bereits im Jahre 1978 lagen erste Informationen über den Export einer Munitionsfüllanlage nach Südafrika vor.

Für eine kleine Anzahl von Leuten, unter ihnen die Autoren, begann ein Bohren, Nachfragen und Aufklären, das sich über Jahre hinzog. Ausdauer, Geduld und eine große Portion an Phantasie gehörten dazu wie die Hoffnung, alles Mühen und Kämpfen gegen eine Mauer des Schweigens und Leugnens aus Teilen der Politik, Justiz und Industrie werde Erfolg haben und die Wahrheit ans Tageslicht bringen. Und Erfolg hatten sie mit anderen zusammen in den Jahren 1984 und 1986.

1984 wäre ohne die hergestellte Öffentlichkeit das Vorhaben der Bundesregierung geglückt, die Gesetzesänderung zum Kriegswaffenkontrollgesetz — auch »Lex Rheinmetall« genannt — zugunsten der Angeklagten verabschieden zu lassen. Als im Frühsommer 1984 die Diskussion um das »Lex Rheinmetall« so viel Aufsehen erregte und Schlagzeilen produzierte, unterbrach die Bundesregierung das Verabschiedungsverfahren im Bundesrat stillschweigend.

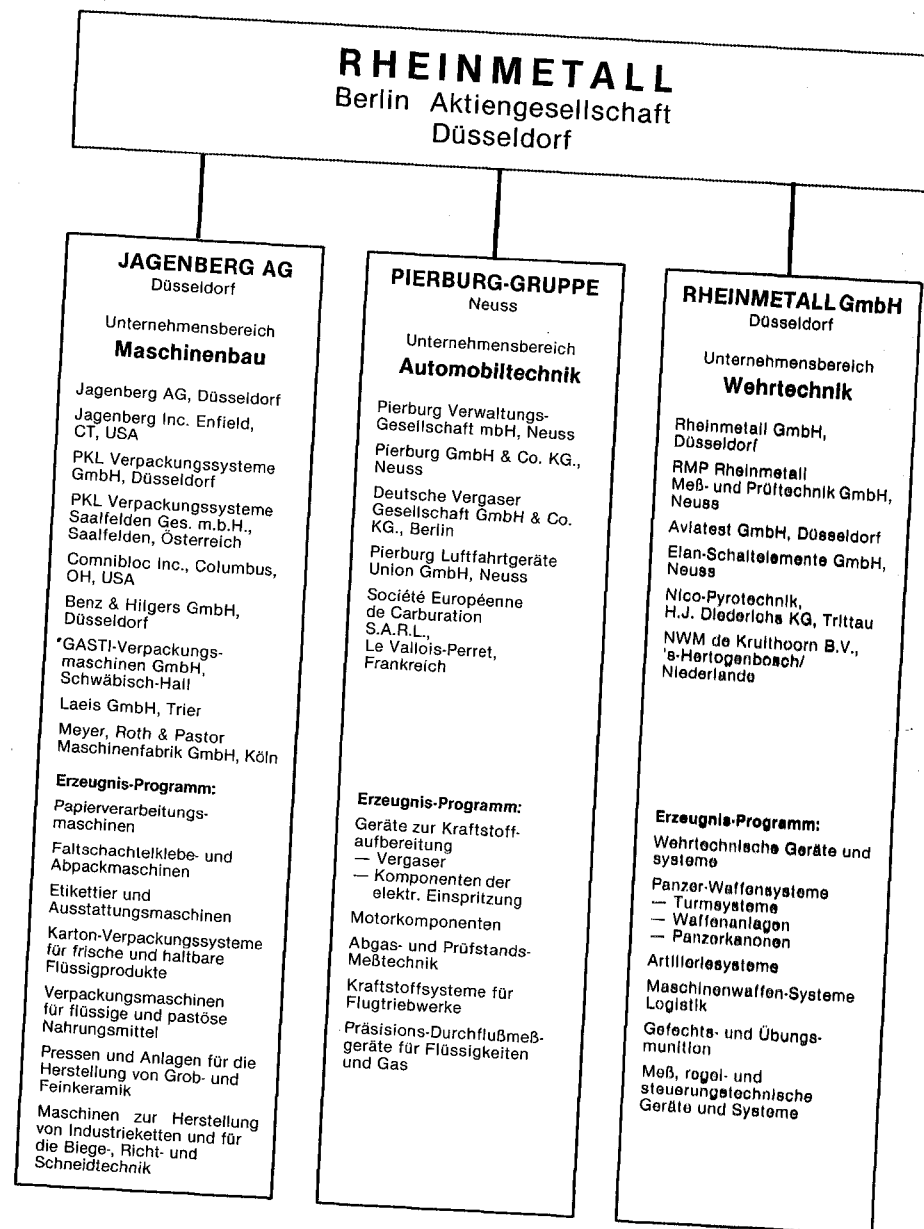
Am 13. Januar 1986 begann die sogenannte Hauptverhandlung gegen die Rheinmetaller vor dem Düsseldorfer Landgericht. Endlich wurde wirklich, was schon über Jahre hinweg ver- oder behindert werden sollte und ohne die Aktionen der genannten Gruppen wahrscheinlich nie eingetreten wäre. Der Prozeß konnte beginnen und damit das Aufdecken eines Verbrechens gegen die Menschheit. Ohne die Straßentheater vor dem Düsseldorfer Landgericht, ohne die Strafanzeigen wegen Strafvereitelung im Amt... wäre im Halbverborgenen geblieben, wie Entscheidungen über Rüstungsexporte erfolgen, wie Politik und Verwaltung mit der Rüstungsindustrie praktisch Politik machen, wie sehr der Öffentlichkeit mit dem Gerede vom »restriktiven Rüstungsexport« Sand in die Augen gestreut wird...

VI.

Die Kampagne »Produzieren für das Leben Rüstungsexporte stoppen!«, die von zwölf christlichen Organisationen getragen wird (siehe Anhang), hat sich zu der Herausgabe des Buches entschlossen, weil es aufklärt und Hoffnung macht und sich über weite Strecken wie ein Krimi liest. Es wäre schade gewesen, wenn das Kapitel »Rheinmetall« in den Zeitungsarchiven verloren gegangen wäre. Geschichte, die exemplarisch ist und ein Stück geglückten Kampfes gegen den Rüstungstod dokumentiert, verdient es immer, festgehalten zu werden, damit andere aus dieser Geschichte lernen und Konsequenzen ziehen. Das ist zumindest unsere bescheidene Hoffnung.

Richard Ackva (im Auftrag des Herausgebers)

Kampagne »Produzieren für das Leben: Rüstungsexporte stoppen«



Rheinmetall — zwei Seiten einer Konzerngeschichte

»Jedes Unternehmen hat seine Geschichte — nur wenige allerdings sind so eng mit dem Schicksal ihres Landes verbunden wie Rheinmetall«

Mit diesem Zitat beginnt eine Broschüre des Konzerns über seine 90jährige Geschichte 1889-1979. Von Beginn an stand der Krieg im Mittelpunkt der Rheinmetall-Produktion.

»Rheinmetall ist ein Unternehmen, das bahnbrechende Erfolge im gesamten technischen Bereich zu verzeichnen hat. Es wurde am 7. Mai 1889 als 'Rheinische Metallwaren und Maschinenfabrik AG' in Düsseldorf gegründet. Motor und Initiator vieler Entwicklungen war Heinrich Ehrhardt, dessen leichtes Feldgeschütz Anfang 1900 gleichsam umwälzende Impulse für Forschung und Fertigung auslöste. Zur technischen Innovation gehört auch die Möglichkeit ausgedehnter Versuche und Erprobungen; deshalb erwarb das Unternehmen 1899 den Schießplatz Unterlüß...«

Originalton Rheinmetall — so sieht das Unternehmen seine eigene Geschichte. Damals wie heute verdiente dieses Unternehmen am Tod fremder Menschen in fernen Ländern.

»1900: Burenkrieg in Südafrika, Boxeraufstand in China, Krieg in Kuba. Mit der Entwicklung der Quantentheorie durch Max Planck wird das neue Jahrhundert eingeleitet. — Im Zusammenhang mit dem Ansteigen des Sicherheitsbedürfnisses vieler Länder erhält Rheinmetall erste Aufträge aus dem Ausland.

1904: Nach den Exporterfolgen wird erst jetzt die deutsche Armee mit den neuen Rohrrücklaufgeschützen ausgerüstet.

1914-1918: Der Reichstag bewilligt mit den Stimmen der Sozialdemokraten die Kriegskredite. — Die technologische Spitzenstellung von Rheinmetall bringt Anerkennung bei der politischen und militärischen Führung. Im ersten Weltkrieg sorgt Rheinmetall für Waffen und Munition der deutschen Soldaten...« Krieg als Aufgabe, Tod als Geschäft und Rüstung als technische Neuerung. Doch auch ein Rüstungskonzern stellt seine Produktion sehr schnell um, wenn die politischen Rahmenbedingungen dies vorschreiben.

»1919: Der Versailler Vertrag: Demontage aller für die Herstellung von Rüstungsmaterial verwendbaren Maschinen in Deutschland.

1920: Außerordentliche Belastung Deutschlands durch hohe Reparationsleistungen und Inflation. Soziale Spannungen. — Den Möglichkeiten entsprechend wurde in den Werken Rath und Derendorf (Stadtteile von Düsseldorf, Anm. d. Autors) mit der Produktion ziviler Güter begonnen, wie z. B. Lokomotiven, Waggons, Bergwerks- und Hüttenmaschinen, später auch Eisen-

emaillewaren. Im Werk Sömmerda/Thüringen wurden Büromaschinen, später Kraftfahrzeugteile, Kardan- und Gelenkwellen, Feuerwehrrmaturen, Grau- und Leichtmetallguß produziert...«

Bis zum nächsten Krieg — und damit wirtschaftlichem Aufschwung für Rheinmetall — sollte es nicht lange dauern.

1933 — für viele oder eigentlich wohl für die meisten Menschen als Jahreszahl mit der Machtergreifung Hitlers verbunden — für die Rheinmetall-Geschichtsschreibung fällt in dieses Jahr lediglich die Übernahme der 1837 gegründeten Firma Borsig in den Besitz von Rheinmetall als erwähnenswertes Ereignis.

»1934-1936: Nach Jahren der Depression in Mitteleuropa beginnt sich ein internationaler Wirtschaftsaufschwung abzuzeichnen. — Das Düsseldorfer und das Berliner Unternehmen werden zur 'Rheinmetall-Borsig AG' vereinigt. Dadurch gehören auch Beteiligungen an der 'Hydraulik GmbH' sowie der 'Laeis-Werke AG' zum Konzern. Der allgemein gebräuchliche Name 'Rheinmetall' wird als Firmenname legalisiert...«

Was nicht in der Firmengeschichte steht: Der zweite leitende Direktor von Rheinmetall, Ernst Blume, wurde 1935 Mitglied der NSDAP. Rheinmetall-Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Freiherr von Gemmingen-Hornberg wurde im November 1935 Mitglied und auch die Aufsichtsräte Dr. Karl Guth und Dr. Curt Freiherr von Salmuth waren der NSDAP beigetreten.

1937 holte der leitende Direktor, Otto Paul Caesar diesen Schritt nach.

Die Firmenbiographie schreibt »1937: Weitere Investitionen in Berlin...

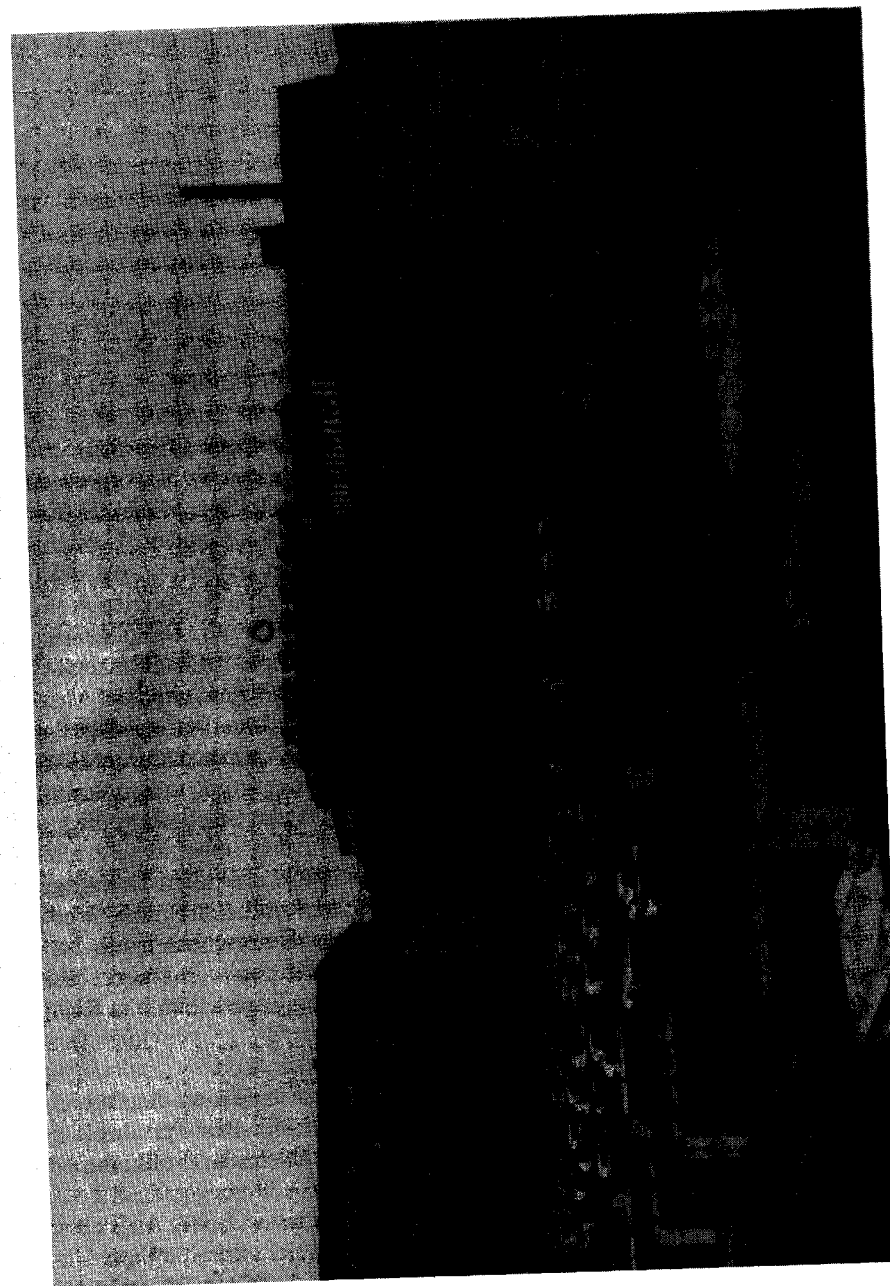
1938: Österreich wird an das Deutsche Reich angeschlossen. Im Rahmen von Konzentrationsmaßnahmen in der deutschen Wirtschaft übernimmt der Staat die Mehrheitsbeteiligung an der 'Rheinmetall-Borsig AG'.

1940-42: Forschung und Entwicklung der ferngesteuerten Geschosse 'Rheintochter' (Ausführung R 1 mit 40 km Reichweite) und der Fernziel-Rakete 'Rheinbote' (250 km). Unter der Leitung von Prof. Waninger arbeiten zeitweilig bis zu 2600 Konstrukteure...«

Was Rheinmetall verschweigt, es mußten auch Hunderte von Zwangsarbeitern für den Konzern und Hitlers Krieg produzieren.

Zum Thema Zwangsarbeit liegen erschütternde Dokumente und Zeugenaussagen vor, die der US-amerikanische Autor Benjamin B. Ferencz in seinem Buch über die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter zusammengetragen hat.

Über Rheinmetall steht dort u.a.: »Der Internationale Suchdienst besaß eine Liste von mehr als 1000 Frauen, die von Buchenwald zur Arbeit bei Rheinmetall nach Sömmerda abgezogen worden waren. Eine ganze Menge Informationen gab es auch über zwei andere Rheinmetall-Betriebe in Unterlüß und Hundesfeld bei Breslau... Der Bürgermeister von Unterlüß bestätigte, daß es vier Arbeitslager in der Stadt gab, die russische und polnische Frauen an verschie-



dene deutsche Firmen lieferten. Lager I beherbergte 300 Jüdinnen. Andere Quellen legen offen, daß im September 1944 eine Frauengruppe aus dem Ghetto in Lodz über Auschwitz und Bergen-Belsen zur Arbeit nach Unterlüß verfrachtet wurde. Sie befanden sich noch im Lager, das aus zwei großen Holzbaracken mit einer Aufnahmekapazität von je 400 Personen bestand, als eine ähnlich zusammengesetzte Ladung von 500 bis 600 ungarischen Jüdinnen eintraf. Rheinmetall hatte die einzige Fabrik in Unterlüß, und die Arbeitslager der Firma, die ständig von Auschwitz aufgefüllt wurden, beherbergten schätzungsweise 900 Frauen.

Die Unterlüß-Insassen mußten Schützengräben buddeln, Luftschutzbunker und Straßen bauen und den Untergrund für eine neue Fabrik planieren, die einem anderen Rheinmetall-Betrieb in Neulüß 12 km weiter angegliedert werden sollte. Viele Mädchen arbeiteten am Fließband und füllten Patronen und Granaten mit einem Sprengstoff, der ihre Hautfarbe veränderte. Um dem und dem bitteren Geschmack, der durch das Einatmen der Dämpfe hervorgerufen wurde, entgegenzuwirken, erhielten die Mädchen eine Ration Milch...« (Ein Detail, das bei späteren Entschädigungsanträgen von Überlebenden als wichtiger Beweis für die berechtigten Ansprüche einzelner Frauen erfragt wurde).

»...Informationen über andere Rheinmetall-Lager gingen aus Unterlagen der Verbrechenverfolgung durch die deutschen Behörden hervor. Beispielsweise wurde ein weiblicher SS-Wachposten mit Namen Eva Kowa, die Jüdinnen bei Rheinmetall-Borsig in Hundsfeld bei Breslau zu beaufsichtigen hatte, des Mordes verdächtigt... ...Aussagen offenbarten, daß es drei Zwangsarbeitslager in Hundsfeld gab. Eins war für Männer, das zweite für Französinen, und das dritte für Juden. Die Insassen wurden in der Produktion von Kondensatoren, elektrischen Instrumenten und Kleinteilen für V-2 Raketen beschäftigt, die gegen England eingesetzt wurden...

...Am 25. Januar 1945 wurden die Lager von Hundsfeld evakuiert. Drei Tage und drei Nächte trieb man die Insassen durch Schnee und Kälte nach Groß-Rosen. Diejenigen, die stolperten oder hinfielen, wurden erschossen...«

Die Rheinmetall-Geschichtsschreibung auf Hochglanzpapier vermerkt für 1943-1944: »Kriegswirtschaft, Verlagerung von Fertigungswerkstätten in Richtung 'Reichsmittel'.«

1945: Zusammenbruch. Totales Produktionsverbot.

Demontagen. — Die übriggebliebene fabrikatorische Ausrüstung der Düsseldorfer Werke wird als Reparationsgut abtransportiert, der Rest verschrottet. »Ein Neubeginn für eine zivile Produktion erscheint vollkommen aussichtslos...«

Doch schon 1951 ging es wieder aufwärts: »Ende November: Erster Aufsichtsrat nach sechsjährigem Schwebezustand. Gründung zweier selbstständiger Unternehmen, 'Borsig AG' in Berlin-Tegel und 'Rheinmetall AG' in Düsseldorf.«

Das Unrecht der Anderen wird von Rheinmetall durchaus vermerkt:

»1956: Ebenso wie in der DDR 1953 schlagen sowjetische Truppen den Aufstand ungarischer Arbeiter und Intellektueller nieder. Die Wiederaufstellung deutscher Streitkräfte im Rahmen des Atlantischen Verteidigungsbündnisses wird vom Deutschen Bundestag beschlossen. Im Zuge der Reprivatisierung von Bundesvermögen wird Rheinmetall von der Firma Röchling'sche Eisen- und Stahlwaren GmbH, Völklingen/Saar, übernommen. Das Hauptaufgabengebiet ist zunächst noch die Verwaltung der übriggebliebenen Beteiligungen...«

Über die im Dienste von Rheinmetall zu Tode geschundenen oder mit Rheinmetall-Waffen getöteten Menschen — keine Silbe. Krieg ist Geschäft, nicht Grausamkeit. Rheinmetall weigerte sich lange Zeit, auch nur die geringste Entschädigung für die Zwangsarbeiter zu zahlen.

Die »Bild«-Zeitung zitierte einen Rheinmetall-Sprecher am 15.2.1966 mit den Worten: »Wir sind zwar die Rechts-Nachfolger der Firma Rheinmetall-Borsig, die während des Krieges KZ-Häftlinge beschäftigte. Wir sind auch bereit, Ansprüche, die aus dieser Zeit stammen, zu befriedigen. Allerdings müssen diese Ansprüche bewiesen werden.«

Schließlich wurde tatsächlich die geringe Summe von 1 Million DM gezahlt. Dem stand jedoch ein weitaus größeres Geschäft im Wert von rund 300 Millionen Mark mit der US Army gegenüber. Den Zusammenhang stellte Rheinmetall selbst her. Ferencz schreibt: »Als nämlich Hermann Langbein vom Internationalen Auschwitz-Komitee wenige Jahre später Rheinmetall um eine Zahlung für die nichtjüdischen Arbeiter bat, wurden seine wiederholten Bitten mit dem Argument zurückgewiesen, daß es weder eine rechtliche noch eine moralische Verpflichtung gebe, für Dinge zu zahlen, für die das 'Reich' verantwortlich sein dürfte. Auf seine Bemerkung hin, daß Rheinmetall eine Zahlung an die jüdischen Überlebenden geleistet habe, antwortet ein Vorstandsmitglied: 'Bei dieser Gelegenheit halten wir es für zweckmäßig, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Ihnen bekannte Zahlung an die Jewish Claims Conference allein im Hinblick auf einen uns in Aussicht gestellten Auftrag erfolgt ist.' ... Den Firmenleistungen stand demnach eine Gegenleistung gegenüber...« Dieses Rheinmetall-Schreiben trägt das Datum 6.3.69. Zu dieser Zeit setzte die Rheinmetall-Gruppe — lt. Firmengeschichte — »244,1 Mio. DM um. Davon geht ein Drittel in den Export.«

Längst war Rheinmetall wieder voll im Geschäft, erwirtschaftete Gewinne für die Röchling-Familie, andere Anteilseigner — aber auch für die am Gewinn beteiligten Arbeitnehmer.

Zur Unternehmenschronik, aus der hier zitiert wurde, meinte der 1985 ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende Dr. Hans L. Hockel: »Die aufgezeichnete

Chronik von Rheinmetall ergäbe ein Geschichtsbuch, das **sicher mehr erklärt** und deutlich macht als manches Buch eines professionellen **Historikers**. Der Mann meint das ernst, was er schreibt. Aufklärend ist die **Geschichtsverdrängung** bei Rheinmetall sicherlich. Die hauseigene Firmenchronik **macht** vieles von der Rheinmetall-Ideologie deutlich.

Aber auch Kurt Flohr, langjähriger Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Rheinmetall Berlin AG und des Betriebsrates der Rheinmetall GmbH, Düsseldorf erwähnt die Zwangsarbeiter mit keinem Wort. Seine Sorge gilt **einzig** und allein dem guten Betriebsklima und der Gewinnbeteiligung.

Für den Betriebsrat gilt: »Der Mensch steht im Mittelpunkt. Denn nicht die Maschine, die für die Arbeit unseres Unternehmens erforderlich ist, sondern erst die Mitarbeiter mit ihrer qualifizierten Leistung erbringen die Erträge...

...Ohne Schulterklopfen: Mit dem Erreichten können wir zufrieden sein. ... Als Rheinmetall 1957 zu neuem Leben erwachte, konnte das Unternehmen nicht sofort alle seiner Zeit geforderten Leistungen verkraften. Aber durch den konjunkturellen Aufschwung Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre war es bald möglich, die Mitarbeiter bei Rheinmetall am Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen. Damit wurde der Lebensstandard aller Kolleginnen und Kollegen gehoben...

Im Rahmen der hier skizzierten Interessenvertretung der Arbeitnehmer ist auch die Mitbestimmung anzusprechen. ...Mitbestimmung heißt ...im besten Sinne des Wortes Mitverantwortung.«

Mitverantwortung? Wofür? Diese Fragen müßten sich auch die Rheinmetall-Mitarbeiter stellen.

Literaturhinweis:

Benjamin B. Ferencz: Lohn des Grauens - Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter Campus Verlag Frankfurt/Main 1981, 283 Seiten.

Die Zeit schrieb: »Das Buch ist ein eindrucksvolles und den Leser aufwühlendes Dokument. Nach seiner Lektüre von 1945 als der 'Stunde Null' zu sprechen, erscheint zumindest fahrlässig...« Dem schließen wir uns an und möchten auf die Passagen über die Geschichte von Rheinmetall verweisen, in der wesentliche Zitate dem Buch Ferencz entnommen sind. »Lohn des Grauens« ist zum Verständnis bundesdeutscher Politik und Geschichte ein grundlegendes Werk.

Rheinmetall Wehrtechnik — Partner von Bündnis und Bundeswehr

»Seit 1889 — der Gründung unseres Unternehmens — entwickelt und fertigt Rheinmetall wehrtechnische Systeme. Wir verstehen uns als Partner der Deutschen Bundeswehr und der NATO. Unser Platz ist an der Seite der Streitkräfte der westlichen Welt, die einen Anspruch darauf haben, ihre Verteidigungsbereitschaft mit den wirksamsten Waffensystemen aufrechtzuerhalten. ...Die Waffensysteme entsprechen in Konzeption und Realisation den militärischen Forderungen und helfen dadurch mit, die Sicherheit der westlichen Welt zu gewährleisten. Rheinmetall-Wehrtechnik ist eine technologische Voraussetzung für unser aller Sicherheit... Die Rheinmetall-Wehrtechnik orientiert sich an den strategischen Konzepten der Deutschen Bundeswehr, der NATO und der NATO-Verbündeten...« — Zitate aus der Rheinmetall-Anzeige im »Handbuch der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie«, eine Art »Hauptkochbuch« der bundesdeutschen Rüstungsindustrie, erschienen bei Bernard & Graefe in Koblenz.

Rheinmetall versteht sich als Propagandadienst der so bezeichneten »Verteidigung«. In kostspieligen Anzeigen, mit Aufklebern und PR-Kampagnen engagiert sich die Werbeabteilung dieses Unternehmens gegen jegliche Friedensbewegung.

»Frieden schaffen ohne Waffen? - schön wärs - wenn alle mitmachen!« so steht's leuchtend rot auf kreisrunden Aufklebern. In Anzeigen des Konzerns heißt es schlicht unter dem Stichwort »Auftrag« — »Dem Frieden in der Welt zu dienen, sind wir durch das Grundgesetz verpflichtet ...Rheinmetall ist hier besonders gefordert, durch den Unternehmensbereich Wehrtechnik ...Als Partner der Bundesrepublik Deutschland für die Sicherheit der westlichen Welt...«

Als über den dreihunderttausend Friedensdemonstranten auf der Bonner Hofgartenwiese am 10.10.1981 ein Flugzeug mit dem Spruchband: »Und wer demonstriert in Moskau?« kreiste — stand Rheinmetall-Mann Pieper als Geschäftsführer einer illustren Vereinigung für Friedens- und Sicherheitspolitik im Hintergrund. Seine Mitkämpfer waren der ZDF-Korrespondent in Paris, Udo Philip, sowie der FDP-Bundestagsabgeordnete und heutige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Jürgen W. Möllemann.

Grundgesetz, Weißbuch der Bundeswehr, Vermengung von Aufgabe der Bundeswehr und Gleichsetzung mit Staat und staatlichen Aufgaben - das ist die Werbemasche des Rheinmetall-Konzerns. Mögliche Kritiker an diesem Unternehmen sollen so in eine gleichzeitige Ablehnung des gesamten Staats und Ge-

meinwesens gedrängt werden: Wer gegen uns ist, die wir doch nur den Grundgesetz erfüllen, ist gegen den Staat, gegen unsere Gesellschaftsordnung schlechthin.

Ein Blick in die Geschichte »seit 1889« zeigt, daß sich Rheinmetall mit dem jeweiligen Staat identifiziert hat (siehe Kapitel über die Geschichte des Konzerns).

Eine große Familie...

Rheinmetaller haben einen sicheren Arbeitsplatz. Umgekehrt kann sich der Konzern auf seine Mannen verlassen. Die Zahl der Mitarbeiter mit 25 oder mehr Dienstjahren lag 1985 bei 1303 — bei einer damaligen Gesamtbelegschaft von 8661 Menschen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 13,6 Jahre.

Der Auftragsbestand belief sich 1986 auf 2700 Mio. DM. Im Rechnungsjahr 1985 erwirtschafteten die Mitarbeiter einen Gewinn von 21.206.258,55 DM, wovon 13.500.000 DM an die Aktieninhaber ausgeschüttet wurde. Mehrheits-eigner ist die Röchling Industrie Verwaltung GmbH, Mannheim mit über 50 Prozent, wobei diese Gesellschaft sich zu über 80 Prozent im Besitz der Röchling-Familie befindet.

In Form eines Leserbriefes erteilte der heutige saarländische Wirtschaftsminister Hajo Hoffmann einen Grundkurs in Wirtschaftswissenschaft.

Der Spiegel hatte über Rheinmetall-Rüstungsexporte berichtet, dies nahm der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete zum Anlaß für folgenden Leserbrief:

Quelle: Der Spiegel, 9. August 1982

Das Stück der vom SPIEGEL dargestellten Waffenexporte wird erst deutlich, wenn man weiß, daß die Rheinmetall AG zu etwa 77% Eigentum der Röchling Industrie Verwaltung GmbH Saarbrücken ist. Das Rheinmetall-Aktienkapital von 90 Millionen Mark stammt nämlich zum Teil aus Gewinnen der saarländischen Röchling-Stahlunternehmung, die — statt in ertragsreichen Jahren zu reinvestieren — im Waffengeschäft eine lohnende Alternative erspähte. Die heutigen Existenzprobleme der ehemals Röchling-schen Stahlwerke lassen sich zu einem wesentlichen Teil auf diese Transaktion zurückführen. Heute läßt sich der internationale ARBED-Konzern durch Steuergelder das versilbern, was Röchling (wahrscheinlich legal) verschoben hat.

Saarbrücken

HAJO HOFFMANN
Mitglied des Bundestages (SPD)



Information Nr. 3

Wehr- technik

Die Deutsche Bundeswehr garantiert die Freiheit der Bundesrepublik Deutschland. Dazu ist sie nach ihrem Auftrag verpflichtet.

Die wehrtechnische Industrie ist Partner der Deutschen Bundeswehr. Sie beschäftigt rund 300 000 Arbeitnehmer. Hochqualifizierte Wissenschaftler, Ingenieure und Facharbeiter. Sie entwickelt und produziert wehrtechnische Systeme als Voraussetzung unserer Verteidigungsbereitschaft. Sie produziert Sicherheit.

Sicherheit für unseren Staat. Sicherheit für unser Wirtschaftssystem, der Grundlage unseres Wohlstands. Sicherheit für die 14 000 Mitarbeiter der Rheinmetall-Gruppe, die in diesem System ihre Zukunft sehen.



RHEINMETALL

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ulmenstraße 125 · D-4000 Düsseldorf 1
Postfach 6609 · Telefon 02 11/44 7 2123 · Telex 8 584 963

Wollen Sie mehr über die Rheinmetall-Wehrtechnik wissen oder wollen Sie mit uns über unseren Auftrag sprechen — dann schreiben Sie uns.

- ☐ Ich möchte Informationsmaterial über die Rheinmetall-Wehrtechnik erhalten.
☐ Ich möchte Sie gern besuchen. Bitte teilen Sie mir einen Termin mit.

Name: _____

Anschrift: _____

Ohne jeden Abstrich kann Rheinmetall stolz sein auf **seine Ausbildungsplätze**. Wer zu den »Rheinmetallern« gehören möchte, wird **peinlich genau** durchgecheckt. Jemand, der sich beispielsweise als »Trainee« **bei der Düsseldorfer Unternehmensberatung Dahlke & Partner** meldete und **um eine Stelle in einem »Zweigwerk eines konzerngebundenen Unternehmens mit Sitz in Niedersachsen«** bewarb, erhielt Post und Fragebogen von Rheinmetall. **Der Bogen** hatte es in sich. Außer Namen, Wohnort, frühere Arbeitgeber **etc.** wollte Rheinmetall noch wissen: Sind Sie anerkannter Flüchtling oder **Vertriebener**? Haben Sie Grundwehrdienst oder Ersatzdienst geleistet, letzter **Dienstgrad?**« — Ein Wink mit dem Zaunpfahl für ehemalige Zivildienstleistende - **wo es bekanntlich keine »Dienstgrade«** gibt...

Bewerberinnen mußten sich zu möglicher Schwangerschaft **äußern**. Mitzuteilen waren auch sämtliche Wohnanschriften seit 1945, mögliche Verwandten in der DDR oder im sonstigen Ausland und der Verwandtschaftsgrad.

Rheinmetaller zu werden ist nicht leicht. Dafür kann der Konzern sicher sein, daß die Belegschaft auch bei »äußeren Angriffen« zum Unternehmen steht.

Rheinmetall als Technologiekonzern

Die niedersächsische Landesregierung hat ein »Herz für Rheinmetall«. Gesponsert mit 100 Millionen Mark wurde im wesentlichen die Technologieforschung des nicht gerade armen Rheinmetall-Konzerns. Das Ganze nennt sich »Technologiezentrum Nord« (TZN) - gedacht als Gegenpol zur Anballung elektronischer Forschung in der Umgebung von München.

Der »Stern« schrieb »Krieg der Sterne im Heide-land«. Tatsächlich soll auch für die Weltraumrüstung geforscht werden. Wenn sich in den USA kein Abnehmer findet, dann eben für die europäischen NATO-Partner. Als Forschungsbereiche nannte Rheinmetall:

- die Lasertechnik, anwendbar für den Weltraum, oder auch bodengestützte Laserwaffen;
- Sensoren für Lenksysteme, anwendbar für Ortung, Identifizierung, Verfolgung und Bedrohungseinschätzung;
- Flugzeuggestützte optische Ortungs- und Verfolgungssysteme für die Endanflugphase;
- Signal- und Bildauswertung, wichtig u.a. für Radar-Unterscheidungstechnologie;
- rechnergestützte Steuerungssysteme sowie den weiten Bereich der Mikroelektronik.

Bereits seit längerem — und auch ohne die freundliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen — arbeitet Rheinmetall gemeinsam mit der staatlichen Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt an der Entwicklung modernster Waffen, wie etwa unbemannter Flugkörper und Cruise Missiles.

Gesellschafter des TZN - Forschungs- und Entwicklungszentrum Unterlüß sind die »Braunschweig GmbH« als Tochtergesellschaft der überwiegend in Landesbesitz befindlichen Norddeutschen Landesbank (24,9 %), der Förderverein Technologie-Zentrum Nord (35 %) sowie die Rheinmetall GmbH über die Technologie-Zentrum Nord-Beteiligungsgesellschaft (40,1 %). Der Verein TZN befindet sich im Besitz von »20 Unternehmen aus Niedersachsen«, die — so beteuerte die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel im Landtag — »weder als Zulieferer für die Rheinmetall GmbH tätig oder wirtschaftlich von der Rheinmetall abhängig seien«.

Ihr Fraktionskollege Gansäuer bestätigte immerhin, »15 % der Investitionen sind für rein militärische Forschung vorgesehen.«

Ministerpräsident Albrecht meinte dazu: »Ja, aber auch militärische Forschung ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, zivil immer hochinteressant...«.

Auch Karl Ravens (SPD-MdL und ehemaliger Ministerpräsident) äußerte Verständnis für Rüstung und Rüstungsforschung: »...Wir ..haben in den vergangenen Jahren deutlich gemacht und im Bundestag auch entsprechend beantragt, daß (militärische Sicherheit mit weniger Waffen) eine Verstärkung der konventionellen Bewaffnung bedeutet. ...Die Frage ist eine ganz andere, nämlich die: Rüstungsforschung und Verteidigungspolitik sind ausschließlich Aufgaben des Bundes. Und ausschließlich um diesen Punkt geht es. ...Ich habe selbst daran mitgewirkt, daß niedersächsische Werften damals beim Fregatten-auftrag mit beteiligt worden sind...«

Lediglich die GRÜNEN sprachen sich generell gegen weitere Waffen und weitere Rüstungsforschung aus. Die Landesregierung wurde dementsprechend aufgefordert, »das Technologie-Zentrum Nord in Unterlüß in keiner Weise mitzutragen und auch keinen Vertrag mit der Firma Rheinmetall abzuschließen«.

Nachdem dies nicht zu verhindern war, forderten sie eine Auszahlung der Landesanteile »von einer befriedigenden Entschädigung für alle in Unterlüß beschäftigten Zwangsarbeiter abhängig zu machen«.

Die Landesregierung vermochte keinen Zusammenhang zwischen beiden Problemfeldern festzustellen.

Innenminister Möcklinghoff antwortete, das Technologiezentrum Nord sei »als ein Forschungs- und Entwicklungszentrum konzipiert, das lediglich in räumlicher Nachbarschaft zu einer Betriebsstätte der Rheinmetall GmbH, jedoch ohne eine weitere Verflechtung mit dieser Betriebsstätte betrieben werden soll...«

(Siehe Kapitel über Rheinmetall-Geschichte und Zwangsarbeiter in Unterlüß.)

Rheinmetall-Sprecher, wie Dr. Raimund Germershausen, werden diese Sichtweise teilen. In der Hauszeitung »Rheinmetall report« 2/85 meinte er, bezogen auf seine Firma: »...Manche Leute sprechen bei einer so breiten technologischen Basis dann gerne von einem Technologiekonzern«.

Mit bei den Ersten: Start-Chance für engagierte Ingenieure

Rheinmetall Forschung und Entwicklung bedeutet Innovationskraft auf vielen technischen Gebieten – in der Wehrtechnik, in der Elektronik und in der Meß- und Prüftechnik.

Dieses starke Engagement und Know-how soll auch anderen Unternehmen und Betrieben zugänglich gemacht werden. Eine Aufgabe, die sich das neue Techno-

logie-Zentrum Nord gestellt hat. Denn hier werden z.B. Forschungen in der Mikroelektronik, in der Sensortechnik, in der Lasertechnik betrieben und auf ihre Verwendbarkeit in vielen anderen technischen Bereichen überprüft.

Deshalb suchen wir für die Mitarbeit im neuen Technologie-Zentrum Nord in Unterlüß in der Lüneburger Heide

Naturwissenschaftler/Ingenieure der Fachrichtungen

- Physik
- Elektronik
- Informatik/Mathematik
- Physiko-Chemie

Eine reizvolle Aufgabe mit neuen Strategien, Testmethoden und innovativen Technologien für junge engagierte Fachleute. Darüber sollten Sie mit uns sprechen.

Wir bieten Ihnen Konditionen, die dem hohen Leistungsstandard unseres Unternehmens entsprechen. Die Positionen eröffnen außergewöhnliche Entwicklungschancen in einem Umfeld mit hoher Lebensqualität.

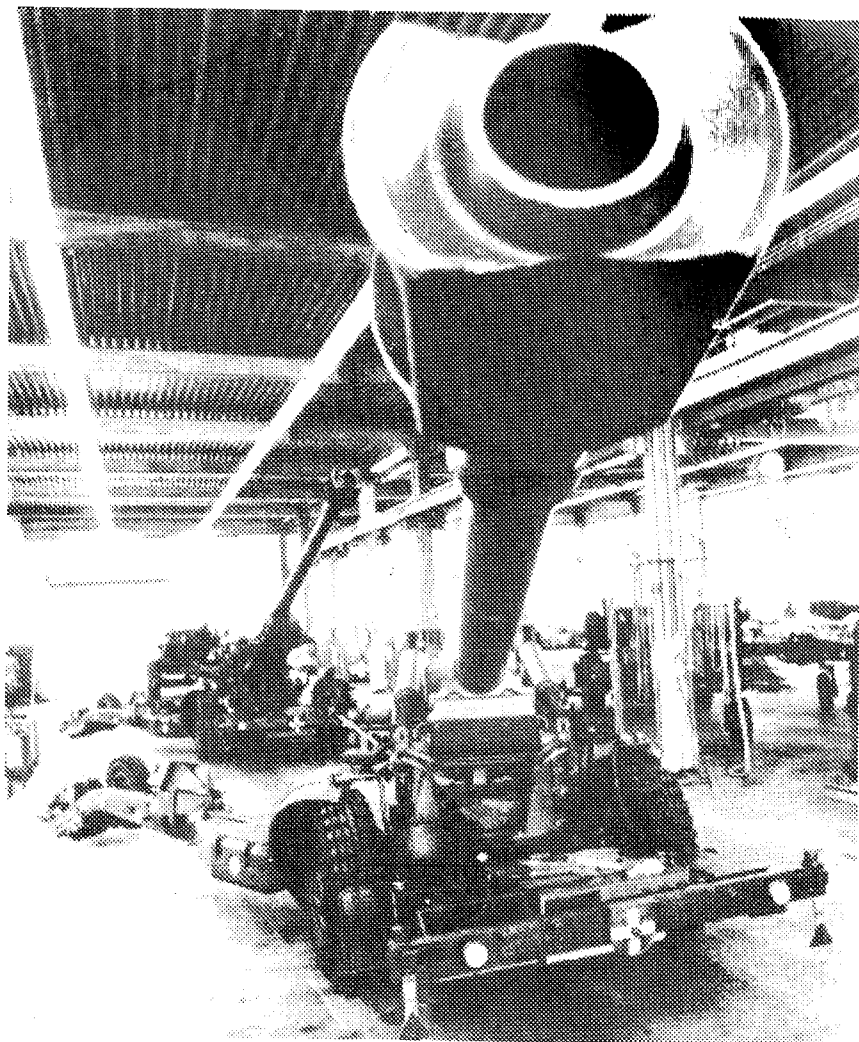
Zur ersten Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung für Angestellte bei der Rheinmetall GmbH.

Wir antworten rasch.



RHEINMETALL
FORSCHUNG GmbH

Heinrich-Ehrhardt-Str. 2 · Postfach 27
D-3104 Unterlüß · Telefon 0 58 27/800



Rüstungsexporte von Rheinmetall

»Soldier of Fortune« — eine der US-amerikanischen Söldnerzeitschriften berichtet, nicht nur Südafrika stelle das israelische »Galil«-Gewehr her, sondern auch die bundesdeutsche Firma Rheinmetall. Sicherlich nicht für die Bundeswehr — denn die schießt seit Jahrzehnten aus Heckler & Koch Gewehren und bezieht aus Düsseldorf schwerere Waffen. Im offiziellen Firmenprospekt finden sich bei Rheinmetall demzufolge auch keine »Galil«-Gewehre. So wie für »unsere Streitkräfte und das westliche Bündnis« engagiert sich Rheinmetall auch für den Rüstungsexport. Die rüstungswerbende Fachzeitschrift »Wehrtechnik« veröffentlichte in ihrer Ausgabe August 1985 lt. Inserentenverzeichnis zwei Anzeigen von Rheinmetall — eine bezog sich tatsächlich auf den Konzern — die zweite warb für die Rüstungsausstellung »Defendory '86« in Athen. Nachfragen beim Mönch-Verlag ergaben, daß Rheinmetall für die an einer »German Street« beteiligte bundesdeutsche Rüstungsindustrie eine »gewisse Koordinationsfunktion übernommen hat«. Im Anzeigennachweis stand »Seite 129 — Rheinmetall/German Defense Industry«.

Zur schnelleren Abwicklung des Rüstungsexports gründete Rheinmetall die Vertretung »Rheinmetall International« in Brüssel (siehe Kapitel über den



Prozeß). Auch in der Schweiz verfügt der Konzern mit der Firma ALB Systemtechnik in Hünenberg bei Zug über eine weitere Handelsagentur.

Einer Aufstellung von »Pax Christi« zufolge lieferte Rheinmetall zwischen 1969 und 1979 eine Munitionsfüllanlage nach Ägypten, Leopard 1 - Panzer nach Äthiopien, ab 1973 — also nach dem Putsch — Maschinengewehre nach Chile, Maschinengewehre an den Schah im Iran, sowie nach Marokko und Pakistan, Portugal erhielt Rheinmetall-Waffen für seinen Kolonialkrieg gegen Angola, Guinea-Bissau und Mosambik; Saudi-Arabien und Argentinien gehören seit Jahrzehnten zu den festen Kunden. An Südafrika ging bekanntlich eine weitere Munitionsfüllanlage. Auch Malaysia gehört zu den Kunden.

In Pakistan ist die staatliche POF (Pakistan Ordnance Factories) ein wichtiger Lizenznehmer von Rheinmetall. Die »Wehrtechnik 2/86 zitierte deren Leiter, General Massod: »Mitte der 60er und Anfang der 70er Jahre kam es zu einem engen Kontakt mit Deutschland. ...Zur Zeit basiert unsere gesamte Produktionstechnik bei den kleinkalibrigen Waffen auf Technologien von Heckler & Koch und Rheinmetall. Die Zusammenarbeit erwies sich als äußerst fruchtbar...«

Lizenzverträge beinhalten bei Rheinmetall — so Dr. Falcke im Prozeß — immer auch den Bezug von Rheinmetall-Teilen, zumindest in der Anfangsphase. Rheinmetall baut 120 mm-Glattrohrkanonen für US Panzer, 105 mm-Waffen für britische Panzer, die von den jeweiligen Ländern auch weiter exportiert werden. Auch Spanien erhielt 105 mm-Kanonen für seine M-47 Panzer. Für »Gepard«-Panzer verhandelte Rheinmetall Anfang 1986 mit Saudi-Arabien über eine 35 mm-Waffe.

Die Südafrika-Story

Mottley White ist Arbeiter im Hafen von St. John's auf Antigua. Am 27. Mai 1977 hätte White sicher lieber ausgeschlafen, statt Container der Firma Space Research Corp. zu verladen. Es gab jede Menge Ärger an diesem Freitag. Die Container waren nicht mehr die jüngsten, einer brach auseinander, Granathülsen prasselten auf die Kaimauer. Die Schuldigen wurden gesucht. Wen interessierte es, daß »Maschinenteile« auf den Frachtpapieren stand. Space Research Corp., ein amerikanisch-kanadisches Unternehmen, wollte den Kram von Antigua, wo es eine Zweigstelle unterhielt, nach Barbados, einem anderen Betrieb des Unternehmens verfrachten. Aber das interessierte Mottley erst gute 24 Stunden später. Er hatte am Freitag seinen Schlüssel auf dem Schiff liegenlassen, mußte am Samstag nochmal hin. Die Schlüssel lagen noch am gleichen Platz. Beim Verlassen wünschte er den Besatzungsmitgliedern »gute Fahrt nach Barbados«. »Barbados? Wieso Barbados? Wir fahren heute nach Durban!«, entgegnete einer der Matrosen.

Granathülsen statt Maschinenteile, Durban statt Barbados. Waffen für Südafrika — von ihm, Mottley White verladen? Unvorstellbar. Auch die Regierung der Insel teilte diese Meinung. Sie kündigte eine unabhängige Untersuchung an. Doch die Souveränität der Insel hat enge Grenzen. Für die Außen- und Verteidigungspolitik zeichnet noch immer Großbritannien verantwortlich. Londons stellvertretender Geschäftsträger reagierte fix. Dem Ministerpräsidenten von Antigua ließ er ausrichten, die britische Regierung werde auf keinen Fall eine »unabhängige« Untersuchung durch die — abhängige — Regierung dulden.

Zuviel stand auch auf dem Spiel. Denn Space Research Corp. und die Granathülsen waren nur ein Teil des Projekts. Südafrika sollte in den kommenden drei Jahren noch weit mehr bekommen: das komplette NATO-Artilleriesystem FH 70. Die Einzelteile stammten aus verschiedenen NATO-Mitgliedsländern — bis auf das Rohr. Das bezogen die Südafrikaner vom österreichischen Staatsbetrieb Voest-Alpine. Sprengstoff und die Munitionsfüllanlage kamen aus westdeutschen Ländern. Die Munitionsfüllanlage wurde übrigens von der Kölner Firma »Josef Meissner« hergestellt und von Rheinmetall nach Südafrika exportiert.

In den Folgejahren sollte das Geschütz immer wieder als »südafrikanische Eigenentwicklung« unter der Bezeichnung »G 5« oder »G 6-Rhino« durch die Militärgazetten knattern. Als Beweis für die »Leistungsfähigkeit« der südafrikanischen Rüstungsindustrie und gleichzeitig als Beleg für die Unsinnigkeit des UNO-Rüstungsembargos vom 4. November 1977. Der »Zeitschrift für technische Ausbildung, Fortbildung und Information in der Bundeswehr — Soldat

und Technik« diente das »südafrikanische Geschütz« beispielsweise noch im Januar '86 als Aufhänger für das monatliche Waffen-Erkennungs-Quiz.

Zwar »wird die südafrikanische Selbstfahrlafette kaum in Europa zu sehen sein, sie hat aber hier einen 'Vetter', der ihr in Abmessungen, Kaliber und Aufbau recht ähnlich ist.« Im gleichen Heft wurde über die Waffe berichtet: »Bei näherem Hinsehen entpuppt sich die G 5 als fast identisch mit der österreichischen GHN-45-Haubitze von Voest-Alpine. Es steht außer Frage, daß beide Haubitzen nukleare Gefechtsköpfe verschießen können...«

Außer Frage steht auch, daß sie sich für biologische und chemische Ladungen eignen, schließlich kommt es bei derartiger Munition nicht so sehr auf Zielgenauigkeit an — die beiden Geschütze sind auf eine Reichweite von 32-40 km hochgemotzt.

Alle Beteiligten an diesem speziellen Aufrüstungsprogramm der weißen Herren am Kap haben sich größte Mühe gegeben, die Waffenschiebereien geheim zu halten.

So verbot die Carter-Administration ihren Beamten jegliche Aussage zur Sache, als der Kongreß im September 1980 die Verwicklung der Space Research Corp., Vermont, ausleuchten wollte. Auch die Ermittlungen der Justizbehörden verliefen im Geheimen.

So geheim wie die zahlreichen vertraulichen Konferenzen: Auf Einladung der »US-American Defense Preparedness-Association« besprachen am 24./25. Juni 1980 im staatlichen Konferenzzentrum in Ottawa rund zwei Dutzend Fachleute ganz »security« ihre neuesten Erkenntnisse über das 155-mm-NATO-Artilleriesystem. Dabei störte es niemanden, daß Vertreter von Space Research Corp. aus Quebec mit am Konferenztisch saßen, einem Unternehmen, an dem die staatliche südafrikanische Rüstungsfirma Armscor über eine verzwickte Konstruktion einen Anteil von 20 Prozent besaß.

Armscor-Geschäftsführer Coetzee hatte am 7.7.1977 in der Londoner Filiale der vornehmen »First Pennsylvania Bank« den entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Die Beteiligung lief über eine in Brüssel angemeldete Niederlassung mit Namen »Space Research Corp. International«. Für die Verwaltung der zehn Millionen Dollar teuren Beteiligung gründete Armscor in Amsterdam die Firma »Space Capital International NV«.

So saß Südafrikas Armscor mit am Konferenztisch in Ottawa. Vom Koblenzer Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung waren die Ministerialbeamten, Dieter Menzel und Meyer-Raven angereist. Die Düsseldorfer Rheinmetall schickte ihren Manager für Waffenentwicklung und Spezialisten für das 155-mm-Schützenpanzerprogramm, Dieter Stefaniak sowie den Vize-Präsidenten Dr. Raimund Germershausen. Auch die Firma Wasag war vertreten. Für Space Research Corp. (Quebec) war der 155-mm-Fachmann Norbert d'Scuza angereist.

Bereits seit 1978 ermittelte auch die bundesrepublikanische Justiz in Sachen Südafrika. Die Beteiligung der Firma Rheinmetall an diesem multi-nationalen Deal war allgemein bekannt. Angeblich hatte Rheinmetall ohne Wissen der bonner Regierung seinen Teil in Form einer Munitionsfüllanlage beigesteuert. Die komplizierte Anlage war dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn zum Export in den weitgehend industriellosen Agrarstaat Paraguay angemeldet worden. Der am 13.12.1977 gestellte Genehmigungsantrag wurde mit einer Endverbleibserklärung der Firma »Sudamerika Paraguay Exportacion-Importacion« mit Sitz in Stroessners Hauptstadt Asuncion versehen. Das überzeugte die eschborner Beamten so sehr, daß sie die Exportgenehmigung noch am gleichen Tag erteilten.



Dabei hätte mittelmäßige Intelligenz und eine Vier in Wirtschaftsgeographie genügt, um den Rheinmetallern die ebenso simple wie heikle Fragen zu stellen, was denn Paraguay, bar jeder entsprechenden Industrie und bar jeder Infrastruktur für die Rüstungsproduktion, mit einer derartigen komplizierten Anlage eigentlich anfangen soll. Jedenfalls kann niemand in Bonn oder Eschborn ernsthaft an Paraguay als Benutzer dieser Anlage geglaubt haben.

Die Bundesregierung, erstmals im Jahr 1985 im Bundestag diesbezüglich von Grünen befragt, beschied sich mit einer verblüffend simplen Antwort: »Da die Anlage für Munitionskaliber bestimmt war, die auch für die paraguayischen Streitkräfte in Betracht kommen, war es nicht notwendig, hierzu besondere Informationen einzuholen.«

Die Anlage war von Beginn an für Südafrika gedacht, auch wenn die Bundesregierung dies nicht bestätigen mag, auch wenn der juristische Beweis für diese Aussage schwerlich möglich sein wird. Rheinmetall-Techniker errichteten die Anlage in Schmidt's Drift in Südafrika. Vom 9.-23. August 1980 lernte zumindest ein Südafrikaner in Unterlüß auf dem firmeneigenen Erprobungsgelände von Rheinmetall-Mannern den richtigen Umgang mit dem NATO-Geschütz. Neben Rheinmetall waren mindestens fünf weitere bundesdeutsche Firmen an dem Südafrika-Projekt beteiligt, beispielsweise Otto Junker, Lammersdorf. Sechs Techniker dieses Unternehmens reisten 1978 ans Kap, um eine, für die Herstellung von Messing- und Bronzeteilen wichtige Erzschmelzungsanlage für Edelmetall zu errichten. Die Firma dementiert zwar heftig, wurde aber in einem New Yorker Gerichtsverfahren gegen Space Research Corp. als Lieferant erwähnt. Ebenso die Süddeutsche Baubeschläge, Eisenpresswerk Franz Blab, München. Auch diese Firma bestreitet Südafrika-Lieferungen — nicht jedoch Zulieferungen für Rheinmetall. Ebenso 1978 lieferte die zur Wasag gehörende Firma Zünderwerke Ernst Brün, Haltern-Sythen »Sprengstoff« nach Südafrika. Die Wasag Chemie München betreibt überdies in Südafrika den Rüstungsbetrieb Chemo-Nitro Ltd. Johannesburg. Diehl steuerte einen — speziell für Nuklearsprengsätze verwendbaren — Doppelzünder bei, der eine Explosion des Geschosses an jedem beliebigen Punkt der Flugbahn erlaubt. Munition und Munitionsanlage wurden auf dem zur Hamburger Globus-Reederei gehörenden Schiff »Tugelaland« nach Südafrika transportiert. Zwei Strafanzeigen der Anti-Apartheid-Bewegung gegen die Verantwortlichen der beteiligten Firmen blieben erfolglos. Oberstaatsanwalt Borchers lehnte sie mit der Begründung ab, der Kapitän habe nicht gewußt, was er auf seinem Schiff transportierte.

Vor dem Prozeß

»Anläßlich einer Außenwirtschaftsprüfung durch die Oberfinanzdirektion Düsseldorf am 7.6.1978« entdeckten die beteiligten Beamten — nach Angaben der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft — bei Rheinmetall ein »Umgehungsge­schäft« mit Maschinengewehren, deren Endverbleib Saudi Arabien sein sollte. Tatsächlich hatte die Firma jedoch Italien als Bestimmungsland angegeben. Soweit die offizielle Version des frühen Beginns der Ermittlungen gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall. Bis zur Eröffnung des Prozesses sollten jedoch noch siebeneinhalb Jahre vergehen. Unklar ist, ob es überhaupt zur Hauptverhandlung im Düsseldorfer Landgericht gekommen wäre — ohne die jahrelangen Proteste von Dritte-Welt- und Friedensgruppen. In drei Demonstrationen vor dem Gericht und auch vor dem Landesjustizministerium von Nordrhein-Westfalen wurde die Forderung erhoben: »Eröffnet den Prozeß«. Nachfolgend soll dieses in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher einzigartige Zusammenspiel von Regierung, Firmen und Justiz auf der einen, Anti-Rüstungsexportgruppen und einigen Medien auf der anderen Seite nachgezeichnet werden.

Seit Juni 1978 wußten die Behörden darüber Bescheid, daß Rheinmetall — zumindest im Falle von Maschinengewehren für Saudi-Arabien — Ausführungsgenehmigungen mit falschen Bestimmungsländern erschwindelt. Spätestens seit Juli 1978 war die Bundesregierung zudem von Seiten der brasilianischen Regierung darüber informiert, daß die für Paraguay genehmigte Munitionsfüllanlage in Wahrheit nach Durban/Südafrika geliefert wurde. Dennoch änderte sich nichts an der Genehmigungspraxis. Rheinmetall setzte seine Exporte von allerlei Kriegsgerät in mancherlei Länder munter fort.

Am 2. August 1980, zur nachrichten armen Zeit berichtete die »Rheinische Post« aus Düsseldorf über Ermittlungen einer Sonderkommission von Bundeskriminalamt und Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Bereits am 16. Juni 1980 waren die beiden Leiter der US-amerikanisch/kanadischen Firma Space Research Corp. von einem New Yorker Bundesgericht wegen Rüstungsexporten nach Südafrika verurteilt worden. Erwähnung fand in diesem Prozeß die Düsseldorf-Firma Rheinmetall.

Dennoch sollte es noch drei Jahre dauern, bis endlich Anklage gegen Rheinmetall erhoben wurde.

Vorläufig entwickelte sich das Rheinmetall-Verfahren zu einem jährlich wiederkehrenden Sommer-Justiz- und Medien-Theater.

Pünktlich am 12. August 1981 besuchten 46 Beamte des Bundeskriminalamtes die Büroräume des Rheinmetall-Konzerns. Angeblich wollten sie zu diesem

Zeitpunkt — drei Jahre nach dem Beginn erster Ermittlungen — immer noch belastendes Material gegen die Rüstungsmanager finden. Das Verfahren wurde als »Verschlußsache« behandelt. Mehr als die Tatsache, »daß bei der hiesigen Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Firma Rheinmetall wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Anderem geführt werden«, mochte Oberstaatsanwalt Blazy nicht mitteilen. »Nähere Einzelheiten mitzuteilen, ist mir jedoch verwehrt«.

Auch einige Monate später, im Januar 1982 blieb die Antwort gleichlautend. Immerhin konnte Blazy versichern, daß er nicht durch andere Aufgaben vom Rheinmetall-Verfahren abgehalten werde, sondern sich dieser Materie »mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität widmen« könne.

Im August 1982 sah der düsseldorfer Bundestagsabgeordnete Karl Heinz Hansen (fraktionslos) Anlaß zu einer Parlamentsanfrage, in der es hieß: »Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt ebenso wie das Bundesverteidigungsministerium die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen die Firma Rheinmetall ... durch Versagen der Aussagegenehmigung für den Militärattaché an der Deutschen Botschaft in Buenos Aires behindert haben?« Staatssekretär Dr. Lautenschläger wiegelte ab. Die Aussagegenehmigung für einen Soldaten müsse nach Paragraph 14 Absatz 2 des Soldatengesetzes von dessen Disziplinarvorgesetzten erteilt werden. Bei einem an einer Auslandsvertretung eingesetzten Militärattaché sei dies der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr. »Dieser hat am 11. Juli für den Militärattaché der Botschaft Buenos Aires eine Aussagegenehmigung gegenüber der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erteilt. Das Auswärtige Amt wurde als Dienstvorgesetzter lediglich um Zustimmung zu der Erteilung der Aussagegenehmigung für den Militärattaché in Buenos Aires gebeten. Diese wurde unmittelbar nach Eingang des entsprechenden Ersuchens erteilt.«

Hansen stützte sich bei seinen Fragen auf anderslautende Presseberichte. So hatte die Nachrichtenagentur ddp bereits zwei Jahre zuvor gemeldet: »Bonn blockiert Ermittlungen«. Unter Bezugnahme auf die »Neue Ruhr/Neue Rhein-Zeitung« hieß es »bonner Behörden hätten bestimmten Beamten keine Genehmigung zur Aussage über den Verkauf von Kanonen nach Argentinien erteilt. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen könnten deshalb nicht abgeschlossen werden...«

Als auch Anfang 1983 noch kein Ende der Ermittlungen absehbar war, versuchte der Autor wenigstens in Erfahrung zu bringen, wer das Rheinmetall-Verfahren zur Verschlußsache erklärt habe. Keine einfache Frage, wie sich zeigen sollte. Im Düsseldorfer Justizpalast erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Dr. Ruhland, das Landesjustizministerium habe dies so verfügt. (Zur Erklärung: Staatsanwälte sind gegenüber ihrem Ministerium weisungsgebunden, müssen also befolgen, was das Ministerium ihnen sagt.)



Ein Schreiben an die damalige Justizministerin von Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Donnopp, wurde telefonisch beantwortet. Am Telefon meldete sich ein Herr Meisel, Justizministerium Düsseldorf: »Nicht daß ich Sie abwimmeln will, aber für ihre Frage ist die Generalstaatsanwaltschaft zuständig. Rufen Sie doch bitten den Herrn Büttner an. Vertraulichkeit für die Rheinmetall-Verfahren, es sind mehrere Verfahren, wurde dort verfügt. Aber fragen Sie den Herrn Büttner, den habe ich auch schon angerufen...«

Büttner verweist auf den Pressesprecher der Staatsanwaltschaft: »Verbindliche Auskünfte dazu müßte Ihnen Herr Oberstaatsanwalt Ruhland geben. Vorweg kann ich Ihnen aber sagen, daß es zutrifft, daß in den meisten Fällen überhaupt nicht das Justizministerium hier einen Verschlussschutz errichtet hat, sondern, daß das tatsächlich von der Ermittlungsbehörde ausgeht. Das liegt generell gesagt einfach daran, daß sowohl nach der Art der Ermittlungen als auch nach dem Gegenstand von Ermittlungen unter Umständen hier gewisse Vertraulichkeit gewahrt werden muß, im Interesse der Wahrheitsfindung, im Interesse der Aufklärung des Sachverhalts...«

Daß Staatsanwalt Ruhland mir erklärt habe, das Ministerium haben den »Verschlussschutz« errichtet, mag Büttner nicht glauben.

Büttner: »Von wem noch mal?«

Lorscheid: »Von Herrn Ruhland!«

Büttner: »Von Herrn Ruhland? Das kann nicht stimmen.«

Lorscheid: »Ich meine, ich war in dessen Büro. Es stand Ruhland außen drauf, er hat sich auch so vorgestellt, ich gehe davon aus, daß es davon keinen zweiten gibt.«

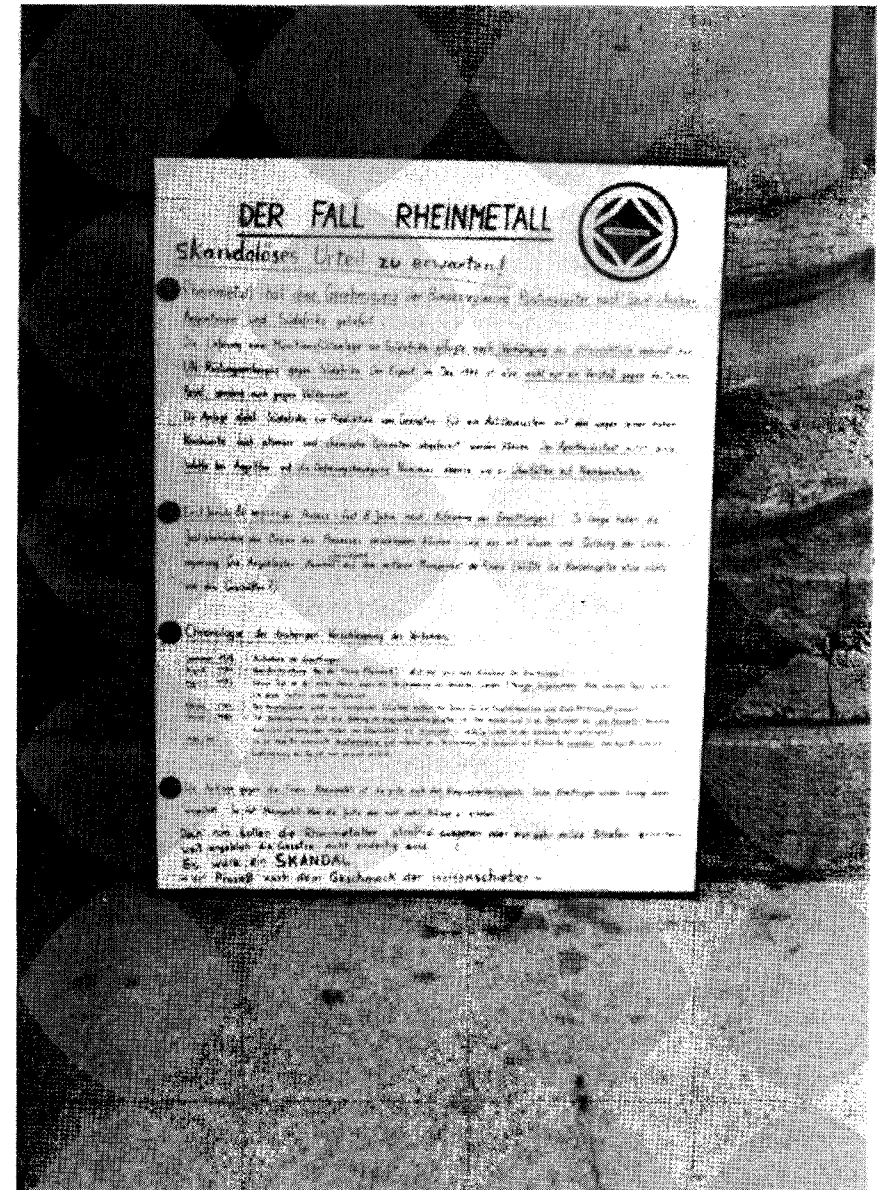
Büttner: »Das kann ich mir nicht vorstellen, daß sie die Auskunft bekommen haben. Das kann ich mir nicht vorstellen.«

Lorscheid: »Das ist ja die Grundlage des Schreibens an die Justizministerin gewesen.«

Büttner: »Also, wie gesagt...«

Auf diese Weise völlig neu motiviert, schrieb ich erneut an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf, diesmal an Herrn Oberstaatsanwalt Ruhland. »...bei meinem Besuch in Ihrem Büro teilten Sie mir mit, das Landesjustizministerium habe das Verfahren wegen Verdachts ...gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall zur Verschlusssache erklärt. Nachfragen meinerseits beim Justizministerium und ein daraufhin erfolgter Anruf von Herrn Meisel sowie ein weiteres Telefonat mit Ihrem Kollegen Büttner (Generalstaatsanwaltschaft) ergaben nun, daß der 'Verschlussschutz' von der Ermittlungsbehörde errichtet worden sei. ...Deshalb nochmals die Frage: Von wem wurde weshalb dieses (oder die) Verfahren gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall zur Verschlusssache erklärt?

Wann erfolgte diese Klassifizierung?



Wurden die Unterlagen zum Verfahren gegen 'Space Research International' in USA bzw. Kanada angefordert? Es handelt sich ja - zumindest Südafrika betreffend — um Koproduktionen des Waffentyps 'G 5, 6'. Für Ihre Antwort danke ich Ihnen vielmals. Mit freundlichen Grüßen...«

Die Antwort kam ebenso prompt — wie knapp:

»Auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf das Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall zur Verschlusssache erklärt hat. Ich kann Ihnen daher keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens geben. Mit freundlichen Grüßen, Ruhland, Oberstaatsanwalt, Beglaubigt Paproff, Justizobersekretärin.«

Bei soviel Geheimhaltung blieb leider unerforscht, wer denn nun und warum ein Interesse daran hatte, selbst die Geheimhalter geheim zu halten. Nicht das einzige Mysterium in diesem Gesamtkomplex.

Die Anti-Apartheid-Bewegung, deren Vorstand bereits 1980 seine eigenen Recherchen zum Fall Rheinmetall veröffentlicht hatte und schon deshalb auf ein schnelleres Procedere seitens der Justizbehörden hoffte, entschloß sich zu Protestmaßnahmen. Sie stellte mit Datum vom 28. Juli 1983 bei der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige »wegen Strafvereitelung im Amt gegen die Verantwortlichen im Ermittlungsverfahren gegen die Rheinmetall-Industrietechnik GmbH, Düsseldorf, wegen Lieferung einer Munitionsfüllanlage nach Südafrika.«

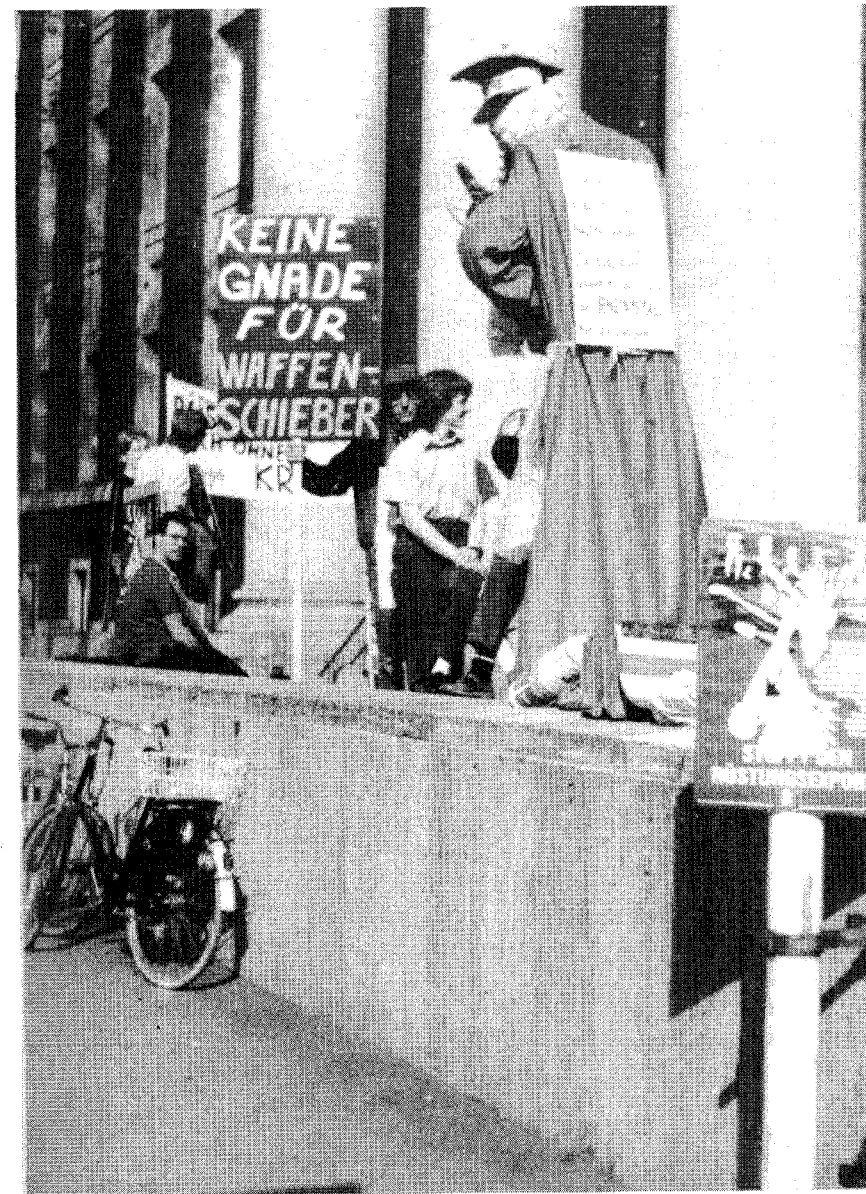
Anfang 1980 sei durch Presseberichte bekanntgeworden, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Rheinmetall wegen des ungenehmigten Exports von Waffen, Waffenteilen, Munition und Munitionsproduktionsanlagen ermittelt. »Wir haben Ihnen damals unsere Pressemitteilung vom 13.8.1980 mit zum Teil öffentlich nicht bekannten Einzelheiten dieser Lieferungen geschickt, in der wir insbesondere auf die Lieferung einer Munitionsfüllanlage durch Rheinmetall und weitere Firmen für Südafrika eingehen. Die Ermittlungen werden gemäß Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Firma Rheinmetall, Hockel, seit 1978 geführt (FAZ 14.8.1980), also bereits seit fünf Jahren. Sie wurden und werden immer noch vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf als 'Verschlusssache' behandelt. Die Lieferung der Munitionsfüllanlage nach Südafrika verstößt gegen das Waffenembargo des UN-Sicherheitsrates gegenüber Südafrika, zu dessen Einhaltung die Bundesrepublik durch völkerrechtliche Bindungen verpflichtet ist. Die Lieferung nach und die Errichtung der Anlage in Südafrika werden nicht bestritten. Trotz mehrfacher Anfragen von Einzelpersonen bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und Anfragen im Bundestag zu dem Verfahren hält die Staatsanwaltschaft seit fünf Jahren die Bevölkerung davon ab, sich über diese Liefere-



rung zu informieren. Es handelt sich um ein für konventionelle und atomare Sprengsätze geeignetes Trägersystem. Ebenso hat die Staatsanwaltschaft nach diesem Zeitraum noch keine Anklage erhoben. Wir stellen deshalb hiermit gegen die Verantwortlichen Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt...« Gleichzeitig organisierte ein Aktionsbündnis, bestehend aus Dritte-Welt- und Friedensgruppen aus dem Raum Bonn/Köln/Düsseldorf eine Demonstration vor dem Landgericht Düsseldorf. Auf die frühzeitige Anmeldung der Aktion mit Straßentheater durch ein Mitglied der »Jungen Europäischen Föderalisten« (JEF) reagierte die Justiz mit hektischer Betriebsamkeit. »Überraschende Aktion gegen Rheinmetall-Manager — Waffen-Exporteure in Haft« — so die Rheinische Post am 25. August 1983. Im Text verwies das Blatt auf ministerielle Geheimhaltung. »Drei von vier Rheinmetall-Managern, die wegen illegalen Waffenexports angeklagt sind, waren bis gestern nachmittag in Haft. Eine Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts hatte Ende vergangener Woche, wie erst jetzt bekannt wurde, überraschend Haftbefehl erlassen. Die von Beamten des Bundeskriminalamtes vollstreckten Haftbefehle wurden gegen strenge Auflagen jedoch außer Kraft gesetzt. Die nordrhein-westfälische Justizministerin Donnepp (SPD) hat das Verfahren zur 'absoluten Verschlusssache' erklärt. Erst in der vergangenen Woche hat die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft nach fünfjährigen Ermittlungen ihre Anklageschrift vorgelegt. ...Mit Hinweis auf den ministeriellen Verschlusssachen-Stempel verweigerte ein Sprecher des Landgerichts gestern jede Auskunft zu der Verhaftung. Zugleich äußerte er aber auch sein Erstaunen über die Geheimnistuerei in diesem Verfahren, dessen Ermittlungen schließlich abgeschlossen seien. Nach Rücksprache mit dem Unternehmensvorstand lehnte auch ein Anwalt des Konzerns eine Stellungnahme ab...«. Damit war die Verwirrung hinsichtlich der Verantwortung für die Geheimhaltung wieder komplett.

Der Sprecher des Landgerichts, Richter Hermelbracht, bestätigte gegenüber dem Autor die Zahlung einer Kaution in Höhe von 22 Mio. DM durch Rheinmetall und die einzelnen Angeklagten.

Die Mitglieder des Bundes der deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Düsseldorf, der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) Bonn und verschiedener Dritte Welt-Gruppen aus Köln blieben dennoch bei ihrem Vorhaben und veranstalteten vor dem Landgericht ein Straßentheater, in dessen Verlauf sie durch die Flure des Justizpalastes zogen und lautstark die Eröffnung des Prozesses forderten. Den Staatsanwalt stellte ein Laienspieler in Schlafrock und mit Zipfelmütze dar. Im gleichen Aufzug überreichte dieser Demonstrant auch seine Anzeige wegen des Verdachts der Strafvereitelung bei der Staatsanwaltschaft. Inhaltlich nahmen die neuerlichen Anzeigen auf die kurz zuvor veröffentlichten Presseberichte Bezug. »...Durch gezielte 'Indiskretionen' wurde in



der vergangenen Woche der Eindruck erweckt, als seien die Ermittlungen abgeschlossen. Sollte das Ergebnis dieser Ermittlungen mit den in der 'Rheinischen Post' wiedergegebenen Einzelheiten übereinstimmen, dann sind wesentliche Fakten — beispielsweise die Mitteilungen der Anti-Apartheid-Bewegung vom August 1980 bezüglich der Rheinmetall-Exporte nach Südafrika — vollkommen ignoriert worden. Dies alleine wäre schon Grund genug, wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt, Ermittlungen aufzunehmen...« Oberstaatsanwalt Koschorreck lehnte nach etwa einer Woche »die Aufnahme von Ermittlungen ab, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten nicht gegeben« seien.

Zeitgleich mit dieser Aktion streuten Anwälte des Unternehmens das Gerücht, es herrsche »Unklarheit« hinsichtlich der geltenden Exportkontroll-Gesetze. So argumentierten einige Journalisten gerade so, als handelte es sich bei dem Außenwirtschaftsgesetz - das die Ausfuhr aller Waffen, Rüstungs- und Nukleargüter regelt und die einzelnen Waren in einer besonderen Liste erfaßt — um eine zu vernachlässigende Bestimmung. Zitat: Im Fall Südafrika »war die Genehmigung nicht nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, sondern lediglich nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt worden...«. Tatsächlich regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz bereits die Herstellung von Kriegswaffen, während die Ausfuhrgenehmigung (auch für Kriegswaffen) nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt wird.

In einem Interview mit der »Wehrtechnik« September 1983 entdeckte der, den Lesern als »angesehener Düsseldorfer Rechtsanwalt und wehrtechnische Exportexperte« vorgestellte, Dr. Jürgen Waldowski, Unklarheiten im Kriegswaffenkontrollgesetz. Grundthese: Wer über eine Transportgenehmigung für den Transfer von Kriegswaffen im Inland zum Zwecke der Ausfuhr verfügt, handelt auch dann nicht strafbar, wenn er diese Genehmigung unter Angabe eines falschen Endverbleibs erhalten hat. Denn, so Waldowski: »Wer diese Genehmigung — sei es auch auf unreele Weise — erhält, der handelt nun einmal nicht ohne Genehmigung...«. Die Medien hatten ihr Thema, die Firmen ihre Ablenkung vom eigentlichen Sachverhalt, beispielsweise dem Bruch des völkerrechtlich verbindlichen Rüstungsembargos gegenüber Südafrika. Mit Vorliebe wurde stattdessen über »Maschinengewehre für Argentinien« oder »Waffen für Saudi-Arabien« berichtet. Beide Länder gehörten zu diesem Zeitpunkt zu den Großabnehmern bundesdeutscher Rüstungsproduzenten, nicht nur von Rheinmetall. Während in der internationalen Diplomatie praktisch nur das Südafrika-Geschäft eine Rolle spielte - eben wegen des Embargobruchs — wurde dieser Teil der Anklage in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unter dem Tisch gehalten. Lediglich die Demonstranten in Düsseldorf legten ihr Hauptaugenmerk auf diesen Südafrika-Export.

Nachfragen im März 1984 ergaben, daß sich auch weiterhin in Sachen Ge-



heimhaltung nichts geändert hatte. Der Pressedezernent bei dem Landgericht Düsseldorf teilte dem Autor mit: »Die Akte wird nach wie vor als Verschlussache geführt. Die Terminierung ist unbestimmt (wahrscheinlich 2. Hälfte 1984)«.

Erst nachträglich erfuhr die Öffentlichkeit, daß die Bundesregierung mittlerweile einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hatte, der eine Halbierung der bisherigen Mindeststrafe bei Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vorsah.

Dies hätte bewirkt, daß Verfahren entsprechend der nunmehr halbjährigen Mindeststrafe nicht mehr als Verbrechen, sondern als »Vergehen« zu ahnden wären. Eine Einstellung solcher Verfahren wäre möglich geworden. (Siehe dazu Kapitel Lex Rheinmetall).

Der Spiegel fragte »Amnestie für Rheinmetall?«

Im Zusammenhang mit diesem Artikel erstattete die Mitautorin Annette Hauschild beim nordrhein-westfälischen Justizminister Dieter Haak Dienstaufsichtsbeschwerde. Ihr kam der Verdacht, das Gericht warte die von der Bundesregierung geplante Gesetzesänderung und damit verbundene Strafminde- rung ab, bevor sie das Rheinmetall-Verfahren terminierte. (Dieter Haak hatte zwischenzeitlich seine Kollegin Inge Donnepp im Amt des Ministers abgelöst). Das Ministerium leitete die Beschwerde an das Landgericht »zur Prüfung und weiteren Veranlassung«.

Von dort meldete sich nach knapp einem Monat die Präsidentin des Landgerichts, Gräfin von Reichenbach. »Die Anklage ist von der zuständigen Strafkammer im Februar dieses Jahres zur Hauptverhandlung zugelassen worden. Der Beginn der Hauptverhandlung ist für Anfang 1985 vorgesehen. Dieses Verfahren wird die Strafkammer für voraussichtlich 1 Jahr voll beanspruchen. Ein solch umfangreiches Strafverfahren kann schon aus Gründen der Geschäftsverteilung bei dem Gericht nicht von heute auf morgen terminiert werden. Die vorgesehene Terminierung ab Januar 1985 ist nicht zu beanstanden. Mit vorzüglicher Hochachtung...« Zwei Neuigkeiten, die die beobachtenden Gruppen aufhorchen ließen: Eine zu erwartende Prozeßdauer von einem Jahr und ein auf frühestens Januar 85 verschobener voraussichtlicher Prozeßbeginn. Gleichzeitig mit dem Schreiben an den Minister, richtete ein anderes Mitglied der Bonner Arbeitsgruppe gegen Rüstungsexporte eine weitere Strafanzeige wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt, diesmal gegen die Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Auch diesmal sah Oberstaatsanwalt Koschorrek »keinen Anlaß, ...gegen den Dezernenten des vorbezeichneten Verfahrens oder gegen die Mitglieder der für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Strafkammer ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt einzuleiten«.

Die »Jungen Europäischen Föderalisten« und der Entwicklungspolitische Arbeitskreis des Bundes der deutschen Katholischen Jugend, Düsseldorf, sahen ihrerseits »keinen Anlaß« auf die mittlerweile schon traditionelle »Sommer-Demo« vor dem Landgericht Düsseldorf zu verzichten. Erneut schallte es am 30. August 1984 in den geräuschfreundlichen Hallen des Gerichts: »Eröffnet den Prozeß«. Zusätzlich hatte sich die Demonstration selbst beim Landesjustizminister eingeladen. Als Gesprächspartner stand Staatssekretär Dr. Heinz Röwer zur Verfügung.

Was er der schließlich vorgelassenen vierköpfigen Delegation zu erzählen hatte, klang recht abenteuerlich:

»...Wir haben das Gericht Düsseldorf —bezogen auf dieses Verfahren— personell verstärkt, damit niemand kommen und sagen kann, wir kommen aus Personalmangel nicht zu diesem Verfahren...«

Aber gerade das behauptet jetzt der Pressedezernent des Landgerichts, Richter Hermelbracht. Zitat aus einem Schreiben vom 9.1.1985 an den Autor: »Mit Bericht an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 1984 hat der Präsident des Landgerichts Düsseldorf darauf hingewiesen, daß a) die NSG — Sache gegen Wisner — XV 8/84 S — (KZ Riga-Kaiserwald), b) das Verfahren gegen leitende Angestellte der Firma Rheinmetall (X 64/82) sowie c) ein weiteres Verfahren vor der Großen Strafkammer, das hier nicht näher interessiert, nur verhandelt werden können, wenn zur Entlastung der mit den Verfahren befaßten Strafkammern (X., XV.) Hilfsstrafkammern gebildet werden. Dies sei mit den vorhandenen Richterkräften nicht möglich. Er müsse deshalb bitten, dem Landgericht Düsseldorf sechs weitere Richter zuzuweisen.«

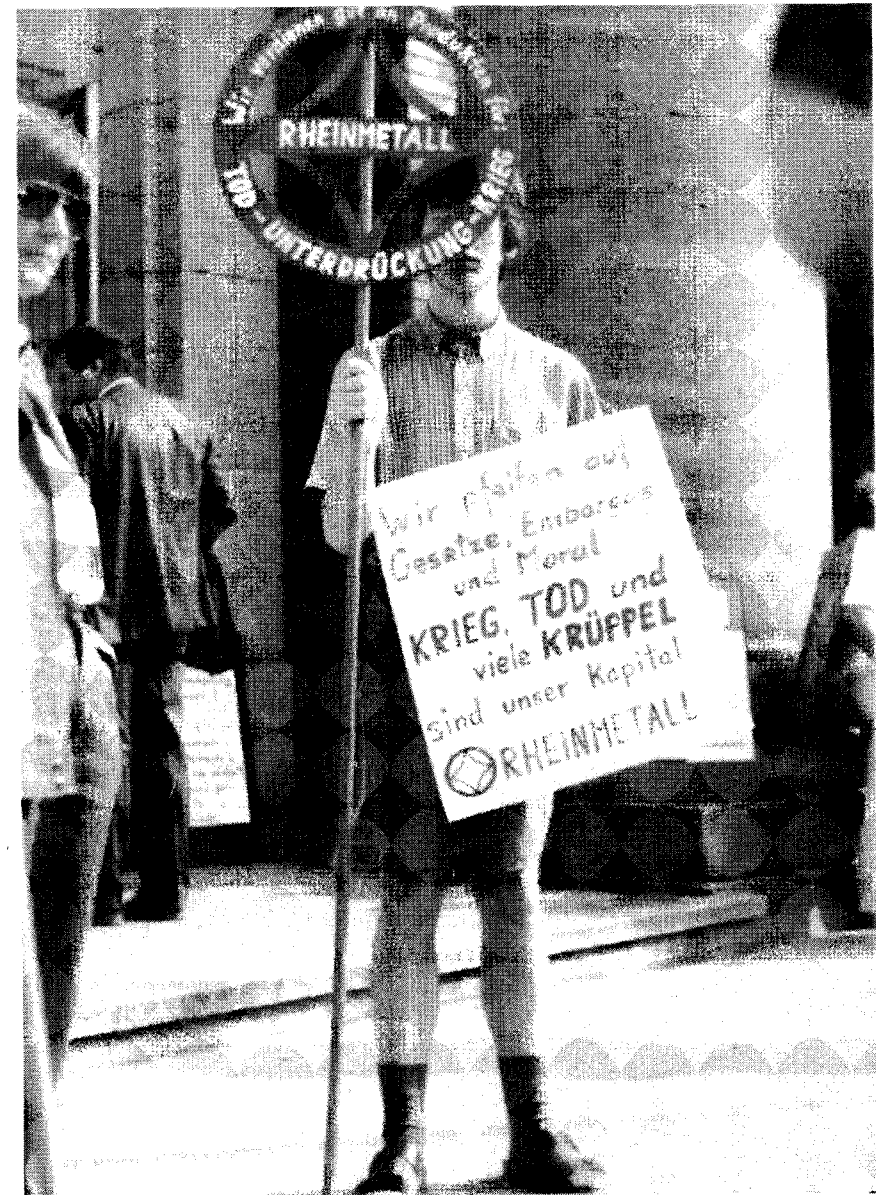
»Dieser Bitte hat der Justizminister im Juli 1984 teilweise entsprochen, indem er dem Oberlandesgericht Düsseldorf zwei Hilfsstellen des richterlichen Dienstes zugeteilt hat, und zwar befristet bis zur Beendigung des unter c) genannten Verfahrens, das im Anschluß an das Rheinmetall-Verfahren verhandelt werden soll. Die beiden Hilfsstellen hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Verfügung vom 6. Juli 1984, wie von Anbeginn vorgesehen, an das Landgericht Düsseldorf weitergegeben. Die Richter standen ab August 1984 zur Verfügung. Daß mit zwei zusätzlichen Richterkräften nicht gleichzeitig zwei — mit jeweils drei Richtern besetzte — Hilfsstrafkammern gebildet werden können, liegt auf der Hand. Es war deshalb allen Beteiligten klar, daß die Verfahren (a bis c) nicht verhandelt werden müssen. Die Reihenfolge bestimmt nicht die Verwaltung (der Präsident des Landgerichts, der Präsident des Oberlandesgerichts oder der Justizminister); dies ist Sache der Kammervorsitzenden, die die Verfahren terminieren, und des Präsidiums des Landgerichts, das in richterlicher Unabhängigkeit über die Bildung einer Hilfsstrafkammer zu entscheiden hat.«

»Im Laufe des Jahres 1984 hat sich ergeben, daß die Strafsache gegen Wisner (a) zuerst verhandlungsreif war. Die Sache ist in den Jahren 1982 und 1983 schon einmal verhandelt worden.« (Das Urteil wurde wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben.) »... Mit Rücksicht auf das hohe Lebensalter des Angeklagten (68 Jahre) schien Eile geboten, sollte die Strafverfolgung überhaupt noch ihren Sinn behalten. ... Wann die Hauptverhandlung gegen Wisner abgeschlossen werden kann, läßt sich nicht sicher absehen. Wenn alles gut geht, sollte es möglich sein, das Urteil noch vor der Sommerpause zu verkünden. Erst danach könnte mit den dann frei werdenden Richtern die Hilfsstrafkammer (der XV. Kammer) zur Entlastung der X. Großen Strafkammer gebildet werden, die die Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung gegen die Angehörigen der Firma Rheinmetall sicherstellt. Da bei einem Verfahren dieses Umfangs die Anlaufzeit in Absprache mit den Verteidigern und Sachverständigen, Ladung der Zeugen, Klärung, welche Rechtshilfeersuchen durchzuführen sind, schwerlich unter sechs Monaten liegen dürfte, ist mit dem Beginn der Hauptverhandlung vor Frühjahr 1986 nicht zu rechnen.«

Einmal abgesehen davon, daß mindestens einer der Rheinmetall-Angeklagten ebenfalls das Rentenalter erreicht hat, deutet dieser Bescheid des Landgerichts-Pressesprechers darauf hin, daß die weitere Verzögerung nunmehr alleinige Sache der Justiz ist. In gleicher Sache meldete sich auch die CDU-Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag zu Wort. Ihr Abgeordneter Klose stellte eine Kleine Anfrage zum Thema »Verzögerung bei Strafprozessen« und erhielt von der Landesregierung im Grunde die gleiche Antwort, wie sie aus dem eben zitierten Schreiben Richter Hermelbrachts hervorgeht. Mit einem Unterschied: In der Regierungsantwort vom 14. Januar 1985 wird schon gar kein konkreter Zeitraum mehr angegeben. Dort heißt es lediglich: »...Wann sodann mit der Hauptverhandlung im Rheinmetall-Verfahren begonnen werden kann, läßt sich angesichts der erforderlichen, sehr zeitaufwendigen Vorbereitungen derzeit noch nicht abschließend beurteilen...«

Auf Nachfrage stellte Heinz Röwer den Sachverhalt gleichermaßen dar: »Der Antwort der Landesregierung können Sie entnehmen, daß dem Landgericht Düsseldorf — meiner Ihnen im August 1984 gegebenen Erklärung entsprechend — im Juli 1984 zwei zusätzliche Richterstellen zugewiesen worden sind, um die bei den Strafkammern des Gerichts eingetretenen Engpässe zu überwinden...« Tatsächlich hatte Röwer von einer Verstärkung »bezogen auf dieses Verfahren« gesprochen.

Am 25. Februar 1985 jedenfalls ging Dr. Röwer »davon aus, daß mit der Hauptverhandlung in dem Strafverfahren gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall noch in diesem Jahr wird begonnen werden können. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob nach Verabschiedung des Haushalts 1985 durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen eine nochmalige Verstärkung

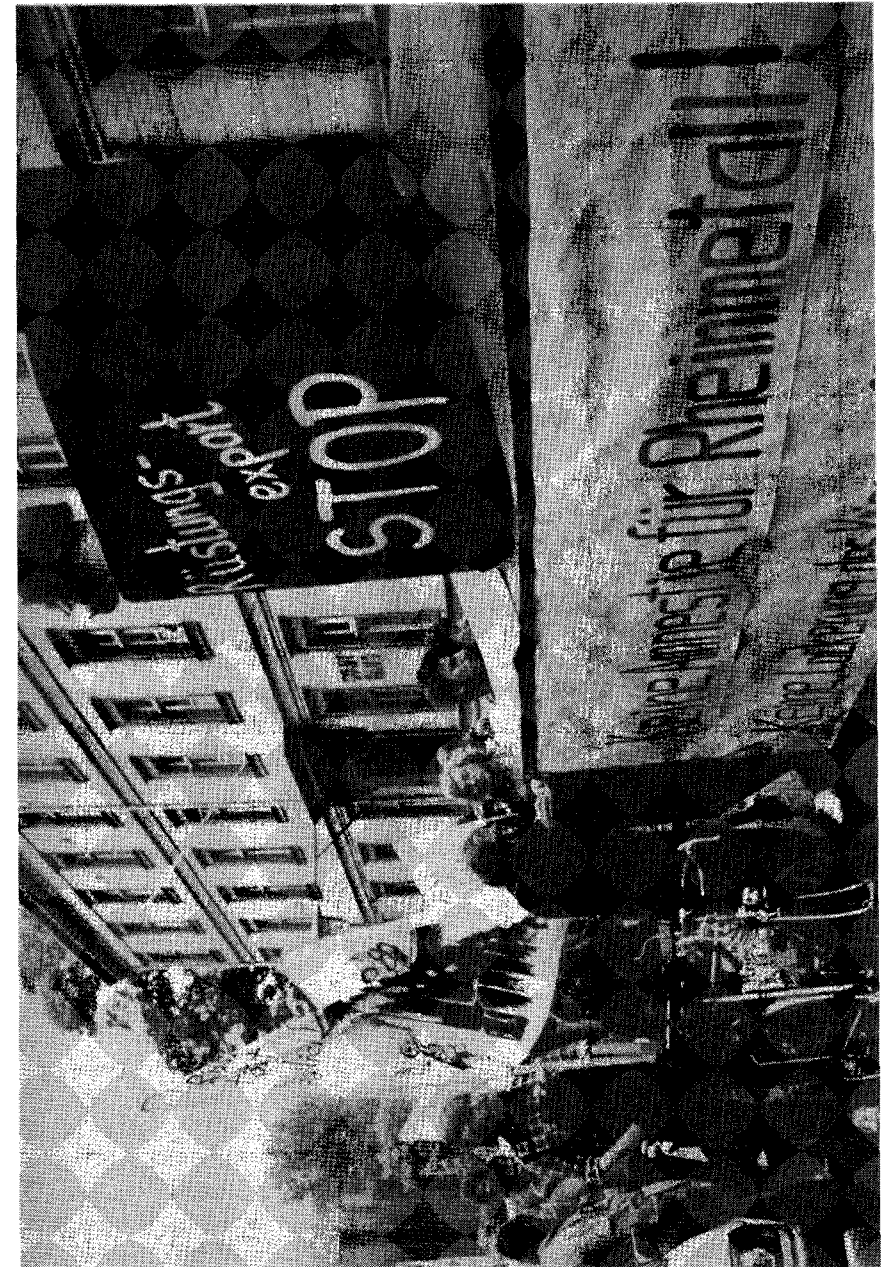


des richterlichen Dienstes beim Landgericht Düsseldorf möglich ist, durch die der Eintritt einer weiteren Verzögerung im Rheinmetall-Verfahren vermieden werden kann.«

Die nordrhein-westfälische CDU und ihr Abgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose mochte die Prozeß-Verschleppung nicht zum »Gegenstand des Wahlkampfes« machen. Klose ging nach der Beantwortung seiner Anfrage davon aus, »daß dieses (Strafverfahren) zügig durchgeführt wird«.

Im Bundestag befaßten sich DIE GRÜNEN erneut mit dem Prozeß. Die meisten Einzelfragen ihrer Kleinen Anfrage »Rüstungsexporte der Firma Rheinmetall« blieben jedoch unbeantwortet. »Entsprechend dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung und mit Rücksicht auf den Grundsatz, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu Einzelheiten der in den genannten Fragen erwähnten Vorgänge Stellung zu nehmen...« Immerhin gab sie eigene Kenntnis zu: »...Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit über den Stand der Ermittlungen und den Inhalt der Anklage der Staatsanwaltschaft unterrichtet.« Die mittlerweile gut eingearbeiteten Aktionsgruppen gegen Rüstungsexport ließen nicht locker. Anfang Mai versuchten die bonner Jungen Europäischen Föderalisten erneut einen Vorstoß. Vom NRW-Justizminister verlangten sie, nunmehr die erforderlichen Richterstellen zu bewilligen. Immerhin waren inzwischen sechs Jahre seit Ermittlungsbeginn ins Land gegangen. Im Auftrag seines Ministers wiederholte Dr. Voßkamp den Hinweis auf die zwei bereits bewilligten Richterstellen.

»...Nach Verabschiedung des Haushalts 1985 habe ich dem Oberlandesgericht Düsseldorf zwei weitere Richterstellen zur nochmaligen Entlastung des Landgerichts Düsseldorf zugewiesen. Das Präsidium des Gerichts hat zwischenzeitlich die Einrichtung der X. Großen Strafkammer des Landgerichts beschlossen. Diese wird dadurch in die Lage versetzt, sich vom 1. Juli 1985 an allein der Vorbereitung der Hauptverhandlung in dem Strafverfahren gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall zu widmen. Wann mit der Anberaumung des Termins der Hauptverhandlung zu rechnen ist, läßt sich angesichts der erforderlichen, sehr zeitaufwendigen Vorarbeit gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Gemäß § 213 StPO wird der Termin zur Hauptverhandlung von dem Vorsitzenden des Gerichts anberaumt; diese Maßnahme unterliegt der Garantie der richterlichen Unabhängigkeit gemäß Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz. Durch die vorbezeichneten Maßnahmen sind jedoch alle Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das Strafverfahren ohne weitere Verzögerung gefördert werden kann...«



Hinsichtlich der - für 1987 anstehenden teilweisen Verjährung der Anklagepunkte mochte Dr. Voßkamp keine Auskunft geben, denn »über die Frage, ob Ihnen die erbetenen Auskünfte hinsichtlich des Eintritts der Verjährung erteilt werden können, hat gemäß Nr. 182 f. der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren der Vorsitzende des mit der Sache befaßten Gerichts zu entscheiden. Ich habe deshalb eine Ablichtung Ihres Schreibens dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf zugeleitet.« Datiert hatte der Absender sein Schreiben geschickterweise auf den 1. Juli 1985 — das im Brief als Beginn der Vorarbeiten zum Verfahren genannte Datum. Mit der Antwort hatte sich Dr. Voßkamp damit fast zwei Monate Zeit gelassen.

Danach geschah zunächst nichts mehr. So kam es am 4.10.85 unweigerlich zur dritten Demonstration vor dem Gericht und zum zweiten Mal auch vor dem Justizministerium. Diesmal in Form einer »Jubel-Demo« vom Gericht zum Ministerium. Zitat aus dem Flugblatt: »Der Rüstungsunternehmer-Schutzbund, gemeinnützig, gibt sich die Ehre, anlässlich der nun offensichtlichen Amnestie der lieben Kollegen der Firma Rheinmetall zu einem Empfang zu laden...« Es floß echter Sekt auf den Stufen des Gerichts...

Es sollte noch weitere drei Monate dauern, bis endlich am 13. Januar 1986 tatsächlich der Prozeß gegen die vier Angeklagten aus dem Hause Rheinmetall eröffnet wurde. Für die Aktionsgruppen erneut Anlaß zur Demonstration, denn zu Beginn des Verfahrens wurde - diesmal von Seiten der Verteidiger — auf Zeit gespielt.

Lex Rheinmetall

Am 23. Dezember 1983, wollte der Kanzler den Bedrängten aus dem Hause Rheinmetall offensichtlich etwas Gutes tun. Er schrieb an den Herrn Präsidenten des Bundesrates und übersandte ihm den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines »Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffenrechtes mit Begründung und Vorblatt«. Federführend sei der Bundesminister des Innern.

Wie es sich für Geschenke, zumal zu Weihnachten gehört, fand sich zwischen allerlei anderen Paragraphen versteckt - der Änderungsentwurf zu einem gänzlich anderen Gesetz.

Dort stand: »Änderung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ... § 16 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 werden die Worte 'einem Jahr' durch die Worte 'sechs Monate' ersetzt...«

Darüber freuten sich ganz besonders vier, in Bedrängnis geratene rechtschaffene Bürger zu Düsseldorf. In der Erläuterung verriet der Kanzler, warum ihm dieses Geschenk am Herzen lag. »Die Mindeststrafe von einem Jahr wurde durch das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 31. Mai 1978 eingeführt. Veranlassung für die Verschärfung der Strafdrohung waren, wie im Waffengesetz, die in der damaligen Zeit mit Schusswaffen begangenen Terroranschläge in der Bundesrepublik Deutschland auf Polizeibeamte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. ... (Jedoch) wird von der erhöhten Strafdrohung nicht nur der Täterkreis betroffen, der Schusswaffen zu kriminellen Zwecken verwendet, sondern sie wirkt sich in erster Linie zu Lasten von Bürgern aus, die sich im allgemeinen gesetzestreu verhalten. Die Verstöße liegen nämlich im allgemeinen darin, daß Unternehmen eine Genehmigung, mit deren Erteilung sie hätten rechnen können, nicht oder verspätet eingeholt haben. Die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 STPO ist in diesen Fällen verschlossen, da die Tat selbst bei Zubilligung eines minder schweren Falles ein Verbrechen bleibt...«

Mit diesen Formulierungen, so mutmaßte nicht nur »Der Spiegel«, meinte Kanzler Kohl die Herren von Rheinmetall. Der Spiegel befragte die Justiz. »Daß die Gesetzesänderung für das Rheinmetall-Verfahren trotz der Anklage von höchster Brisanz ist, bestätigt der Sprecher des Düsseldorfer Landgerichts, Friedrich W. Hermelbracht: 'Für die Strafzumessung wäre es von Bedeutung'. Denn nach der Strafprozeßordnung gilt das mildernde Gesetz. Der Sprecher räumt ein, daß der Entwurf neben technischen Problemen 'ein weiterer Grund' sei 'abzuwarten', bevor der Termin für die Eröffnung des Verfahrens festgelegt wird. Daher beeilt sich die Regierung, das Entlastungsgesetz zu verabschieden. Auf Wunsch des Wirtschaftsministeriums hat der Bundesrat die

Bundesregierung gebeten, zu prüfen, 'ob das Inkrafttreten der Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes ...vorgezogen werden kann'.

Daß die Pläne sich mit den Wünschen von Rheinmetall decken, zeigt ein Interview des Rheinmetall-Rechtsanwalts Jürgen Waldowski in der Zeitschrift »wehrttechnik«. Der Jurist plädierte dafür, gewisse Verstöße gegen das Waffenkontrollgesetz künftig nur noch als Vergehen zu behandeln.« (Der Spiegel, 2.4.1984). Im Bundesrat stand das Gesetzkpaket bereits am 3. Februar 1984 zur ersten Beratung an. Die Vertreterin des Landes Hessen hatte zwar Kritikpunkte am Waffenrecht - die Änderung des KWKG passierte die Länderkammer jedoch unbeschadet.

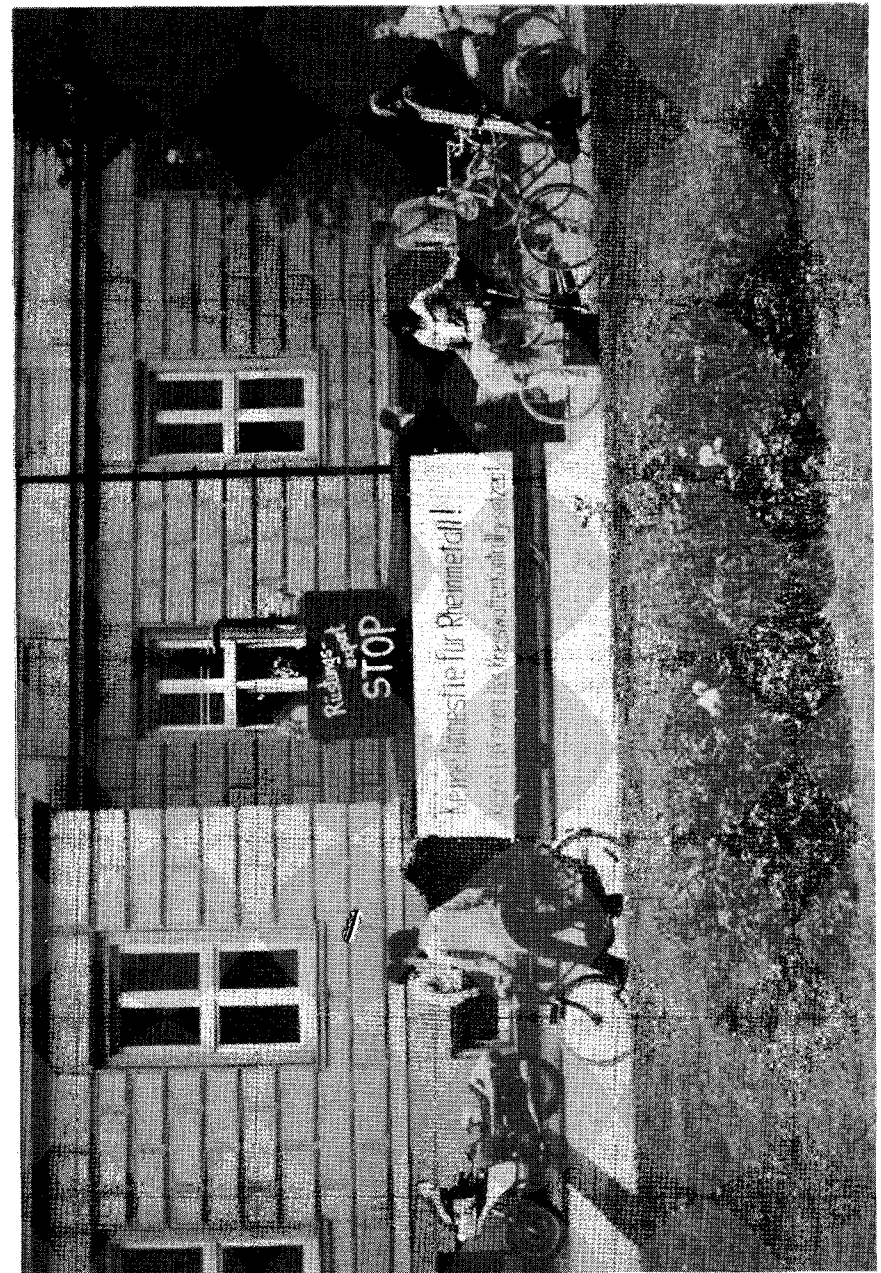
Lediglich die Aufforderung zur schnellen Inkraftsetzung wurde - wie vom Spiegel berichtet — auf Wunsch des Bundeswirtschaftsministers (sic!) übernommen. Im Rechtsausschuß des Bundesrates stimmten alle Vertreter für das Gesetz, also auch die Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach dem »Spiegel«-Bericht sah die Welt ganz anders aus. Plötzlich warnte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Jürgen Schmude vor dem »Attentat auf das Rechtsbewußtsein der Allgemeinheit«. Mit keiner Silbe erwähnte Schmude den peinlichen Umstand, daß auch die SPD regierten Länder im Bundesrat an diesem »Attentat« beteiligt waren.

In Düsseldorf versuchte die Landesregierung aufkommenden Protesten zu begegnen. Justiz-Staatssekretär Röwer sprach bezüglich des »Ja«-Worts im Bundesrat von einem »ersten Durchgang«, bei dem »die Beamten« eher technisch vorgingen. Der »entscheidende Durchgang« stehe ja erst noch bevor. Eine Sichtweise, die die Bundesratsvertretung des Landes Bremen nicht teilte. »Nein, das ist ja ordentlich beraten worden. Das ist mit Sicherheit nicht durchgerutscht«. In den Protest stimmte auch der Düsseldorfer FDP-Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch ein.

Er wandte sich gegen die Herabsetzung der Mindeststrafe bei Verstößen gegen das KWKG, »wovon auch Waffenschieber profitieren könnten«.

Der Düsseldorfer SPD-Landtagsabgeordnete Manfred L. Mayer schrieb seinen Genossen, sein Minister der Justiz habe ihm zugesagt, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen werde beim »zweiten Durchgang« des Gesetzes »der Vorlage nicht zustimmen«.

Das Thema wurde bei der zweiten »Rheinmetall-Demonstration« der Anti-Rüstungsexport-Gruppen im August 1984 mit einbezogen. Aus diesem Anlaß fragte die Fraktionssprecherin der Grünen, Annemarie Borgmann, ob das Landesgericht mit dem Prozeßbeginn »auf die Anpassung des Rechts« warte? Sie hätten lange warten müssen. Zwar leitete die Bundesregierung ihren Entwurf als Drucksache 10/1748 am 13. Juli 1984 dem Bundestag zu — dort ruht er seitdem in den Schubladen des Ältestenrates. Die Bundesregierung versah ihre Entgegnung auf Kritikpunkte des Bundesrates an Teilen des anderen Ge-



setzes, nämlich des Waffenrechts mit der Bemerkung: »Die Bundesregierung hat keine Bedenken, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Frage zu prüfen, ob und inwieweit bei Kriegswaffenexporten ohne Genehmigung die zur Zeit geltende Mindeststrafe von einem Jahr beibehalten werden sollte.« Erstaunlich, diese Formulierung — vor allem, weil sie ohne erkennbaren, parlamentarischen Anlaß erfolgte. Gewöhnlich bezieht sich die Gegenüberung der Bundesregierung bei zunächst dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfen auf dort formulierte Kritik. Die Länderkammer hatte in diesem Fall jedoch keine Kritik an der Strafminderung geäußert, sondern — im Gegenteil — eine beschleunigte Inkraftsetzung gefordert. Offenbar hatten diesmal Proteste »auf der Straße« gewirkt. Was ja wohl nicht alle Tage geschieht.

Der Prozeß

Fotographieren und Filmaufnahmen waren im Gerichtssaal Nummer 111 für die Zeit des Rheinmetall-Verfahrens verboten. Richter Dr. Hans Joachim Krüger hatte es untersagt. So sahen sich die vier Angeklagten nur vor dem Gerichtssaal einem wahren Blitzlichtgewitter ausgesetzt. Im Saal blieben sie davon verschont - anders als »gewöhnliche« Verbrecher. Sie und ihr Arbeitgeber, die Rheinmetall GmbH, hatten schließlich einen ordentlichen Ruf. Hier standen Persönlichkeiten vor Gericht, die sich bisher nichts zuschulden kommen ließen, die stattdessen große Verantwortung für unser aller Sicherheit auf sich geladen haben. Ausgesucht höflich schon deshalb der Umgang unter den Prozeßbeteiligten. Dichtes Gedränge auf der rechten Seite des Gerichtssaals. Vier Angeklagte und elf Anwälte. Manch einer der Advokaten ist prominent. So beispielsweise der aus Saarbrücken angereiste Anwalt Egon Müller. In Bonn verteidigte er den Ex-Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff. Andere Verteidiger im Rheinmetall-Prozeß sind bekannt als Anwälte des Ex-Wirtschaftsministers und Ex-Chefs der Dresdner Bank, Dr. Hans Friderichs.

Während vor dem Gerichtsgebäude Düsseldorfer Dritte Welt- und Friedensgruppen gegen die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung und die bisherige Prozeßverschleppung demonstrieren, befinden sich auf den Zuschauerbänken alte Freunde der Angeklagten. Aus Königswinter bei Bonn reiste der bekannteste Rüstungsmakler dieser Republik zum Düsseldorfer Gericht: Gerhard Mertins, Gründer und Chef der eng mit dem Bundesnachrichtendienst kooperierenden Merex AG. Er läßt Freunde in der Not nicht alleine. Kurz vor dem offiziellen Prozeßbeginn bewegt sich der freundliche alte Herr würdigen Schrittes zur Anklagebank. Dort erhebt sich sein langjähriger Geschäftspartner, Dr. Dietrich Falcke, mittlerweile pensionierter Rheinmetall-Geschäftsführer. Handschlag, ein paar herzliche Worte. Kaum jemand der zahlreich anwesenden Journalisten hat Mertins erkannt. Er zeigte allerdings eine leicht schreckhafte Reaktion, als der Autor ihn grüßt und mit Namen nennt.

Außer Falcke stehen der ehemalige Geschäftsführer einer Exportniederlassung der Firma Rheinmetall in Brüssel, Dieter Köhler, der kaufm. Angestellte Hans Voß und Speditionskaufmann Friedrich Wilhelm Striepke vor Gericht.

Die ersten Verhandlungstage sollten sehr kurz verlaufen. Sie gehörten ganz der Verteidigung. Bevor die Anklage verlesen werden konnte, gab es einige Verfahrensfragen zu klären. Aufgeworfen von Rechtsanwalt Egon Müller. Er schaffte es, den vorläufigen Fahrplan durcheinander zu werfen. Die Frage, die ihn und somit das Gericht vorweg beschäftigte: Ist eine Schöffin vom Schöffenwahlausschuß unter dem Vorsitz eines Amtsrichters gewählt worden, der nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht zuständig war? Müllers Kollegen,

Rechtsanwalt Wahle quälte die Frage, ob vielleicht die Ersatzschöffen im Dezember 1985 noch von der Schöffensliste 1985 gepickt werden müssen — oder schon von der Liste für 1986?

Das Gericht zog sich erstmal zur Beratung zurück. Der erste Prozeßtag am 13. Januar 1986 dauerte keine zwei Stunden. Ganztägig — wie ursprünglich geplant — sollte die ersten drei Wochen ohnehin nicht verhandelt werden: Der Angeklagte Voß litt an den Folgen einer kurz zuvor durchgeführten Magenoperation. Nach Ansicht der Ärzte erschienen drei Stunden Verhandlungsdauer pro Tag eben noch zumutbar. Solchermaßen eingestimmt, sah sich die »Kampagne gegen Rüstungsexport« zu einer Erklärung veranlaßt, in der es hieß: »Weitere Verzögerung im Rheinmetall-Verfahren zu erwarten; Christliche Kampagne fordert zügige Fortführung des Prozesses«.

Die Kampagne erinnerte daran, daß »Mitte 1987 Teile der Anklage verjähren, wenn das Verfahren bis dahin nicht abgeschlossen ist«. Die absolute Verjährung tritt bei Vergehen nach dem Außenwirtschaftsgesetz nach 10 Jahren in Kraft, unabhängig davon ob ein Verfahren eröffnet ist, oder nicht.

In der Tat deutete sehr viel darauf hin, »daß die Verteidigung, trotz anderslautender Beteuerungen, nach Möglichkeiten sucht, um den Fortgang des Verfahrens zu verzögern«.

Am vierten Verhandlungstag war es dann endlich soweit. Die Anwälte hatten alle Verfahrenstricks ausgeschöpft, die das Gesetz ihnen zugesteht, die Anklageschrift wurde verlesen.

Oberstaatsanwalt Blazy stellte die ersten sechzehn Seiten der Presse zur Verfügung. Demnach warf er den Angeklagten vor »in der Zeit vom Juli 1977 bis Ende 1980 gemeinschaftlich bei wechselnder Beteiligung handelnd ...vorsätzlich Kriegswaffen ausgeführt oder aus dem Bundesgebiet verbracht zu haben, ohne daß die hierzu erforderliche Beförderung genehmigt war.«

Den Angeklagte Köhler, Voß und Striepke hielt er zusätzlich den Export der Munitionsfüllanlage nach Südafrika vor — in Juristendeutsch: »vorsätzlich einer nach § 7 in Verbindung mit § 2 Außenwirtschaftsgesetz erlassenen Rechtsverordnung zuwidergehandelt und dadurch die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört zu haben.«



Presse-Information Presse-Information Presse-Information

Rheinmetall GmbH
Ulmensstraße 125 Postfach 6609
D-4000 Düsseldorf 1
Pressestelle Telefon 02 11 4 47 21 23
Telex 8 584 963 a rhmt d
BTX 756

Düsseldorf 8. Januar 1986

Zur Prozedur vor dem Düsseldorfer Landgericht wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz hat die Geschäftsführung der Rheinmetall GmbH wie folgt Stellung genommen:

»Nach über fünfjährigen Ermittlungen wird nunmehr am 13. Januar die Hauptverhandlung gegen vier Mitarbeiter unseres Hauses wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) vor dem Landgericht Düsseldorf beginnen.

Der Geschäftsführung der Rheinmetall GmbH, Düsseldorf, liegt daran, ihre Haltung zu diesem Prozeß von Anfang an klarzumachen. Nicht nur unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern, von deren Unschuld wir ausgehen, sondern auch die Bedeutung der Wehrtechnik, gebietet dies.

Die Rüstungsindustrie in der Bundesrepublik Deutschland kann sich auf die Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung stützen. Mehr als 80 % der Öffentlichkeit sehen nach Meinungsumfragen in einer gut ausgerüsteten Bundeswehr einen Garanten der Friedenssicherung. Weil dieser gesellschaftliche und politische Konsens uns verpflichtet, diesen in der Gesetzgebung formulierten Willen strikt zu beachten, erwartet die Geschäftsführung der Rheinmetall GmbH gerade aus diesem Grunde eine Klarstellung so mancher Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich durch das Gericht.

Der Respekt vor dem Gericht veranlaßt uns, daß wir während der laufenden Hauptverhandlung weder zum Sachverhalt noch zu dessen rechtlicher Bewertung in irgendeiner Form Stellung nehmen. Die Öffentlichkeit und damit auch die Medien haben einen Anspruch auf Information. Eine authentische und faire Berichterstattung über den Prozeß und dessen Verlauf ist nach unserer Ansicht die angemessene Form der Information, die dem Anspruch der Öffentlichkeit wie den Angeklagten gerecht wird.

Wir meinen, Ihnen diese Erklärung unserer Haltung schuldig zu sein. Sie soll Ihnen darlegen, daß wir uns dem Gesetz wie unseren Mitarbeitern verpflichtet fühlen, — wie immer die gerichtliche Entscheidung lauten mag. Dies ist unsere Geschäftsgrundlage auch für die Zukunft.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Kurt Wigand, Freiherr v. Salmuth
Geschäftsführer: Dr. Raimund Gernershausen (Vors.), Dr. Ernst-Otto Wagner, Heinz Rauscher, Hans-Joachim Wurbach, Manfred Beuchel (Stellv.)
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Amtsgeschäft Düsseldorf HRB 1066

GEHEIM
amtlich geheimgehalten

1. Ausfertigung

1756

Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Düsseldorf, den 01.08.1983

Neubrückstraße 3

810/8 Js 489/80 - VS II 1/80 Geheim

Fernruf: 8306 2621

An die
große Strafkammer

- Wirtschaftsstrafkammer -

Düsseldorf

Eingegangen
bei der Strafkammer
des Landgerichts Düsseldorf
am - 3. Aug. 1983

60 Seiten

Judizalsekretärin

Anklageschrift

- ①. Der ^{ehemalige} Geschäftsführer Dr. Dietrich Falcke,
geb. am 02.06.1919 in Mühlberg/Elbe,
wohnhaft Eschweiler Straße 13, 4000 Düsseldorf 11,
verheiratet, Deutscher,

- Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Heuking,
Wasserstraße 13, 4000 Düsseldorf 1,
Rechtsanwalt Dr. Hans Dahs,
Oxfordstraße 24, 5300 Bonn 1 -

- ②. der Diplom-Kaufmann Dieter Köhler,
geb. am 24.02.1931 in Düsseldorf,
wohnhaft 29 Avenue H. Pauwels, Brüssel,
verheiratet, Deutscher,

- Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Egon Müller,
Faktoreistraße 4, 6600 Saarbrücken 3 -

- ③. der kaufmännische Angestellte Hans Voß,
geb. am 01.02.1935 in Hohenwestedt/Krs. Rendsburg,
wohnhaft Sohlstättenstraße 105, 4030 Ratingen 1,
verheiratet, Deutscher,

- Verteidiger: Rechtsanwalt Wilhelm Krekeler,
Ostenhellweg 56/58, 4600 Dortmund 1 -

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

X-64/83

Zu den Vorwürfen im einzelnen:

Staatsanwaltschaft Düsseldorf, 1.8.1983

Anklageschrift

1. Der ehemalige Geschäftsführer Dr. Dietrich Falcke, geb. am 2.6.1919 in Mühlberg/Elbe, wohnhaft Eschweiler Straße 13, 4000 Düsseldorf 11, verheiratet, Deutscher,
— Verteidiger:
Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Heuking, Wasserstraße 13, 4000 Düsseldorf
Rechtsanwalt Dr. Hans Dahs, Oxfordstraße 24, 5300 Bonn 1
2. der Diplom-Kaufmann Dieter Köhler, geb. am 24.2.1931 in Düsseldorf, wohnhaft 29 Avenue H. Pauwels, Brüssel, verheiratet, Deutscher,
— Verteidiger:
Rechtsanwalt Dr. Egon Müller, Faktoreistraße 4, 6600 Saarbrücken 3
3. der kaufmännische Angestellte Hans Voß, geb. am 1.2.1935 in Hohenwestedt/Krs. Rendsburg, wohnhaft Sohlstättenstraße 105, 4030 Ratingen 1, verheiratet, Deutscher,
— Verteidiger:
Rechtsanwalt Wilhelm Krekeler, Ostenhellweg 56/58, 4600 Dortmund 1
4. der Speditionskaufmann Friedrich Wilhelm Striepke, geb. am 22.5.1936 in Bremen, wohnhaft Heinrich-Ehrhardt-Straße 24, 4000 Düsseldorf, verheiratet, Deutscher,
— Verteidiger:
Rechtsanwalt Klaus Wieninger, Inselstraße 2, 4000 Düsseldorf 1
Rechtsanwalt Dr. Ingram Lohberger, Schwanthalerstraße 10, 8000 München 2

— werden angeklagt

zu Düsseldorf und an anderen Orten der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von Juli 1977 bis Ende 1980 gemeinschaftlich bei wechselnder Beteiligung handelnd

1. die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler durch jeweils sechs, der Angeschuldigte Voß durch fünf und der Angeschuldigte Striepke durch vier selbständige Handlungen

vorsätzlich Kriegswaffen ausgeführt oder aus dem Bundesgebiet verbracht zu haben, ohne daß die hierzu erforderliche Beförderung genehmigt war;
 II. die Angeschuldigten Köhler, Voß und Striepeke durch eine weitere selbständige Handlung vorsätzlich einer nach § 7 in Verbindung mit § 2 Außenwirtschaftsgesetz erlassenen Rechtsverordnung zu-widergehandelt und dadurch die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört zu haben.



21.1.1986 — Falcke im Landgericht (Eingangshalle), Prozeß-Ende

Foto: Hein

A. Komplex Saudi-Arabien

Am 1.6. 1976 unterzeichnete der Angeschuldigte Köhler in seiner Eigenschaft als Leiter der Hauptabteilung »Vertrieb Wehrtechnik Ausland« der Firma Rheinmetall GmbH in Düsseldorf mit Wissen und Billigung des Angeschuldigten Dr. Falcke, der der für diesen Bereich zuständige Geschäftsführer des Unternehmens war, in Rijad einen Vertrag mit dem Königreich Saudi-Arabien über die Lieferung von 1500 Maschinengewehren des Typs MG 3 nebst Ersatzteilen, Wartungsgerät und Munition in einem Gesamtwert von 45,89 Mio. DM. Mit der Ausführung dieses Vertrages waren nicht nur die Genannten, sondern auch der Angeschuldigte Voß befaßt, der Abteilungsleiter in der Hauptabteilung »Vertrieb Wehrtechnik Ausland« der Firma Rheinmetall GmbH war.

Alle drei Angeschuldigte gingen zunächst davon aus, daß die Bundesregierung die nach § 3 KWKG vorgeschriebene Beförderungsgenehmigung (KWL-Nr. 29 c bzw. 44, 45) und die nach dem AWG erforderliche Ausfuhrgenehmigung für die Kriegswaffen erteilen würde. So ließen sie am 15.6.1976 bei dem Bundesminister für Wirtschaft die Genehmigungen nach dem KWKG und am 28.6.1976 bei dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft diejenige nach dem AWG beantragen.

1. Da der Bundesminister für Wirtschaft innerhalb der üblichen Frist von etwa zwei Monaten die Beförderungsgenehmigung nicht erteilte, erkannten die Angeschuldigten, daß die Bundesregierung die Ausfuhr der 1500 Maschinengewehre nach Saudi-Arabien nicht genehmigen würde. Gemeinsam entschlossen sie sich, ein Umgehungsgeschäft vorzunehmen. Dabei sollten die KWKG-pflichtigen Liefergegenstände nur zum Schein aus dem Vertrag vom 1.6.1976 ausgeklammert und durch noch abzuschließende Scheinverträge zunächst in ein Drittland exportiert werden, für das mit Sicherheit eine Ausfuhrgenehmigung zu erwarten stand. Aus dem Drittland, das nur Durchgangsstation sein sollte und in dem die Firma Rheinmetall GmbH die Verfügungsgewalt über die Kriegswaffen nicht verlieren wollte, sollten die Maschinengewehre sodann nach Saudi-Arabien weitergeleitet werden.

Diesen Plan setzten die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Voß wie folgt in die Tat um:

Sie veranlaßten zunächst die in Livorno ansässige Firma Whitehead-Moto Fides, im folgenden WMF genannt, am 5., 6., 7. und 13.4.1977 bei der Firma Rheinmetall GmbH zum Schein 1500 Maschinengewehr-Bausätze (einschließlich Rohre und Verschlüsse) sowie 1608 Ersatzrohre und 600 Ersatzverschlüsse

zu bestellen. Für jene Kriegswaffen, die die Angeschuldigten in Wirklichkeit nach Saudi-Arabien liefern wollten, ließen sie mit Anträgen vom 31.5. und 1.6.1977 um die nach dem KWKG vorgeschriebenen Beförderungsgenehmigung bei dem Bundesminister für Wirtschaft nachsuchen. Dabei gaben sie wahrheitswidrig an, daß jene Maschinengewehre eine »Lieferung im Rahmen der Lizenzvertrages mit dem Auftraggeber« seien. Dies belegten sie durch eine inhaltlich falsche Endverbleibserklärung. Der Bundesminister für Wirtschaft konnte das wirkliche Endverbleibsland nicht erkennen und erteilte am 8.7.1977 die Beförderungsgenehmigung für jene Kriegswaffen nach Italien.

Zu einem Zeitpunkt, als die in Rede stehenden Kriegswaffen noch nicht aus dem Bundesgebiet verbracht waren, ließen die Angeschuldigten die 1500 Maschinengewehre, 1608 Ersatzrohre und 600 Ersatzverschlüsse durch die Firma United Ordnance Procurement (UOP) in Luxemburg von der Firma WMF zum Schein erwerben, um sodann dieselben eigenen, noch in der Bundesrepublik befindlichen Kriegswaffen durch einen weiteren (Schein-) Vertrag vom 18.7.1977 von der Firma UOP zurückzukaufen.

Obwohl der Bundesminister für Wirtschaft die Beförderung der 1500 Maschinengewehre, der 1608 Ersatzrohre und der 600 Ersatzverschlüsse nach Saudi-Arabien nicht genehmigt hatte, veranlaßten die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Voß am 26.7. und 21.9.1977 den Versand von insgesamt 999 Maschinengewehr-Bausätzen (einschließlich Ersatzrohren) über die Firma WMF nach Saudi-Arabien.

2. Das vorstehend geschilderte Umgehungsgeschäft wurde anläßlich einer Außenwirtschaftsprüfung durch die Oberfinanzdirektion Düsseldorf am 7.6.1978 entdeckt und das vorliegende strafrechtliche Verfahren eingeleitet. Die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Voß sahen sich daher gehindert, die restlichen 501 Maschinengewehre in Erfüllung des Vertrages vom 1.6.1976 erneut über Italien nach Saudi-Arabien zu befördern. Sie faßten daher den Tatenschluß, jene restlichen Maschinengewehre durch (Schein-) Vertrag mit der in Madrid ansässigen Firma Empresa Nacional Santa Barbara de Industrias Militares im folgenden Santa Barbara genannt, über Spanien nach Saudi-Arabien auszuliefern.

Zu diesem Zweck ließen die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Voß am 27.9.1978 unter Vorlage einer inhaltlich falschen Endverbleibserklärung der Firma Santa Barbara bei dem Bundesminister für Wirtschaft die nach dem KWKG erforderliche Beförderungsgenehmigung für 5960 Rohre beantragen. Der Bundesminister für Wirtschaft konnte nicht erkennen, daß ein Großteil

dieser Kriegswaffenteile zur Erfüllung des mit dem Königreich Saudi-Arabien abgeschlossenen Liefervertrages vom 1.6.1976 bestimmt war. Er erteilte daher am 31.10.1978 die Beförderungsgenehmigung nach Spanien. Aufgrund dieser Genehmigung ließen die genannten Angeschuldigten in der Absicht, die restlichen 501 Maschinengewehre an Saudi-Arabien auszuliefern, am 28.11.1978 zunächst 2109 Rohre und am 12.2.1979 1600 Rohre nach Spanien befördern. Zuvor hatten sie bereits mindestens 600 Verschlüsse MG 3 in Baugruppen vormontiert nach Spanien geliefert, obwohl die Beförderung dieser wesentlichen Bestandteile einer Kriegswaffe (KWL-Nr.: 45) von dem Bundesminister für Wirtschaft nicht genehmigt war. Von diesen Kriegswaffen verkaufte sodann die Firma UOP mit Rechnung vom 8.2.1979 zum Schein 501 Maschinengewehre MG 3 mit Ersatzrohr und Ersatzverschluß, 1608 Ersatzrohre und 600 Ersatzverschlüsse zum Preis vom 3.470.830,20 DM an die Firma Rheinmetall GmbH. Auf Weisung der Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Voß wurden jene angeblich von der Firma UOP angekauften 501 Maschinengewehre nebst Ersatzrohren und Ersatzverschlüssen am 28.3.1979 von Barcelona nach Damman verschifft, obwohl der Bundesminister für Wirtschaft eine Genehmigung zur Beförderung dieser Kriegswaffen von Deutschland nach Saudi-Arabien nicht erteilt hatte. Über die Lieferung jener 501 Maschinengewehre legte die Firma Rheinmetall GmbH unter dem 29.1.1979 gegenüber dem Verteidigungsministerium des Königreichs Saudi-Arabien Rechnung vor über 3.470.834,25 DM.

B. Komplex Südafrika

Im Jahre 1977 kamen die Firma Naschem Pty. Ltd. in Johannesburg und die Firma Rheinmetall Industrietechnik GmbH in Düsseldorf, für die die Angeschuldigten Köhler, Voß und Striepke handelten, überein, eine Munitionsfüllanlage zur Herstellung von Artilleriemunition und Raketensprengköpfen bis zu einem Kaliber von 203 mm, deren Ausfuhr der Genehmigung gemäß § 7 AWG, § 5 AußenwirtschaftsVO bedurfte, in die Republik Südafrika zu liefern. Da den Angeschuldigten bekannt war, daß die Bundesregierung die Ausfuhr nach Südafrika nicht genehmigen würde, entschlossen sie sich, unter Einschaltung südamerikanischer Firmen auch hier ein Umgehungsgeschäft vorzunehmen.

Zu diesem Zweck bedienten sich die Angeschuldigten zunächst einmal der in Rio de Janeiro ansässigen Firma Nora Lage, die als (Schein-)Käufer der Munitionsfüllanlage die Firma Sudamerica Paraguay Exportacion-Importacion in Asuncion, im folgenden Firma Sudamerica Paraguay genannt, vermittelte.

Am 14.12.1976 unterschrieben in Rio de Janeiro der Angeschuldigte Köhler für die Firma Rheinmetall Industrietechnik GmbH und der Zeuge Curvo für die Firma Sudamerica Paraguay den entsprechenden »Kaufvertrag«, der durch zwei weitere schriftliche Vereinbarungen vom 1.12.1977 und 18.4.1978, die der Angeschuldigte Voß in Rio de Janeiro unterzeichnete, ergänzt wurde.

Am 13.12.1977 ließen die Angeschuldigten bei dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die nach dem AWG vorgeschriebene Ausfuhrgenehmigung für die Munitionsfüllanlage nach Paraguay beantragen, obwohl in Wirklichkeit eine Ausfuhr nach Südafrika beabsichtigt war. Dem Antrag war eine von der Firma Sudamerica Paraguay ausgestellte Endverbleibserklärung vom 1.2.1977 beigelegt, die der Zeuge Curvo unterzeichnet hatte und in der fälschlicherweise behauptet wurde, die Munitionsfüllanlage sei für Paraguay bestimmt und würde aus jenem Land auch nicht reexportiert werden. Aufgrund dieser Täuschung erteilte das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft noch am 13.12.1977 die Ausfuhrgenehmigung nach Paraguay.

Am 10.5.1978 ließ der Angeschuldigte Striepke in Absprache mit den Mitangeeschuldigten Köhler und Voß die Munitionsfüllanlage zunächst von Bremen nach Paranaguá verschiffen. Bereits zuvor hatten die genannten Angeschuldigten jedoch eine brasilianische Reederei beauftragt, den Weitertransport der Anlage von Paranaguá nach Durban durchzuführen. Der Angeschuldigte Striepke überwachte am 15.6.1978 persönlich die Umladung der Munitionsfüllanlage in Paranaguá auf ein anderes Schiff, das an demselben Tage Paranaguá in Richtung Durban verließ.

Diese nicht genehmigte Ausfuhr der Munitionsfüllanlage über Brasilien nach Südafrika stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland dar.

C. Komplex Argentinien

1. Projekt TAM

In den Jahren 1973/74 kamen die argentinischen Landstreitkräfte und die damalige Firma Rheinmetall AG, heute Thyssen Henschel Kassel (THK), überein, den Tanque Argentino Mediano (TAM), einen mittelschweren Kampfpanzer, zu entwickeln. Durch Vertrag mit dem argentinischen Heer vom 10.11.1975, den die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler in Buenos Aires unterzeichneten, verpflichtete sich die Firma Rheinmetall GmbH u. a. zur Entwicklung einer 105 mm-Waffenanlage für den TAM.

1. Da die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler schon zu der damaligen Zeit wußten, daß die Bundesregierung die Ausfuhr der zu entwickelnden Prototypen nach Argentinien nur ohne Rohr und Verschluß genehmigen würde, veranlaßten sie den argentinischen Auftraggeber und die italienische Firma Oto Melara in La Spezia, ebenfalls am 10.11.1975 einen von ihnen — den Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler — zuvor formulierten Vertrag über die Zulieferung eines 105 mm-Rohres, 5 Rohr-Rohlinge und 3 kompletter Verschlüsse zu unterzeichnen. Dabei beabsichtigten die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler, die 3 Verschlüsse für das von Oto Melara herzustellende Rohr selbst nach Argentinien zu liefern, wobei lediglich zur Täuschung der deutschen Genehmigungsbehörden dieser Export über Italien/Firma Oto Melara geleitet werden sollten.

Zu diesem Zweck ließen die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler am 10.3.1976 die nach dem KWKG erforderliche Herstell-, Beförderungs- und Überlassungsgenehmigung beim Bundesminister für Wirtschaft für jene 3 Verschlüsse 105 mm (wesentliche Bestandteile einer Kriegswaffe nach KWL-Nr.: 45) beantragen.



15.1.1986 — Voss, Falcke und Verteidiger, H. Lorscheid (rechts) — Gerichts-Eingangshalle
Foto: Hein

In dem Auftrag gaben sie wahrheitswidrig an, jene 3 Verschlüsse seien als Ersatzteillieferungen für Leopard-Türme für Oto Melara bestimmt; Endverbleibsländ sei Italien.

Wie die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler erhofft hatten, ließ sich der Bundesminister für Wirtschaft täuschen und erteilte am 25.8.1976 die Beförderungsgenehmigung zur Ausfuhr der 3 Verschlüsse nach Italien.

Als die 3 Prototypen des TAM Anfang 1977 fertiggestellt waren und an Argentinien übergeben werden sollten, lieferte die Firma Rheinmetall GmbH auf Veranlassung der Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Striepke, der für den Versand verantwortlich zeichnet, am 9.5.1977 auch jene 3 kompletten Verschlüsse für das 105 mm-Rohr über Italien/Oto Melara nach Argentinien aus, obwohl hierzu die nach § 3 KWKG erforderliche Beförderungsgenehmigung nicht vorlag. Weisungsgemäß leitete die Firma Oto Melara 1 Verschluß mit Flugzeug am 12.5.1977 und die restlichen 2 Verschlüsse mit Schiff am 28.6.1977 nach Argentinien weiter.

2. Am 7.3.1978 schlossen die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler für die Firma Rheinmetall GmbH mit dem argentinischen Heer den Vertrag TAM 17/18 in Buenos Aires ab. Darin verpflichtete sich die Firma Rheinmetall GmbH u. a. zur Lieferung von »75 kompletten Einheiten TAM-Waffenanlagen (ohne Rohr, Wärmeschutzhülle und Rauchabsauger)«. Zum Lieferumfang gehörte auch der Verschluß für das 105 mm-Rohr.

Am 5.9.1978 beantragte der Angeschuldigte Striepke in Absprache mit den Mitangeschuldigten Dr. Falcke und Köhler beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft lediglich nach AWG die Ausfuhrgenehmigung nach Argentinien für »75 TAM-Waffenanlagen (Teile zur 105 mm Kanone gem. beil. Spezifikation)«. Damit das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft nicht erkennen sollte, daß die Firma Rheinmetall GmbH u. a. auch 75 vollständige Verschlüsse für das 105 mm-Rohr auszuführen beabsichtigte, nahmen die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Striepke in der »Spezifikation« vom 5.9.1978 zunächst den Verschlußkeil als Teil des Verschlusses aus.

Gemäß den Erwartungen der Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler und Striepke ließ sich das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft über den wahren Lieferumfang täuschen und erteilte am 6.9.1978 für die bislang beantragten Teile die Ausfuhrgenehmigung nach dem AWG.

Am 30.11.1978 veranlaßten die genannten Angeschuldigten ihrem Plan gemäß bei dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sodann einen Antrag auf Aus-



21.1.1986 — Dr. Dietrich Falcke und Friedrich Wilhelm Striepke beim Verlassen des Saales (v.l.n.r.)

Foto: Hein

fuhrgenehmigung für »75 Teile zum Bodenstück (Verschlußkeil vollst.)« nach Argentinien. Auch dadurch erweckten die Angeschuldigten bei dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft den falschen Eindruck, es sollten lediglich Teile zum Verschluß ausgeführt werden, während in Wirklichkeit — in Verbindung mit dem Antrag vom 5.9.1979 — ein bis auf den Kontaktkörper vollständiger Verschluß exportiert werden sollte. Auch hier ließ sich das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft täuschen und erteilte am 7.6.1979 die Ausfuhrgenehmigung für die in Rede stehenden 75 Verschlußkeile nach dem AWG.

Ohne daß die Beförderung der zur TAM-Waffenanlage gehörenden 75 Verschlüsse für das 105 mm-Rohr nach dem KWKG genehmigt worden ist, veranlaßten die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Striepke und Voß, der spätestens seit dem 19.1.1979 alle unter Buchstabe C dargestellten Geschäfte der Firma Rheinmetall GmbH koordinierte, die Ausfuhr der Waffenanlagen nach Argentinien. Im Jahre 1979 wurden 36 Einheiten, im Jahre 1980 39 Einheiten jeweils mit Verschluß 105 mm ausgeführt.

II. Projekt VCI

Parallel zu dem TAM ließen die argentinischen Landstreitkräfte von der Firma Rheinstahl/THK auch den leichten Schützenpanzer Vehículo de Combate de Infanteria (VCI) entwickeln, der über ein in etwa baugleiches Fahrgestell wie der TAM verfügen, jedoch mit einem kleinen Turm und einer 3 cm-Kanone bestückt werden sollte. Im Jahre 1975 wurde die Firma Rheinmetall GmbH zur Entwicklung der Waffenanlage für den Turm, der die Bezeichnung VCTP erhielt, zugezogen. In der Folgezeit entwickelte die Firma Rheinmetall GmbH für die Türme der herzustellenden 3 Prototypen des VCI Baugruppen, die zur Aufnahme der von ihr produzierten 20 mm-Maschinenkanone MK 20 Rh 202 vorgesehen waren. Die 3 Prototypen VCI wurden — wie diejenigen des TAM — etwa Mitte des Jahres 1977 an Argentinien ausgeliefert.

Am 7.3.1978 unterzeichneten die Angeschuldigten Dr. Falcke und Köhler zusammen mit dem Vertrag TAM 17/78 den zwischen dem argentinischen Heer und der Firma Rheinmetall GmbH ausgehandelten Vertrag TAM 18/78. Dieser sah u.a. die Lieferung von 100 Einheiten MK 20 Rh 202 und 100 Einheiten Rheinmetall Baugruppen für den Turm VCTP zum Einbau der Maschinenkanone MK 20 Rh 202 vor. Mit der Abwicklung dieses Vertrages waren die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Striepke und Voß befaßt.

Die vorstehend genannten Angeschuldigten ließen am 4.1.1979 bei dem Bundesminister für Wirtschaft die nach dem KWKG vorgesehene Herstellungs-

und Beförderungsgenehmigung zum Zwecke der Ausfuhr von 100 Maschinenkanonen MK 20 (KWL-Nr.: 44/45) nach Argentinien beantragen. Als der Antrag in der üblichen Frist nicht positiv beschieden wurde, erkannten die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Voß und Striepke, daß die Bundesregierung die Ausfuhr nicht genehmigen würde. Sie entschlossen sich daher, auch hier ein Umgehungsgeschäft zu tätigen.

Zu diesem Zweck bevollmächtigte der Angeschuldigte Dr. Falcke am 4.7.1979 den Zeugen Weber, für die Firma Rheinmetall GmbH am 20.7.1979 einen (Schein-) Vertrag mit der Firma Santa Barbara abzuschließen. Aufgrund dieses (Schein-)Vertrages bestellte Santa Barbara am 30.7.1979 bei der Firma Rheinmetall GmbH u.a. 100 Rohre 6° Drall und die entsprechende Anzahl von Verschlüssen für die für den Einbau in den VCTP bestimmten 100 Maschinenkanonen MK 20 Rh 202. Ferner erstellte Santa Barbara unter dem 11.7.1979 eine inhaltlich falsche Endverbleibserklärung, die besagte, daß die fraglichen Kriegswaffen »für den Bedarf und die Versorgung der spanischen Streitkräfte« bestimmt seien.

Am 7.8.1979 ließen die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Voß und Striepke unter Beifügung der - wie sie wußten - falschen Endverbleibserklärung bei dem Bundesminister für Wirtschaft die nach dem KWKG erforderliche Beförderungsgenehmigung zum Zwecke der Ausfuhr nach Spanien für insgesamt 199 Rohre 20 mm (KWL-Nr.: 44) und 187 Verschlüsse 20 mm (KWL-Nr.: 45) beantragen. Die genannten Stückzahlen beinhalteten auch jene Einheiten, die für das unter Abschnitt III beschriebene ungenehmigte Kriegswaffengeschäft bestimmt waren.

Wie die Angeschuldigten erhofft hatten, ließ sich der Bundesminister für Wirtschaft täuschen und erteilte am 6.9.1979 die Beförderungsgenehmigung nach Spanien. Obwohl eine Beförderungsgenehmigung nach Argentinien nicht vorlag, ließen die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Voß und Striepke in der Folgezeit die für den Einbau in den VCTP bestimmten Baugruppen der Maschinenkanone MK 20 Rh 202 über Spanien nach Argentinien ausführen.

III. Projekt Zwilling

Etwa im April 1979 bestellte die argentinische Luftwaffe bei der Firma Rheinmetall GmbH 27 Einheiten des Systems Flak 20 mm Rh 202 Zwilling, die mit je 2 Maschinenkanonen des Typs MK 20 Rh 202 bestückt sind. Da die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Voß und Striepke zu dieser Zeit bereits wußten, daß die Bundesregierung die Ausfuhr der für den VCTP bestimmten Maschinenkanonen MK 20 Rh 202 nicht genehmigen würde, suchten sie für die

beabsichtigte Ausfuhr der 27 Zwillinge nach Argentinien überhaupt nicht um eine Transportgenehmigung nach. Sie beschlossen vielmehr, auch hier ein Umgehungsgeschäft zu tätigen und die Waffenlieferungen für den VCTP und die Zwillinge in dem mit der Firma Santa Barbara geschlossenen (Schein-)Vertrag vom 20.7.1979 zusammenfassen. So bestellte Santa Barbara am 30.7.1979 bei der Firma Rheinmetall GmbH neben den 100 Rohren und Verschlüssen für den VCTP 99 Rohre 5° Drall nebst Verschlüssen für die 27 Zwillingssysteme.

Der Bundesminister für Wirtschaft, der die wahren Sachzusammenhänge nicht erkennen konnte, erteilte, wie bereits geschildert, am 6.9.1979 für die in Rede stehenden 199 Rohre MK 20 mm und 187 Verschlüsse für MK 20 mm die Beförderungsgenehmigung zur Ausfuhr nach Spanien.

Die Angeschuldigten Dr. Falcke, Köhler, Voß und Striepke veranlaßten im Herbst 1979 die Ausfuhr der für die Zwillinge bestimmten Kriegswaffen nach Oviedo/Spanien, ließen sie dort von firmeneigenen Monteuren in die 27 Zwillingssysteme einbauen und verfügten sodann den Weitertransport nach Argentinien, obwohl die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeschriebene Transportgenehmigung von Deutschland nach Argentinien nicht erteilt war.

Vergehen und Verbrechen gemäß § 34 AWG, § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWKG in der Fassung vom 20.4.1961 sowie § 16 Abs. 1 Nr. 4 KWKG in der Fassung vom 31.5.1978, §§ 25 Abs. 2, 53 StGB.

Die Firma Rheinmetall hatte wenige Tage vor Prozeßbeginn gegenüber der Presse erklärt, sie werde aus »Respekt vor dem Gericht ...während der laufenden Hauptverhandlung weder zum Sachverhalt noch zu dessen rechtlicher Bewertung in irgendeiner Form Stellung nehmen.« Dem schloßen sich die Angeklagten zumindest in den ersten Wochen der Verhandlung an. Sie schwiegen zur Sache.

Als erster Zeuge stand dem Gericht der Regierungsdirektor im Bundeswirtschaftsministerium Dr. Wolf Achim Seidel zur Verfügung. Er war zur fraglichen Zeit zuständig für die Kriegswaffenkontrolle. Fragen der allgemeinen Abwicklung von Exportanträgen standen im Vordergrund. Seidel schloß aus, daß bundesdeutsche Waffen »gegen Mogelpapiere« zu haben seien. Die erste Prüfung im Wirtschaftsministerium gelte dem Endverbleib, der »glaubhaft zu machen« sei. Stellungnahmen würden zusätzlich vom Bundesministerium der Verteidigung und vom Auswärtigen Amt eingeholt. Bei poli-



tisch bedeutsamen Anträgen — oder wenn Uneinigkeit herrsche zwischen den verschiedenen Ministerien — werde zur Entscheidung der Bundessicherheitsrat eingeschaltet. Normalerweise erfolge die Entscheidung auf der Ebene der Abteilungsleiter in den beteiligten Ministerien, je nach Bedeutung auf Staatssekretärs- oder auf Ministerebene.

Durchschläge der Genehmigung erhalten der Antragsteller (also die Firma) — versehen mit einem Beförderungsnachweis und einer Kopie für die Zolldienststellen. Eine weitere Kopie gehe an das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, das für die Ausfuhrkontrolle aller Waren zuständig ist und die Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt. Der Zollnachweis komme später ebenfalls an das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, das somit auch weiß, was mit der Genehmigung geschehen ist.

Die Genehmigungsbehörden machten deutliche Unterschiede zwischen NATO- und der NATO gleichgestellten Ländern sowie anderen Staaten. Im NATO-Bereich genüge ein »Internationales Importzertifikat«, wenn ein Staat für seine Armee oder Polizei einkaufe.

Eine Weiterleitung dürfe nur mit Kenntnis der importierenden Regierung erfolgen. Nur in Ausnahmefällen verlange das Bundeswirtschaftsministerium deshalb zusätzlich ein Eigenzertifikat des Empfängerlandes. Die Kontrolle über den Verbleib der Waffen ist folglich auch in den NATO-Ländern gewährleistet.

Weitere Nachfragen und Erklärungen würden verlangt, wenn eine Privatfirma als Käufer auftrete. Bei Nicht-NATO-Ländern werde in jedem Fall eine Endverbleibserklärung verlangt, eine Bestätigung der jeweils zuständigen Behörde des Käuferlandes über den Endverbleib der aus der Bundesrepublik importierten Waffe.

Bei Teile-Lieferungen für Waffen, die in Kooperation hergestellt werden — beispielsweise Raketenfertigung in Frankreich — betrachte die Bundesregierung Frankreich als Endverbleibsland.

Zu den Aufgaben Seidels gehörte die Kontrolle der »Kriegswaffeneigenschaft«. »Der Kreis der Antragsteller ist ja nicht sehr groß, 15-20 Rüstungsbetriebe«. Man kannte sich folglich.

Richter Krüger ist ein aufmerksamer Zuhörer mit vielen Fragen. Drei Stunden lang stand Seidel Rede und Antwort. Eine Lehrveranstaltung für jeden, der die Praxis bundesdeutscher Rüstungsexportpolitik kennen lernen mochte. Doch die Zuhörerbanken waren fast leer — wie bei fast allen Prozeßtagen. Das Auswärtige Amt, so Seidel, prüft nach außenpolitischen Gesichtspunkten, der Export außerhalb der NATO liege in seiner Entscheidung.

Im Verteidigungsministerium gilt die Hauptsorge einem möglichen »Abfluß« von Rüstungstechnologie »in den Osten«.

Was nun, wenn eine Waffe in Einzelteile zerlegt, geliefert werde (wie dies ja laut Anklage bei Rheinmetall-Exporten nach Argentinien der Fall war)?

Seidel nennt die »Bausatztheorie«. Demnach gelten nicht nur komplette Waffen, sondern auch Zerlegt-Lieferungen, die ein Soldat selbst montieren kann, als Waffe. In Zweifelsfällen habe er, Seidel, bei den Kollegen im Verteidigungsministerium nachgefragt. Es falle auf, wenn Waffen in ein Land geliefert werden sollten, »das sie nicht braucht«. Das Verteidigungsministerium berücksichtige bei seinen Entscheidungen »auch Berichte der Militärattachés«. Ein wichtiges Detail — nicht nur im Hinblick auf die vorgeblich für »Paraguay« genehmigte Munitionsfüllanlage. (Siehe Anklageschrift »B. Südafrika«) Seidel: »Wir haben natürlich sehr gute Kenntnis darüber, was wir bereits in ein bestimmtes Land exportiert haben«.

Er sei mit der Ablehnung eines, von Rheinmetall am 4.1.1979 gestellten Antrags auf Export von einhundert Maschinenkanonen nach Argentinien befaßt gewesen. Die Ablehnung erfolgte am 23. Juli 1980. Weitere Einzelheiten zum Gesamtkomplex Argentinien sind seiner Aussage zufolge im Bundessicherheitsrat zur Sprache gekommen. Auf Antrag des Auswärtigen Amtes habe sich dieses Gremium — bestehend aus Mitgliedern des Bundeskabinetts — mit den von Tyssen-Henschel, Kassel, für Argentinien entwickelten Panzertypen »TAM und VCTP« befaßt. Einzelheiten der Gespräche dieses streng geheim tagenden »Rumpfkabinetts« wurden auch in diesem Prozeß nicht bekannt. Seidel konnte im Rahmen seiner Aussageerlaubnis immerhin berichten, daß »von Argentinien eine befriedigende Endverbleibserklärung nicht zu erhalten war«, aber die sei auch nach den neuen Richtlinien »nicht notwendig, sondern anzustreben«.

Den Staatsanwalt interessierte, ob es im Wirtschaftsministerium »Erkenntnisse über die Glaubwürdigkeit von Endverbleibserklärungen gibt«?

Seidel erläuterte, im Zweifel frage man bei den Botschaften, oder schicke die beantragende Firma zur Botschaft zwecks Nachfrage.

Im Gegensatz zu immer wieder berichteten »Fälschungen« von Endverbleiben sei ihm, so der Zeuge »kein Fall bekannt, daß Waffen anderswo auftauchten, als genehmigt«. Wenn dies dennoch berichtet werde, so handle es sich »um Lizenzfertigungen«.

Einen sehr kurzen Auftritt im Zeugenstand hatte das ehemalige Rheinmetall-Vorstandsmitglied Frank Bär. Er war selbst als Beschuldigter vernommen worden und berief sich auf sein Aussageverweigerungsrecht.

Ganz anders sein Kollege Hans L. Hockel: Der mittlerweile sein Leben am Tegernsee genießende Vorständler berichtete über hohe und höchste Kontakte. 1976 habe er sich bemüht, ein Milliardengeschäft mit der saudi-arabischen Regierung unter Dach und Fach zu bringen.

»Solche Projekte erfordern umfangreiche Vorarbeit, die viel Geld kostet«. Gespräche mit einzelnen Ressorts des Bundessicherheitsrates, mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Detlev Rohwedder, Minister Dr. Friederichs, gelegentlich auch mit Genscher und dem Verteidigungsminister. Bei einer »negativen Entscheidung«, so Hockel damals, sei »mit Auswirkungen auf das Zivilgeschäft zu rechnen«. Bekannte Sprüche, die auch heute noch gerne wiederholt werden. Tatsächlich kam dieses Geschäft in seiner geplanten Art nicht zustande, dennoch blühte der Handel auf anderen Gebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem saudischen Königreich. Die Bundesregierung genehmigte zwar letztlich den Deal, angeblich jedoch zu spät für die saudische Seite. Sie entschied sich für andere Anbieter.

Aus Fernschreiben — in diesem Prozeß gleich meterweise verlesen — ging hervor, daß sich bei Rheinmetall Anfang der 80er Jahre auch Exporte nach Malaysia in Vorbereitung bzw. Abwicklung befanden.

Hockel bemühte sich auch um andere Bereiche. So reiste er mehrfach nach Argentinien. Der dort regierende — inzwischen wegen seiner Verantwortung für Folter und Morde in Argentinien verurteilte — General Viola bat 1981 um ein Treffen mit bundesdeutschen Industrie-Größen. Den Kontakt arrangierte der argentinische Folter-General über A. Lohr, Vorstandsvorsitzender der Firma SEL. Informiert werden sollte über die neue Industrieplanung, des zu diesem Zeitpunkt bereits zugrunde gemißwirtschafteten Landes. Hockel zufolge hatte Minister Graf Lambsdorff in Bonn Kenntnis von dem Termin. Neben Hockel wurden Herr Merkel von Bosch, Peter Siemens, sowie führende Persönlichkeiten der Firmen Daimler Benz, MAN, Gutehoffnungshütte — insgesamt etwa »15 bis 20 Personen« nach Buenos Aires geladen. An den Gesprächen nahm auch der dortige Verteidigungsminister teil. Den Kleinkram einzelner Verträge und ihrer Abwicklung überließen solche Männer natürlich ihren Untergebenen. Über Einzelheiten konnte Hockel deshalb nun wirklich nichts berichten. Selbst wenn er gewollt hätte.

Als Zeuge in Sachen »Maschinengewehre für Saudi-Arabien« stand dem Gericht der ehemalige Geschäftsführer der in Luxemburg angesiedelten Rüstungsvermittlungsagentur »United Ordnance Procurement« (UOP) zur Verfügung. Wie in der Anklage beschrieben, kaufte UOP zum Schein die zuvor ebenfalls zum Schein an die italienische »Whitehead Moto-Fides« (WMF) verkauften Maschinengewehrbausätze einschließlich Ersatzteilen, um sie ihrerseits wieder an Rheinmetall zu verkaufen. Die Waffen befanden sich zu dem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik.

Frage des Gerichtsvorsitzenden Dr. Krüger an den Zeugen: »Wozu das Ganze, welchen sittlichen Nährwert soll das haben?« Rüdiger Weinreiß, in Bonn lebender ehemaliger Geschäftsführer der UOP in Luxemburg, gibt vage Erklä-

rungen. »Wenn Genehmigungen auf dem Amtsweg zu lange auf sich warten ließen, dann schalteten wir uns zur Beschleunigung ein«. Sehr überzeugend klang dies nicht — es sei denn, die Behörden wußten, das hinter der Briefkastenfirma in Luxemburg wiederum staatliche Stellen in der Bundesrepublik standen. Schließlich handelte es sich bei UOP um eine Tochterfirma der MEREX AG, Königswinter. Deren Chef Gerhard Mertins verfügt nach Ansicht von Fachleuten über hervorragende Verbindungen zum Bundesnachrichtendienst. Fest steht, daß UOP — also letztlich Merex — eine fette Provision für seine Vermittlertätigkeit zwischen Rheinmetall und dem italienischen Rheinmetall-Lizenznehmer WMF einsteckte. Grund genug für Gerhard Mertins, seine Geschäftspartner auf der Anklagebank zu besuchen.

Auf Fragen der Staatsanwaltschaft bestätigte Weinreiß, daß UOP den wesentlichen Teil ihrer Abrechnungen nicht mit der Düsseldorfer Konzernzentrale, sondern mit einer weiteren Rheinmetall-Tochter in der Schweiz abwickelte. In Hünenburg bei Zug unterhält Rheinmetall seine Vertretung »ALB Systemtechnik AG«.

Damit nicht genug der Verbindungen. UOP besorgte nicht nur den »Papierkram«. In Saudi-Arabien lebt ein »Herr Kunze« — angeblich als »schwer kranker Mann«, dem eine Reise zum Prozeß kaum zumutbar war. Herr Kunze, ebenfalls ein Angehöriger der Merex-Firma UOP, kontrollierte »in saudischen Militärlagern« (Aussage Weinreiß) die Endabnahme der von Rheinmetall gelieferten Schnellfeuergewehre.

Kunze genoß das Vertrauen der Firma Rheinmetall und hätte sicherlich Interessantes aus seiner Arbeit berichten können.

Vergeblich versuchte einer der Autoren bei Rüdiger Weinreiß Antworten auf so manche offene Frage zu finden.

Aufschlußreicher verlief die Vernehmung des früheren Leiters der Hauptabteilung Wehrtechnik-Export in der Firma Tyssen-Henschel in Kassel. Winfried Will war mit der Abwicklung der Verträge über Konstruktion und Lieferung von Baugruppen für den Bau zweier Panzertypen für die damals herrschende argentinische Militärjunta betraut. Die Waffen »TAM« und »VCTP« stammten zumindest teilweise aus dem Hause Rheinmetall, einer Firma, mit der Tyssen-Henschel herzliche Geschäftsbeziehungen pflegte. Die beiden Panzer sollten teilweise in Argentinien gefertigt und auch dort montiert werden.

Tyssen-Henschel lieferte Baugruppen für die Wanne, Fahrgestell und Turm; von Rheinmetall wurde die 105 mm-Waffenanlage beigesteuert.

Beide Firmen gründeten in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires eine gemeinsame Vertretung.

Will weilte häufig in Argentinien. Den Angeklagten Köhler kannte er als »Kollegen einer befreundeten Firma«.

Die Genehmigungen — beispielsweise für 2000 Ketten, 500 Motoren oder andere Massenbestellungen für den Panzerbau habe Tyssen-Henschel immer ordnungsgemäß eingeholt. Geliefert wurden jeweils Einzelteile, keine kompletten Bausätze. Um die Exportgenehmigung brauchte sich das Unternehmen keine Sorgen zu machen. Die argentinischen Militärs waren in Bonn schließlich auch als Kunde für Atomtechnologie hoch geschätzt.

Zur gleichen Zeit als Winfried Will und andere bundesdeutschen Geschäftsleute an Militärparaden teilnahmen und ihre »Wertarbeit« bestaunten, wurden oppositionelle Argentinier nebst ihrer bundesdeutschen Freunde verschleppt, gefoltert und ermordet. Auch mit Waffen — made in Germany.

Solche Aspekte des Rüstungsexports standen in Düsseldorf nicht zur Diskussion. Die Frage lautete: Waren die Maschinengewehre und Kanonen ordentlich genehmigt? Während sich Will immerhin an Einzelheiten erinnern konnte, litt das Vorstandsmitglied des Kasseler Rüstungsunternehmens Karl Rabe bei seiner Vernehmung am 12. Februar 86 offenbar erheblich an »Gedächtnisschwund«. Hatte er noch 1982 bei seiner erstmaligen Vernehmung die Lieferung von 100 Rohren durch Rheinmetall nach Argentinien zu Protokoll gegeben, so fehlte ihm nunmehr die Erinnerung.

Zeugen aus dieser Firma fielen durch »Unkenntnis« wichtiger Einzelheiten auf. Beispielsweise Helmut Lippke, Diplom Physiker, bei Rheinmetall 1978 mit den argentinischen Panzerprojekten »TAM« und »VCI« befaßt. In der Rheinmetall-Export-Abteilung seien alle zur Geheimhaltung verpflichtet. »Darüber wird nicht viel geredet. Deshalb wird auch innerhalb der Firma nicht viel geredet — jeder hat seine Aufgabe«.

Seine Kenntnisse bezüglich Argentinien endeten im April 1979. Danach war Lippke mit seiner »eigentlichen Aufgabe« befaßt — und die betraf eine andere Region: Fernost.

Zeugen aus der Firma Rheinmetall stand der Gerichtsvorsitzende Hans Joachim Krüger kritisch gegenüber. Verständlich, hatte die Firma doch an den ersten fünfzehn Verhandlungstagen einen Mitarbeiter eigens abgestellt, um alle Aussagen im Prozeß wörtlich mitzuschreiben. Die Verteidiger distanzieren sich ausdrücklich von der illegalen Protokollierung durch den Firmenangehörigen.

Einigen Zeugen, etwa der Exportmitarbeiterin von Kellersberg, mußten »auch pure Selbstverständlichkeiten aus der Nase« gezogen werden — so die ärgerliche Formulierung des Richters.



Sie wußte zu berichten, daß — wenn Ausfuhrgenehmigungen schnell benötigt wurden — ihr Chef, der Angeklagte Striepke, sich persönlich zum Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn bemühte. Dort fand das Düsseldorfer Unternehmen offenen Ohren — wie die spätere Aussage des Beamten Pretzsch verdeutlichen sollte.

Ein Kollege von Frau von Kellersberg war Heinz-Josef Lang, als Speditionskaufmann ebenfalls in Striepke's Abteilung tätig. Zu seinen Aufgaben gehörte unter anderem die Abwicklung der Zulieferungen für die argentinischen TAM-Panzer. Während er Teile für den leichteren Panzer »TAM 18« zunächst zu Tyssén-Henschel nach Kassel verschickte, packte er für »TAM 17« seefertige Kisten zum Direktversand an die südamerikanische Militärdiktatur. Aus seiner »Arbeitsmappe« ersah Lang, daß auch die nach Kassel geschickten Teile letztlich für Argentinien bestimmt waren.

Die Verschiffung von Rheinmetall-Waren nach Argentinien besorgte die Bremer Spedition Karl Groß, sie hatte den Kunden in früheren Jahren von der Konkurrenzfirma Ungewitter in Bremen übernommen. Am 24. Februar 1981 vernahmen Beamte des Düsseldorfer Zollfahndungsamtes erstmals den Zeugen Hans Hermann Schottler von der Spedition »Groß«. Mit Anklageerhebung gegen die Rheinmetall-Manager endete die gut 20-jährige Zusammenarbeit zwischen der Firma Karl Groß und ihrem Kunden Rheinmetall. Den Ärger darüber mochte Schottler im Gerichtssaal nicht verhehlen. Schließlich stand am Anfang seine persönliche Bekanntschaft mit dem Speditionskaufmann Friedrich Wilhelm Striepke. Schottler kannte den — aus Bremen stammenden — jetzigen Angeklagten noch aus »den 50er Jahren«.

Nun stand Schottler als Belastungszeuge vor Gericht. Die Firma Groß hatte für Rheinmetall seinerzeit neben anderen Transfers auch den Seetransport der letztlich für Südafrika bestimmten Munitionsfüllanlage in den brasilianischen Hafen Paranagua arrangiert — er dient dem Land Paraguay als Freihafen, befindet sich jedoch auf brasilianischem Gebiet.

Schottler erklärt, erst sehr viel später, »Mitte 1978«, erfahren zu haben, daß die Anlage nach Südafrika weitertransportiert wurde. Der Richter hält dem Zeugen dessen Aussage vom Februar 1981 vor. Damals gab er zu Protokoll: »Herr Striepke ist an mich herantreten ...daß Rheinmetall die Munitionsfüllanlage über Südamerika nach Südafrika verlagern wolle. Ich habe ihm daraufhin die Firma Scabras in Sao Paulo empfohlen«. Schottler stimmt zu: »Herr Richter, dann wird es sicher so gewesen sein, wie ich das gesagt habe«.

»Ich geb's ja zu, es ist ein erstaunlicher Weg — aber ich habe nicht gefragt. Für mich war der Transport in Paranagua zu Ende — bis auf den Adressenaustausch«.

Zuvor, während die Anlage sich auf dem Seeweg von Bremen nach Brasilien befand, bat Rheinmetall die Spedition um Änderung der Deklaration. Aus der »Munitionsfüllanlage« wurde plötzlich eine »Metallgußanlage«. Zu diesem Zeitpunkt »war schon bekannt, daß die Ware weiterlaufen sollte«.

Kommentar des Richters: »Da bleibt mir nur noch zu sagen: Eben!«

Striepke bestritt, daß die Änderung der Warenbenennung von Rheinmetall ausging. »Mit Sicherheit ist die Aufforderung dazu aus Südamerika gekommen.«

Auch an diesem Transport verdienten Makler und Repräsentanten wieder mit.

Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt, daß Rheinmetall nicht nur in Brasilien, Argentinien, Saudi-Arabien über einen Vertreter verfügte, sondern — mit einem Mann namens Bischoff — auch in Südafrika. Was mag Herr Bischoff dort tun, wo doch nach Auskunft der Bundesregierung schon seit 1963 aus der Bundesrepublik Deutschland keine Rüstung und Waffen mehr in den Apartheidstaat geliefert werden?

Als Zeugen geladene ausländische Geschäftspartner der Firma Rheinmetall mochten nicht nach Düsseldorf reisen. Auf weitere Ladungen verzichtete das Gericht, nachdem die Angeklagten Mitte April 1986 ihr Schweigen brachen und einiges von dem, was die Beweisaufnahme zuvor bereits erbracht hatte, ihrerseits darstellten. Natürlich so, daß ihr jeweiliges Tun in einem günstigen Licht erschien.

Im Rahmen einer zweiten »Erklärungsrunde« der Angeklagten gab Dr. Falcke zu Protokoll, er sei in das Argentinien-Geschäft »auf Wunsche des Kunden« eingeschaltet worden, »um Kontinuität der Gesichter« zu gewährleisten. Dietrich Falcke stand bei den argentinischen Folter- und Mordgenerälen offenbar hoch im Kurs.

Daß Rheinmetall auch beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft einen Stein im Brett hatte, schilderte der von dort geladene Zeuge Wilfried Pretzsch, von 1973 bis Ende 1985 zuständig für die Genehmigungserteilung — oder was seltener vorkam — Verweigerung.

Sein Haus, so zitierte Pretzsch seinen Präsidenten »sei ein Bundesamt für die Wirtschaft«. Ganz in diesem Sinne wurde und wird in der Eschborner Behörde verfahren.

Pretzsch, ein humorvoller und geselliger Zeitgenosse, kannte die Angeklagten recht gut. Gemeinsam mit seinem Präsidenten hatte er die Firma Rheinmetall auch schon mal besucht.

Mit Rheinmetall war immer »alles in Ordnung«. Es habe nie »Schwierigkeiten gegeben«, die haben ihre Anträge »immer korrekt ausgefüllt«. Das ist die

FRANKFURT/M. den 14.8.1973

Eschenborner Landstraße 38
Postfach 7114-1
438

11 2 - As.: 145

Grafik 4

(Be Antwort bitte angeben)

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft 6000 Frankfurt/M. Postfach 24

Firma

Ingenieurkontor Lübeck
Prof. Dipl.-Ing. Gabler2400 L ü b e c k 1
Postfach 1690Betr.: Ausfuhr von technischen Unterlagen
Besug: Ihr Schreiben vom 17.7.1973; As.: No/Pe.

Sehr geehrte Herren!

Wie Ihnen bereits vom BMWi mitgeteilt worden ist, ist nach § 5 (1) AWV eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich, da die technischen Zeichnungen für Waren bestimmt sind, die in Teil I Abschnitt A und B der Ausfuhrliste genannt sind.

Der Befreiungsbestand des § 19 (1) Ziffer 5 AWV gilt somit gemäß § 19 (3) AWV nicht.

Eine nachträgliche Genehmigung kann Ihnen gemäß § 31 AWV nicht erteilt werden, da das Rechtsgeschäft bereits abgeschlossen ist.

Den Verstoß nach § 70 (2) AWV werden wir nicht ahnden. Wir bitten Sie jedoch in Zukunft die Bestimmungen zu beachten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

-Pretzsch-

Besuchzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 9-10 Uhr
Mittwoch und Freitag 9-16 UhrTelegraph Kurzschrift
begonnenTele: 41481
begonnenKonten
Postfachkonto Frankfurt/Main 8071-608
Bankkonto Landesratgeber Frankfurt/Main 80801
der Bundeskasse in Frankfurt/Main

Hauptsache, schließlich wurden allein im letzten Jahr im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft 80.000 Anträge auf Ausfuhrgenehmigung »unterschrieben«. In erster Linie wird dort unterschrieben — »Hauptsache Export« heißt die Devise. Während beispielsweise im Auswärtigen Amt immerhin eine Länderkartei mit Angaben der von diesem Ministerium mitgenehmigten Exporte existiert, wurden und werden solche Angaben im zuständigen Bundesamt nicht erfaßt. Pretzsch erklärte auf Befragen, es sei deshalb nicht möglich nachzuprüfen, ob »da vor einem Vierteljahr schon mal was genehmigt wurde«. Nicht in seiner Abteilung und auch nicht bei den »Technikern«.

Im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft herrscht Ordnung, die Arbeit und Befugnisse sind strikt eingeteilt. Abteilungsübergreifendes Interesse ist nicht gefragt, laut Angaben des Zeugen Pretzsch sogar verboten.

So habe der Kollege Techniker die Ware zu kennzeichnen und verbindlich für andere Abteilungen festzustellen, ob es sich beispielsweise um eine Kriegswaffe handelt — oder eben nicht. Andererseits soll er sich gefälligst keine Gedanken darüber machen, »ob die Firma schon mal beantragt hat oder nicht«.

Selbst für Norbert Blazy, den Chefankläger und erfahrenen Leiter der Wirtschaftsabteilung in der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft, eröffneten sich mit diesen Aussagen des Wilfried Pretzsch völlig neue Welten. Er hakte nach. Wenn beispielsweise ein Techniker die Ware falsch deklarieren und dem Zeugen dies aufgrund eigener Erfahrung und Sachkenntnis auffalle — da müsse er doch intervenieren? Pretzsch verneinte. Blazy wurde zusehens unruhig und hob seine Stimme: »Ich gehe davon aus, daß Sie die KWKG-Vorschriften kennen?« Pretzsch: »Die interessieren mich nicht. Ich muß wissen, was ein Spannungsgebiet ist«.

Genug für den Staatsanwalt. Er mochte nicht mehr, stand auf und verließ großen Schrittes den Saal.

»Unglaublich...«

Pretzsch und seinen Kollegen im Eschborner Bundesamt genügte es vollkommen, daß Rheinmetall ihrem Antrag auf Exportgenehmigung für eine komplette Munitionsfüllanlage kein staatliches Papier, sondern lediglich die Endverbleibserklärung einer paraguayischen Firma vorlegte. Pretzsch: »Damals hat das Schriftstück einer Firma genügt«.

Heute würden allerdings »amtliche Schreiben« verlangt.

Bis 1981 lag es auch im Ermessen der eschborner Beamten, das Auswärtige Amt über anstehende bedeutende Exporte zu informieren und um Stellungnahme zu ersuchen. Doch auch ohne allzu großes Wissen, fiel es Genschers Leuten nicht schwer, zugunsten der exportfreudigen Rüstungsindustrie zu votieren.

Ein Beispiel schilderte der Zeuge Claus Jörg Bosch, von 1975 bis 1980 im Auswärtigen Amt zuständig für Rüstungsexportkontrolle. Anfang September 1978 erhielt seine Abteilung vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Nachricht über einen Antrag auf Exportgenehmigung über »Apparatetechnische Ersatz-ausrüstung für Werke der chemischen Industrie — Munitionsfüllanlage«, Bestimmungsland Paraguay. Die im Auswärtigen Amt geführte Exportkartei enthielt keinen Hinweis auf eine frühere Hauptlieferung. Die Nachfrage in Eschborn ergab, daß der dortige Beamte Pretzsch das Auswärtige Amt nicht über die im Dezember 1977 erteilte Genehmigung Nr. 264901 informiert hatte.

Dennoch stimmen Genschers Beamte der neuerlichen Lieferung zu. Verwunderlich — vor allem, weil im Hause längst offiziell bekannt war, daß besagte Anlage nicht für Paraguay sondern für Südafrika bestimmt war. Folglich mußten auch die Ersatzteile diesen Weg nehmen. Denn — was sollte der Agrarstaat Paraguay ohne erkennbare Rüstungsindustrie mit Ersatzteilen — ohne die Anlage? Bereits im Juli 1978 — so ergab die Vernehmung — war der bundesdeutsche Botschafter in Brasilia von der dortigen Regierung offiziell über die festgestellte Umwegausfuhr der Firma Rheinmetall in Kenntnis gesetzt worden. Im Freihafen Paranagua hatten brasilianische Beamte sehr aufmerksam registriert, was mit den Kisten aus Düsseldorf geschah. Mit einigen Monaten Verzögerung benachrichtigte das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 6. September 1978 den Bundeswirtschaftsminister. Einen Tag zuvor, am 5. September 1978 hatte man den neuerlichen »Ersatzteil«-Lieferantrag aus Eschborn erhalten. Obwohl sich die gleichen Personen im Auswärtigen Amt mit beiden Vorgängen befaßten, sei niemandem ein Verdacht gekommen. Am 14. November 1978 stimmte das Auswärtige Amt dem Lieferantrag zu. Angeblich ist eine Auslieferung nie erfolgt. An fehlender Genehmigung lag dies jedoch nicht. Nach eigenem Bekunden achtete das Auswärtige Amt »sehr streng« auf die Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Rüstungsembargo der UNO vom 4. November 1977. Rüstungslieferungen nach Südafrika wurden demzufolge nicht genehmigt. Wie sie trotzdem aus der Bundesrepublik in den Apartheid-Staat gelangten und weiterhin gelangen, stand in Düsseldorf nicht zur Debatte. Die dort behandelten Vorgänge lagen schließlich acht Jahre zurück.

Bosch: »Wegen Südafrika gab es in dieser Zeit sehr viele Diskussionen«. Fast täglich veröffentlichten Anti-Apartheid-Gruppen irgendwo auf der Welt Vorwürfe gegen die Bundesregierung. Sie (die Bundesregierung, Anm. d. Verf.) gab in dieser Zeit eigens eine Broschüre heraus, um ein für alle Mal klar zu stellen, das es keine »militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika gibt« — wohl aber eine »internationale Kampagne gegen die Bundesrepublik« — mit dem Ziel, sie und ihre Afrikapolitik international zu diskreditieren. Zi-



tat Bosch: »Wir haben da äußerst peinlich alles, was nach Südafrika ging, abgeklopft«.

Die Rheinmetall-Lieferung via Brasilien nach Südafrika war Gegenstand internationaler Konferenzen. Die Bundesregierung wurde von der Weltkonferenz der Blockfreien Staaten wegen ihrer Lieferungen nach Südafrika verurteilt. (siehe »Südafrika Story«)

Bosch wußte auch von anderen Exporten. Zum Stichwort Saudi-Arabien fiel ihm ein: »Ich weiß, es gab in Saudi-Arabien immer irgend etwas...«

Am 13. Mai 86, genau vier Monate nach Beginn der Hauptverhandlung, hielt Oberstaatsanwalt Norbert Blazy sein Plädoyer.

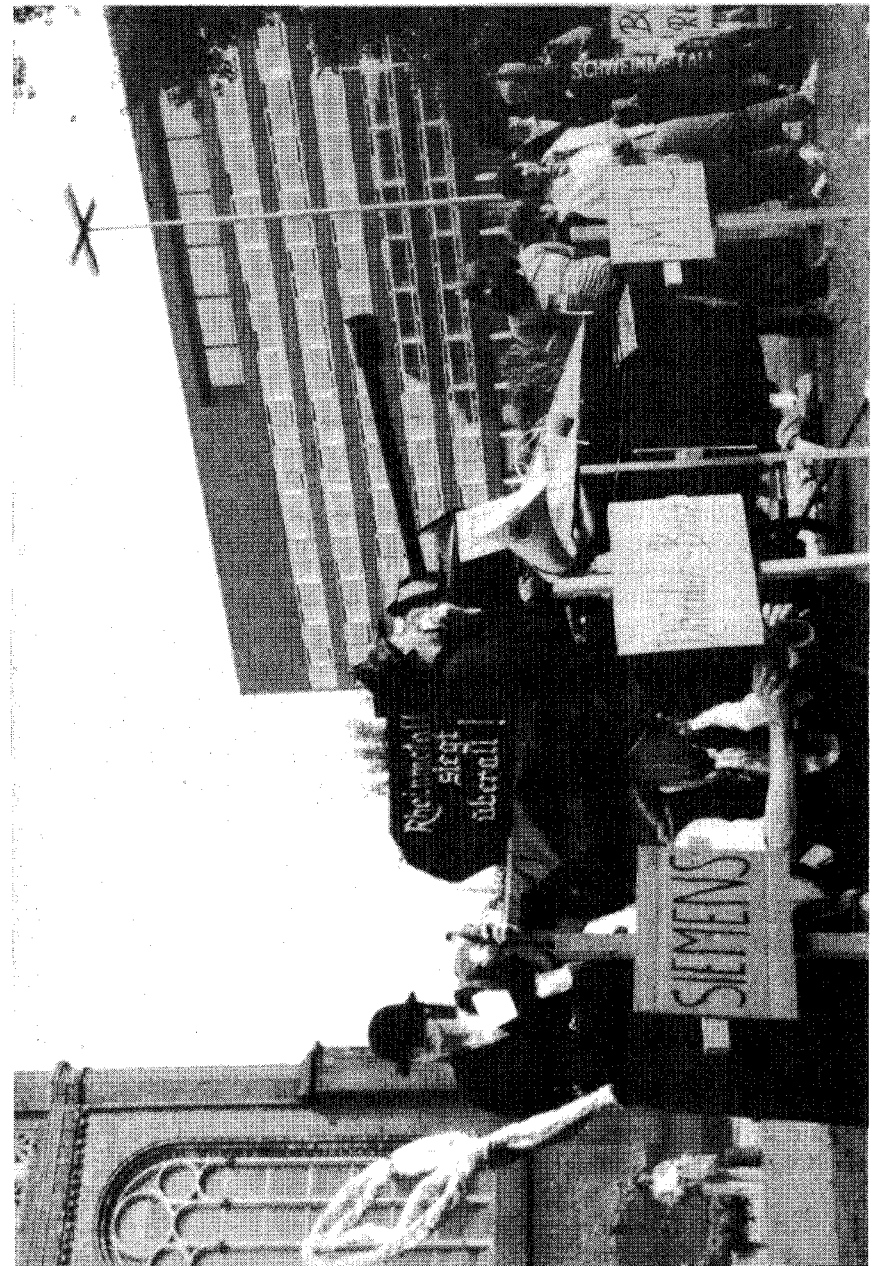
Er rekapitulierte in Arbeitsteilung mit seinen Kollegen Miese und Ernst den Prozeßverlauf und wertete die späte Aussagebereitschaft der Angeklagten, die lange Ermittlungsdauer und schließlich den Zeitraum zwischen Anklageerhebung und tatsächlichem Prozeßbeginn zu Gunsten der Angeklagten. Diese hatten sich in ihrem bisherigen Berufsleben — und auch privat — nichts zuschulden kommen lassen. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft habe ihnen mit seinem »Schlendrian« die Straftaten leicht gemacht. Dennoch blieb festzustellen, daß jeder einzelne Angeklagte »mehrere Straftaten begangen« und dabei »eine gewisse kriminelle Energie« bewiesen habe.

Wiederholung sei auszuschließen, Dr. Falcke genieße inzwischen seine Pension, die anderen Angeklagten wurden firmenintern versetzt.

Insgesamt forderte Blazy für Dr. Falcke und Köhler jeweils Freiheitsstrafen von 2 Jahren 6 Monaten, für Voß 2 Jahre und für Striepke 1 Jahr, 9 Monate. Die Verteidigung verlangte Freispruch für ihre Mandanten. Schließlich hätten sie auf Grund erteilter Genehmigungen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft exportiert. Was im Ausland mit den Waffen und Rüstungswaren geschehe, liege außerhalb der Verantwortung des bundesdeutschen Lieferanten. So hätten der italienische oder spanische Staat Einwände erheben müssen, als in diesen Ländern ansässige Firmen, Rheinmetall-Maschinengewehre nach Saudi Arabien bzw. Argentinien weiterverkauften.

Vor den Türen des Landgerichts demonstrierten erneut Mitglieder des Entwicklungspolitischen Arbeitskreises im BdKJ Düsseldorf. Slogan: »Wir pfeifen auf Gesetze, Embargos und Moral — Krieg Tod und Krüppel, sind unser Kapital!« — »Rheinmetall: Mord-Export« stand auf einer Tafel der Pax Christi-Gruppe Düsseldorf.

Drinne orakelten die Verteidiger, selbst eine erschlachte Genehmigung sei wirksam, wenn sie nicht zurückgezogen werde.



Das Urteil

Am 27. Mai 1986 verkündigte der Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Krüger das Urteil: Der Angeklagte Dr. Falcke wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren, Köhler ebenfalls zu zwei Jahren, Voß zu einem Jahr und sechs Monaten und Striepke zu einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde bei allen zur Bewährung ausgesetzt.

Denn, so das Gericht: »Es kann davon ausgegangen werden, daß die Angeklagten, die bisher straffrei durchs Leben gegangen sind, unter dem Eindruck dieses Verfahrens und der verhängten Strafen nicht mehr straffällig werden. Die Frage einer Resozialisierung stellt sich nicht...«

Die Kammer hatte berücksichtigt, daß es sich um die erstmalige Verurteilung von Mitarbeiter einer Firma handelte, »die auch Rüstungsgüter herstellt, so daß das Gesetz für die Angeklagten bisher ohne konkrete Warnfunktion geblieben war.«

Dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft attestierte das Gericht »im damaligen Zeitraum unorganisierte Arbeit« und »...mangelnde Koordination mit dem Bundesministerium für Wirtschaft«.

Die Angeklagten »...waren Angehörige einer Firma, in der bei Schwierigkeiten z. B. der Vorstandsvorsitzende der Muttergesellschaft Dr. Hockel im Bundesministerium für Wirtschaft vorsprach und in der bei Besprechungen im Firmenbereich der Stand von Verteidigungsverhandlungen und der Abwicklung von Verträgen erörtert oder zumindest mitgeteilt wurde.

Auch wenn die Angeklagten nach ihrer jeweiligen Zuständigkeit verantwortlich waren, konnten sie mit stillschweigenden Einverständnis anderer in der Firma — unabhängig von deren Verantwortlichkeit — rechnen...«

Während Dr. Krüger sein Urteil begründete, schallten aus den Fluren des ehrwürdigen Gebäudes Protestrufe. Mitglieder des BdKJ, Pax Christi und weiterer, zumeist christlicher Friedensgruppen aus Düsseldorf riefen: »Bewährung heißt Freispruch!«

Richter Dr. Krüger unterbrach die Urteilsverlesung und sorgte persönlich für Ruhe, indem er von seinem Hausrecht Gebrauch machte und die Demonstranten aus dem Flur vor Saal 111 verwies. An die, nun teilweise verschlossenen Zwischentüren innerhalb des Gerichts klebten die Rüstungsexportgegner ihre Parolen: »Rheinmetall bedankt sich beim Gericht!«

Die Verteidigung verzichtete später auf ihre zunächst angekündigte Revision. Sie war offensichtlich mit dem Urteil zufrieden.

Reaktionen — Konsequenzen — Neue Prozesse?

DIE GRÜNEN im Bundestag reagierten noch am gleichen Tag. Sie sprachen von einem »Skandalurteil« und wiederholten ihre Forderung nach gänzlichem Stopp des Rüstungsexports.

Nach einigen Tagen Bedenkzeit meldete sich auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Ulrich-Klose. Er wertete das Urteil als »Warnschuß für Waffenhändler«:

»...Die deutsche Rüstungsindustrie wird mit Spannung verfolgen, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Düsseldorfer Urteil gegen die Rheinmetall-Manager zieht. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, muß sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigen, ob die der Firma Rheinmetall erteilte Genehmigung zur Herstellung von Kriegswaffen wegen Unzuverlässigkeit der Geschäftsführung widerrufen werden muß. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind gegeben...«.

Im Bundestag richteten die ehemalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Hildegard Hamm-Brücher und ihr FDP-Kollege Dr. Burkhard Hirsch, ehemals Innenminister von Nordrhein-Westfalen, als äußerst interessierte Abgeordnete Fragen zu möglichen Konsequenzen aus dem Rheinmetall-Urteil an die Regierung.

Ihr Parteifreund, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Martin Grüner, mochte noch keine Folgerungen ziehen. »Ob und welche Konsequenzen gegebenenfalls aus dem Urteil ...zu ziehen sind, kann erst entschieden werden, wenn die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen. ...ich nehme an, daß wir die Urteilsgründe in den nächsten vier Wochen bekommen werden. Ich will mich nicht festlegen. Die Prüfung ist nach meiner Einschätzung in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich...«.

Darauf vertrauend, richteten der Abgeordnete Volmer und die GRÜNEN-Fraktion eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung. In seiner Antwort — immerhin vom 4. Juli 1986 — bleibt Wirtschaftsminister Martin Bangemann bei der am 19. Juni von Martin Grüner formulierten Antwort: »Ob und ggf. welche Konsequenzen ...zu ziehen sind, kann erst entschieden werden, wenn die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen...«

Die Zuverlässigkeit der Firma Rheinmetall im Hinblick auf die Erlaubnis zur Kriegswaffenproduktion sah Bangemann indes nicht berührt.

Auszug aus der Anfrage:

3. Liegen der Bundesregierung nunmehr »Erkenntnisse vor, die im Rahmen der personen- und handlungsbezogenen Zuverlässigkeitsprüfung nach dem

Kriegswaffenkontrollgesetz Grund zu der Annahme bieten, daß die erforderliche Zuverlässigkeit« der Verantwortlichen der Firma Rheinmetall fehlt? (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung auf die Fragen des Abgeordneten Klose, Plenarprotokoll vom 24. Februar 1984.)

Nach den Vorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine der in § 6 Abs. 2 Nr. 2 KWKG genannten Personen die für die beabsichtigte Handlung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Bei den zwischenzeitlichen Anträgen der Firma Rheinmetall hat diese personen- und handlungsbezogene Zuverlässigkeitsprüfung keinen Grund zu der Annahme ergeben, daß eine der im Gesetz genannten Personen die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besessen hat.

4. Warum hat die Bundesregierung nicht bereits 1978, nachdem sie Kenntnis hatte von Unregelmäßigkeiten im Bereich der Exporttätigkeit des Unternehmens, die Genehmigung zur Produktion von Kriegswaffen widerrufen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Im übrigen kann aus dem Bekanntwerden etwaiger Unregelmäßigkeiten im Exportbereich nicht ohne weiteres ein Indiz für die Unzuverlässigkeit hinsichtlich der Produktion von Kriegswaffen hergeleitet werden; es kommt auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalls an.

Auf weitere Fragen hin bestätigte Bangemann eine frühzeitige Information der damaligen Bundesregierung durch den Justizminister von Nordrhein-Westfalen. Er habe »im Juni 1980 mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf Ermittlungen gegen Angehörige der Firma Rheinmetall ...aufgenommen hat; seitdem hat die Bundesregierung Informationen über die hier angesprochenen Fälle« (Saudi-Arabien und Argentinien d. Verf.).

Die Regierung bestätigte ebenfalls »daß die brasilianische Regierung die Bundesregierung bereits im Juni 1978« über die Weiterverschiffung der Munitionsfüllanlage nach Südafrika informierte. Dennoch hat das Auswärtige Amt »am 14. November 1978 dem Antrag — Export einer apparatebautechnischen Ersatzrüstung für Werke der chemischen Industrie, Teile für eine Munitionsfüllanlage nach Paraguay — zugestimmt. Für einen Zusammenhang mit einem Umgehungsgeschäft gab es keine erkennbaren Anhaltspunkte«.

Weil sich Bangemann um die zentrale Frage nach den Konsequenzen weiterhin herumdrückte, wiederholte der Abgeordnete Ludger Volmer seine Fragen nach den Konsequenzen aus dem Prozeß »hinsichtlich der Genehmigung von



Rüstungslieferungen und der Fortführung von Koproduktionen mit den Firmen und Regierungen, die nachweislich falsche Endverbleibserklärungen ausgestellt haben«.

Gleichzeitig leistete er Amtshilfe für den Minister. Begleitet von einem zornigen Brief an Staatssekretär Dieter von Würzen (der für die Antwort gezeichnet hatte) schickte Volmer kurzerhand eine Kopie der ihm seit Wochen vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung. Volmer: »Per Telefonanruf hätte die Bundesregierung in den Besitz der schriftlichen Urteilsbegründung kommen können. Der Zeitraum vom 16.6.86, — dem Absendedatum unserer Anfrage und dem 4.7.1986 als Zeitpunkt Ihrer Antwort — reichte sicherlich aus, die nötige Information zur inhaltlichen Beantwortung der Einzelfragen zu beschaffen.

Da offenbar der nötige Wille dazu fehlt, erlaube ich mir — sozusagen als grüne Amtshilfe — Ihnen eine Ablichtung der Urteilsbegründung des Landgerichts Düsseldorf ...beigefügt zu übersenden.«

Von Würzen reagierte zwar innerhalb einer Woche, aber so schnell, wie von Grüner gegenüber den FDP-Abgeordneten in Aussicht gestellt, sollte die Prüfung dennoch nicht vonstatten gehen.

Zwar habe man seitens der Regierung das Urteil »bereits vor dem 16.6. bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf telefonisch angefordert; »es ...geraume Zeit nach Erteilung der Antwort auf (Volmers) Anfrage auch erhalten und »inzwischen die Prüfung hinsichtlich etwaiger Konsequenzen aus dem Urteil aufgenommen« ... Jedoch: »Die dabei angesprochenen administrativen und rechtlichen Gesichtspunkte berühren verschiedene Ressorts und Genehmigungsbehörden. Angesichts der in diesem Zusammenhang erforderlichen Abstimmungen wird diese Prüfung noch einige Zeit beanspruchen...«

Am 26. Januar 1987, einen Tag nach der Bundestagswahl, erklärte der — später ins Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wechselte — Parlamentarische Staatssekretär Martin Grüner: »Im Strafprozeß gegen Angehörige der Firma Rheinmetall hat das Gericht bestätigt, daß Genehmigungen, die unter Vorlage falscher Endverbleibserklärungen für ein bestimmtes Land erteilt worden sind, die Ausfuhr in das tatsächlich als Endverbleib vorgesehene Land nicht abdecken. Schon die Tatsache der Verurteilung wegen genehmigter Ausfuhr zeigt, daß die bestehenden Vorschriften eine wirk-same Schranke gegen Versuche bilden, die Genehmigungserfordernisse zu umgehen. Gesetzgeberische Konsequenzen sind deshalb nicht erforderlich...«

Konsequenzen hinsichtlich der »falschen Endverbleibserklärungen durch ausländische Firmen bzw. Regierungen« mochte die Bundesregierung ebenfalls

nicht ziehen. Denn, so die weitere Auskunft Grüners an den Fragesteller Ludger Volmer: »Bei den Exportfällen aus den Jahren 1977 bis 1979, die Gegenstand des Strafprozesses waren, haben nicht die jeweiligen Regierungen, sondern die Empfängerfirmen falsche Erklärungen zum Endverbleib abgegeben...«. Deshalb sei 1982 festgelegt worden, »daß die Lieferungen von Kriegswaffen nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen genehmigt werden dürfen...«

Konsequenzen für die Firma Rheinmetall ergaben sich folglich nicht.

Es sollte nicht lange dauern, bis Rheinmetall erneut für Schlagzeilen sorgte. Erneut gab das Unternehmen der Staatsanwaltschaft Anlaß für Haussuchungen.

Im Bundestag erklärte Grüners Nachfolger im Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeswirtschaftsminister, Dr. Erich Riedl, auf eine Frage des SPD-Abgeordneten Dr. Wilfried Penner am 21. Mai 1987:

»Im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Lieferung von Maschinenkanonen in ein NATO-Land ist offenbar der Verdacht entstanden, daß solche Kanonen illegal an den Iran weitergeleitet werden könnten. Hierauf bezieht sich ein Strafverfahren der Staatsanwaltschaft, über das die Presse berichtet hat...«. Berichtet hat vor allem der »Spiegel«. Seinen Recherchen zufolge hat Rheinmetall zumindest versucht, über die Türkei und Norwegen 300 Kanonen des Kalibers 20 Millimeter in den Iran zu liefern. Riedl: »Mit Rücksicht auf den Grundsatz, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu Einzelheiten des in der Frage (des Abgeordneten Penner) erwähnten Vorgangs Stellung zu nehmen...«. Auch diese Formulierung klingt vertraut.

Von der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft war zumindest zu erfahren, daß »z.Zt. noch drei Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall anhängig sind«.

Stand: 24. Mai 1987. Ende offen.

Dokumente

Dokument 1

»Wehrdienst« (1022/86 — 10. Februar 1986)

Beinahe reihenweise saugt die Düsseldorfer Rheinmetall GmbH bei der Bundeswehr dienstmüde Offiziere ab.

Nach dem Oberst a. D. Werner Gerkrath, der bei Rheinmetall am 1.1.1986 die Hauptabteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit und einen AUDI 100 übernommen hat, wechselt auch Oberstleutnant Wilke von Kielpinski in das Rüstungsunternehmen. Gerkrath (02 11/447-2159) stammt aus dem Streitkräfteamt und war dort bis zum 31.12.1985 Leiter des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit. Dank bezahlten und unbezahlten Urlaubs konnte Gerkrath drei Monate vor der Zeit ausscheiden. Von Kielpinski (02 28/12-4153 bzw. 0 22 26/38 75) wird in Düsseldorf zur Hauptabteilung Gerätevertrieb gehören und für Rheinmetall neue Märkte erkunden. Im Heeresführungsstab des Bonner BMVg arbeitet vK seit 1973 im Referat FÜ H VII 3 und ist dort Systembeauftragter für die Panzerabwehr-Lenkraketensysteme der dritten Generation PARS 3 und den Panzerjäger-/Hubschrauberabwehr-Kampfwagen aus der Familie der KW-90. Beide Projekte übernimmt am 1.4. bzw. 14.4. Oberstleutnant Peter Kuhlow, derzeit Kommandeur des Panzerbataillons 94 in Munster/Oertze.

Dokument 2

Beim WEHRDIENST-Abo-Service vorrätig (Preise u. Versand und 7 % USt):

EXPORT-KONTROLLE — Die neue Organisation der für Exporte nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz zuständigen Behörde: Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn. Stand 2/86. 7 DM. Bestell-Nr. 932/0905.

AUSFUHR-KONTROLLE — Zu den verschärften Ausfuhrkontrollen: Zusammenfassung der 54. und 55. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrlisten vom Herbst 1985 mit einem von Dr. Günter Welzien erstmalig zusammengestellten numerischen Fundstellenverzeichnis der in der Ausfuhrliste vorkommenden Begriffe. 45,42 DM. Bestell-Nr. AS-4159.

AUSSEN-AMT — Organisation des auch für den Rüstungsexport zuständigen Auswärtigen Amts in Bonn. Stand 1/86. 13 DM. Bestell-Nr. 927/0501.

Dokument 3

Drucksache 10/2955

Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und
der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2774 —

Rüstungsexporte der Firma Rheinmetall

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft – IV B 4 – 10 17 82/15 – hat mit Schreiben vom 1. März
1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt
beantwortet:*

I. Exporte von Munitionsfüllanlagen des Kalibers 155 mm

- 1.1 Ist der Export von Munitionsfüllanlagen des Kalibers 155 mm der Firma Rheinmetall sowohl nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) als auch nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) genehmigungspflichtig?

Der Export von Munitionsfüllanlagen ist nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig.

- 1.2 Wann hat die Bundesregierung den Export einer Munitionsfüllanlage des Kalibers 155 mm der Firma Rheinmetall nach Paraguay genehmigt?

Die Ausfuhrgenehmigung für eine Munitionsfüllanlage der Kaliber 81 mm bis 203 mm wurde Ende 1977 erteilt.

- 1.3 Hat sich die Bundesregierung vor oder nach Erteilung dieser Genehmigung darüber informiert, ob bei den Streitkräften Paraguays überhaupt eine Verwendungsmöglichkeit für dieses Kaliber besteht, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung dabei gekommen?

Da die Anlage für Munitionskaliber bestimmt war, die auch für die paraguayischen Streitkräfte in Betracht kommen, war es nicht notwendig, hierzu besondere Informationen einzuholen.

- 1.4 Hat die Bundesregierung von der Regierung von Paraguay eine Endverbleibserklärung für die Lieferung einer solchen Munitionsfüllanlage bekommen?

Der Bundesregierung hat eine Endverbleibserklärung des Bestellers der Anlage vorgelegen.

- 1.5 Wohin wurde nach Informationen der Bundesregierung diese für Paraguay bestimmte Munitionsfüllanlage tatsächlich geliefert?
- 1.6 Treffen Pressemeldungen zu, daß diese Munitionsfüllanlage aus der Bundesrepublik Deutschland über den brasilianischen Hafen Paranaguá nach Südafrika geliefert wurde?
- 1.7 Welche tatsächlichen oder vermutlichen Verstöße gegen bundesdeutsche Ausfuhrbestimmungen sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, ggf. seit wann? Wann wären ggf. entsprechende Verstöße verjährt?

II. Mögliche illegale Exporte von Kriegswaffen der Firma Rheinmetall

- 4.1 Hat die Bundesregierung Informationen – z. B. vom bundesdeutschen Militärattaché in Argentinien – darüber, ob über 100 Maschinenkanonen „RH 202“ der Firma Rheinmetall über Spanien nach Argentinien geliefert worden sind? Wurden diese Exporte ggf. genehmigt, und wenn ja, wann?
- 4.2 Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob 1500 MG-Halterungen der Firma Rheinmetall über Italien nach Saudi-Arabien geliefert worden sind? Wurden diese Exporte genehmigt, und wenn ja, wann?
- 4.3 Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob Maschinengewehre „MG 3“ der Firma Rheinmetall über Spanien nach Saudi-Arabien geliefert worden sind? Wurden diese Exporte genehmigt, und wenn ja, wann?
- 4.4 Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob 20 mm-Maschinenkanonen der Firma Rheinmetall nach Marokko gelie-

fert worden sind? Wurde sie darüber von der bundesdeutschen Botschaft in Marokko informiert? Wurden diese Exporte genehmigt, und wenn ja, wann?

- 4.5 Kann sich die Bundesregierung Gründe für diese möglicherweise illegale Vorgehensweise der Firma Rheinmetall vorstellen, da die Firma Rheinmetall doch auch Genehmigungen für den Export z. B. einer Fabrik zur Produktion von Maschinengewehren nach Saudi-Arabien oder für 38 „RH 202“ nach Argentinien für die Bestückung der TAM-/VCI-Panzer erhalten hat?

Wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz hat die Staatsanwaltschaft am 1. August 1983 in verschiedenen Fällen Anklage gegen Angehörige der Firma Rheinmetall erhoben. Das Hauptverfahren wurde inzwischen eröffnet.

Entsprechend dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung und mit Rücksicht auf den Grundsatz, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu Einzelheiten der in den genannten Fragen erwähnten Vorgänge Stellung zu nehmen.

- 1.8 Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß im Zusammenhang mit dieser Lieferung südafrikanische Techniker in der Bundesrepublik Deutschland und bundesrepublikanische Techniker der Firma Rheinmetall in Südafrika waren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- 1.9 Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen Vorfällen gezogen
- hinsichtlich weiterer Rüstungsexporte nach Paraguay,
 - hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsproduktionen und Rüstungsexporte der Firma Rheinmetall,
 - gegenüber den zuständigen Behörden und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland?

Das Kriegswaffengesetz und das Außenwirtschaftsgesetz sowie die zu diesen Gesetzen ergangenen Durchführungsvorschriften bestimmen im einzelnen, welche Anforderungen an die an der

Ausfuhr beteiligten Personen zu stellen sind und welche Nachweise der Antragsteller zu erbringen hat. Anhand dieser Vorschriften wird jeder einzelne Antrag auf Rüstungsexporte geprüft. Dies gilt auch für Ausfuhren nach Paraguay und für Anträge der Firma Rheinmetall. Ein Fehlverhalten zuständiger Behörden oder Beamten ist nicht ersichtlich.

2. Hat die Bundesregierung den Export einer Munitionsfüllanlage nach Südafrika, eventuell noch vor dem Rüstungsembargo des UN-Sicherheitsrates vom 4. November 1977 gegen Südafrika, genehmigt?

Die Bundesregierung hat keine Genehmigung für den Export der Munitionsfüllanlage nach Südafrika erteilt.

- 3.1 Hat die Bundesregierung den Export einer Munitionsfüllanlage der Firma Rheinmetall nach Ägypten genehmigt? Wenn ja, wann?
- 3.2 Trifft es zu, daß eine Munitionsfüllanlage der Firma Rheinmetall – möglicherweise über Italien – nach Ägypten exportiert wurde?
- 3.3 Welche tatsächlichen oder vermutlichen Verstöße gegen bundesdeutsche Ausfuhrbestimmungen sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, ggf. seit wann? Wann wären die entsprechenden Verstöße verjährt?
- 3.4 Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Vorfall gezogen?

Die Bundesregierung hat wiederholt – zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Umfang und Empfänger bundesdeutscher Rüstungsexporte“ (Drucksache 10/2858 vom 8. Februar 1985) – darauf hingewiesen, daß sie aus rechtlichen Gründen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 203 Abs. 2 Satz 1 StGB, § 11 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz) keine Angaben über bestimmte Exportgeschäfte einzelner Unternehmen veröffentlichen kann.

Etwaige, mit den Fragen in Zusammenhang stehende Verstöße gegen Ausfuhrbestimmungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- 4.6 Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, auf welche Weise Maschinengewehre „MG 42“ der Firma Rheinmetall in PLO-Basen im Libanon gelangt sind (vgl. Südwest-Presse, 11. Februar 1984)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Kleinwaffenexporte“ (Drucksache 10/1915 vom 29. August 1984); die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

III. Rechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Rüstungsexporten der Firma Rheinmetall

- 5.1 Seit wann hat die Bundesregierung Informationen, die auf mögliche illegale Exporte der Firma Rheinmetall hindeuten?
- 5.2 Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Verantwortliche der Firma Rheinmetall im Zusammenhang mit möglichen illegalen Rüstungsexporten (vgl. I. und II.)?

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesregierung im Juni 1980 mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf Ermittlungen gegen Angehörige der Firma Rheinmetall im Zusammenhang mit Exporten von Rüstungsgütern aufgenommen hat; seitdem hat die Bundesregierung Informationen über diese Angelegenheit.

- 5.3 Sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt, weshalb Teile des Verfahrens gegen Rheinmetall-Verantwortliche als Verschlusssache behandelt wurden oder werden? Welche Gründe sind das? Hat die Bundesregierung darauf Einfluß genommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das Strafverfahren vor dem Landgericht in Düsseldorf nicht mehr als Verschlusssache behandelt.

- 5.4 Ist die Bundesregierung, unabhängig von konkreten Einzelfällen, der Meinung, daß Verantwortliche in Rüstungsfirmen, denen

illegale Rüstungsexporte vorgeworfen werden, wegen der Schwere der Vorwürfe und den damit verbundenen persönlichen Belastungen möglichst rasch die Möglichkeit erhalten sollten, in Verhandlungen vor Gericht ihre Unschuld nachweisen zu können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß aus rechtsstaatlichen Gründen jedermann Anspruch darauf hat, daß seine Sache in angemessener Frist vor Gericht verhandelt wird. Dies gilt ohne Ansehung der Person, mithin auch für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis.

- 5.5 Gab oder gibt es Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Regierung oder den Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf gegen Rheinmetall-Verantwortliche?

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit über den Stand der Ermittlungen und den Inhalt der Anklage der Staatsanwaltschaft unterrichtet.

- 5.6 Wann und aufgrund welchen konkreten Anlasses hat sich die Bundesregierung entschlossen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 16 KWKG (Drucksache 10/1748 vom 13. Juli 1984) einzubringen?

Die ersten Ansätze zu dem Gesetzesvorschlag reichen bis Anfang 1980 zurück. Anlaß war der Tätigkeitsbericht 1979 des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, das die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zu überwachen hat. Dieser Bericht wie auch die nachfolgenden Berichte ließen erkennen, daß die 1978 im Zuge der Terrorismusbekämpfung parallel mit dem Waffengesetz vorgenommene Anhebung der Mindeststrafe auf ein Jahr in Bagatellfällen keine angemessene Lösungsmöglichkeit mehr bot. Zu näheren Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Gansel vom 25. Mai 1984 verwiesen (vgl. Plenarprotokoll – 10. Wahlperiode – S. 5171 – zu Frage 21).

- 5.7 Hält es die Bundesregierung für möglich, daß die von ihr beabsichtigte Änderung des KWKG, sofern sie in Kraft tritt, eine Auswirkung auf das Verfahren gegen Rheinmetall-Verantwortliche haben könnte?

Eine Herabsetzung der Mindeststrafe für Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz wird nach Auffassung der Bundesregierung praktisch keine Auswirkung auf schwebende Strafverfahren haben. Es soll nur der untere, nicht aber der obere Strafraum geändert werden. Zu näheren Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Schily vom 13. April 1984 verwiesen (vgl. Plenarprotokoll – 10. Wahlperiode – S. 4822 – zu Frage 57).

- 5.8 Stimmt die Bundesregierung der Ansicht führender FDP-Politiker zu, daß illegale Waffenexporte unverändert als Verbrechen zu betrachten sind und eine Herabsetzung der Mindeststrafe für derartige Straftaten nicht in Betracht kommt?

In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf (vgl. Drucksache 10/1748 S. 54) hat die Bundesregierung erklärt, daß sie keine Bedenken habe, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Frage zu prüfen, ob und inwieweit bei Kriegswaffenexporten ohne Genehmigung die z. Z. geltende Mindeststrafe von einem Jahr beibehalten werden sollte.

- 5.9 Wird die Bundesregierung Rüstungsexporte in Länder, die sich nicht an Endverbleibszusagen gehalten haben, zukünftig versagen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung in der Fragestunde am 9. Februar 1984)?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort zur Frage 1.5 der Kleinen Anfrage „Rüstungshandel und militärische Zusammenarbeit mit Ländern des Nahen Ostens“ (Drucksache 10/815 vom 14. Dezember 1983).

- 5.10 Wird die Bundesregierung Unternehmen gegenüber, bei denen wegen Verstößen gegen Ausfuhrbestimmungen Grund zu der Annahme besteht, daß ihnen die nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 KWKG „erforderliche Zuverlässigkeit“ fehlt, Genehmigungen für die Produktion und den Export von Kriegswaffen widerrufen (§ 7 KWKG) oder versagen (§ 6 KWKG) (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung auf die mündliche Frage des Abgeordneten Klose am 24. Februar 1984)?

Die Bundesregierung wird eine Genehmigung widerrufen oder versagen, sobald Grund zu der Annahme besteht, daß eine der in § 6 Abs. 2 Nr. 2 Kriegswaffenkontrollgesetz genannten Personen die für die beabsichtigte Handlung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt und der Widerrufsgrund nicht in einer zu bestimmten Frist beseitigt wird.

IV. Parteispenden im Zusammenhang mit Rüstungsexporten der Firma Rheinmetall

- 6.1 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der möglichen Verwicklung der Firma Rheinmetall in die Parteispenden-Affäre, die Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn ist, und Rüstungsexporten der Firma Rheinmetall?
- 6.2 Welche Verbindungen bestehen zwischen Bundesinnenminister Zimmermann und der Firma Rheinmetall?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage „Kleinwaffenexporte“ (Drucksache 10/1915 vom 29. August 1984). Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, sich zu diesen Fragen zu äußern.

Dokument 4

bas 264 4 pl 105 vvvvb dpa 202 zu 149

Prozesse/Rheinmetall

(Zusammenfassung Serie Urteil - Düsseldorf/1235)

Grüne: Rheinmetall von Rüstungsexporten ausschließen

Bonn (dpa) — Die Grünen bezeichneten die Bewährungsstrafen als »Skandal« angesichts der Tatsache, daß mit den an Südafrika und Argentinien gelieferten Waffen Menschen getötet worden seien. Weil sich Rheinmetall nach dem Urteil als unzuverlässig im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes erwiesen habe, solle der Konzern in Zukunft keine Genehmigungen für Rüstungsexporte mehr erhalten, forderte der Rüstungsexportsprecher der Grünen, Walter Schwenninger, am Dienstag in Bonn. Die Bundesregierung müsse jetzt außerdem gegen Italien, Spanien und Paraguay vorgehen, die falsche Endverbraucherbescheinigungen ausstellten, und die Waffenexporte nach Südafrika und in Länder der Dritten Welt einstellen.

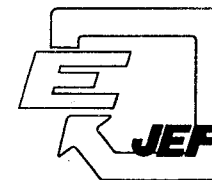
dpa tw re

271444 mai 86 nnnn

Dokument 5

JUNGE EUROPÄISCHE FÖDERALISTEN

Presse-Mitteilung



Fünf Jahre Ermittlungen sind zu lange! Strafanzeigen wegen Strafvereitelung im Amt gegen Verantwortliche für die Ermittlungen im Rheinmetall- Verfahren in Düsseldorf

Heute, am 25. August 83 haben Mitglieder des Bonner Arbeitskreises »Stoppt den Rüstungsexport!« der Jungen Europäischen Föderalisten sowie der Anti-Apartheid-Bewegung e.V., Bonn, Strafanzeigen wegen Strafvereitelung im Amt gegen die Verantwortlichen im Ermittlungsverfahren gegen die Firma Rheinmetall erstattet.

Seit nun fünf Jahren ermittelt die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft gegen die Firma Rheinmetall wegen des Exports einer Munitionsfüllanlage für das NATO-Artilleriesystem »FH 70« nach Südafrika.

Diese Lieferung erfolgte nach der Verhängung des völkerrechtlich verbindlichen Rüstungsembargos des Weltsicherheitsrates gegen Südafrika.

Das Artilleriesystem eignet sich für konventionelle und atomare Munition. Es wurde von Südafrika u. a. bei den Überfällen auf Angola sowie für den Atomwaffenversuch am 22.9.1979 über den südafrikanischen Prince Edward-Inseln eingesetzt.

Bereits im August 1980 wurden der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft Einzelheiten zu diesen Lieferungen mitgeteilt.

Obwohl die Fakten längst bekannt waren, veranstaltete das Bundeskriminalamt erst am 12.8.1981 eine spektakuläre und vorallem pressewirksame »Haussuchung« bei Rheinmetall.

Rheinmetall lieferte auch RH-202-Zwillingskanonen nach Argentinien. Sie wurden im Falkland-Krieg im vergangenen Jahr gegen Großbritannien eingesetzt. Diese Lieferung soll ohne Genehmigung der Bundesregierung erfolgt sein, obwohl weitere Geschütze sowie Panzer ganz offiziell an das argentinische Militärregime exportiert wurden.

Weitere Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beziehen sich auf die Lieferung von Maschinengewehr-Halterungen nach Saudi-Arabien. Auch

für diesen Export fehlte Rheinmetall angeblich die Bonner Genehmigung, obwohl die Bundesregierung im Jahr 1978 der Firma Rheinmetall sogar den Export einer Fabrik zur Herstellung von Maschinengewehren im Wert von 530 Mio. DM genehmigte.

Was steckt dahinter? Dieses ganze Verfahren erscheint höchst geheimnisvoll und voller Widersprüche.

Doch zumindest die Lieferung der Munitionsfüllanlage an Südafrika wird gar nicht bestritten. In diesem Fall gab es unserer Meinung nach keinen Grund, die Ermittlungen solange hinauszuzögern.

Dies zumal Südafrika seine neue »NATO«-Waffe voller Stolz in der Weltöffentlichkeit präsentiert.

Die in der vergangenen Woche in der »Rheinischen Post« und »Wirtschaftswoche« verbreiteten Gerüchte über ein angebliches Ende der geheimnisvollen Ermittlungen, wurden seitens der Justizpressestelle weder bestätigt noch dementiert.

Wir wollen nicht, daß noch weitere fünf Jahre (v)ermittelt wird!

Bonn/Düsseldorf, den 25.8.83

Verantwortl.: Eckard Krentz

Dokument 6

bas 268 4 pl 114 vvvvb dpa 206

Justiz/Rüstung

Staatsanwälte ermitteln weiter gegen Rheinmetall

Düsseldorf (dpa) — Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft ermittelt noch in zwei Fällen weiter gegen den Rüstungskonzern Rheinmetall wegen des Verdachts, illegal Waffen exportiert zu haben. Beide Ermittlungsverfahren sind als »Verschlußsache« eingestuft, so daß Leitender Oberstaatsanwalt Eberhard Knipfer am Mittwoch auf dpa-Fragen keine näheren Angaben machen konnte.

Am Dienstag hatte das Düsseldorfer Landgericht gegen vier Rheinmetall-Manager, die gegen das Kriegswaffenkontroll- und das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen hatten, Bewährungsstrafen zwischen 15 Monaten und zwei Jahren sowie Geldbußen verhängt. Damit waren zum ersten Mal Mitarbeiter eines deutschen Rüstungsunternehmens wegen illegalen Waffenexports verurteilt worden. Das diesem Prozeß vorausgehende Ermittlungsverfahren hatte mehrer Jahre gedauert.

dpa mr gs

281414 mai 86 nnnn

Anhang

Was will die Kampagne »Produzieren für das Leben: Rüstungsexporte stoppen!«?

Mit dieser Kampagne wollen wir erreichen, daß die Bundesrepublik Deutschland auf den Export von Waffen und militärischen Ausrüstungen jeglicher Art verzichtet. Ein allgemeines Verbot von Rüstungsexporten, die Konfliktlösungen ohne Waffengewalt häufig verhindern, ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur vollständigen und allgemeinen Abrüstung.

Wir suchen den Abbau ungerechter Verhältnisse und Ausbeutungsstrukturen, wie sie besonders in der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung deutlich werden.

Rüstungsexporte sind ein Teil dieses Problems: sowohl Folge dieser Ungerechtigkeiten wie auch Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung und Verschärfung. Wir wollen die Entmilitarisierung internationaler Beziehungen erreichen.

Ein Verbot von Rüstungsexporten muß verbunden sein mit der Umstellung der dadurch brachliegenden Produktionskapazitäten, der Rüstungsindustrie auf die Fertigung zivil verwendbarer, sozial nützlicher Güter. Wir wollen zur Rüstungskonversion beitragen.

Wir haben ein Recht auf Information!

Rüstungsexportgeschäfte unterliegen bisher der Geheimhaltung; sie werden nicht-öffentlich durch den Bundessicherheitsrat genehmigt. Manfred Wörner meint, dies sei kein Thema für die Öffentlichkeit (Wehrtechnik 2/1985). Wir sind anderer Meinung:

Rüstungsexporte sind keine rein privatwirtschaftlichen Geschäfte, sondern haben außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Auswirkungen. Diese müssen in einem demokratischen Staat öffentlich diskutiert werden können. Eine öffentliche Diskussion ist aber nur möglich, wenn jedem Bürger die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Deshalb fordern wir:

- Geplante Rüstungsexporte sind innerhalb einer angemessenen Frist und vor der Entscheidung über die Exportgenehmigung zu veröffentlichen; Antragsteller, Exportartikel und Empfänger sind anzugeben.
- Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag jährlich einen vollständigen Bericht über die erfolgten Rüstungsexporte und die Beachtung der gesetzlichen und politischen Richtlinien für den Rüstungsexport vor, der veröffentlicht wird.

Was sind weitere Forderungen?

- Ein allgemeines Exportverbot von Rüstungsgütern und für die Rüstungsproduktion verwendbaren Dienstleistungen aller Art in Staaten außerhalb der NATO;
- ein entsprechendes Verbot für alle NATO-Staaten, in denen die Menschenrechte verletzt, in denen innere Konflikte mit Hilfe militärischer Gewalt ausgetragen werden, oder die in bewaffnete Auseinandersetzungen mit anderen Staaten verwickelt sind;
- ein entsprechendes Verbot für alle Güter und Dienstleistungen aus anderen NATO-Staaten in Länder außerhalb der NATO, die im Zusammenhang internationaler Rüstungszusammenarbeit unter westdeutscher Beteiligung erstellt werden;
- ein entsprechendes Verbot für Rüstungsexporte in alle NATO-Staaten, die das zuletzt genannte Verbot nicht beachten wollen oder können;
- ein allgemeines Verbot der Beteiligung westdeutscher Banken an der Finanzierung des Exports von Rüstungsgütern und für die Rüstungsproduktion verwendbaren Dienstleistungen aller Art sowie der Verzicht auf die Absicherung von entsprechenden Exporten durch staatliche Garantien und Bürgschaften;
- den Verzicht auf jede Form der Ausrüstungshilfe für Streitkräfte, paramilitärische Einheiten und Polizeien in Staaten außerhalb der NATO sowie der Militärhilfe innerhalb der NATO.

Diese Forderungen sind in gesetzliche Bestimmungen umzusetzen, die die unzureichenden »Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern« vom 28. April 1982 ersetzen und der Intention des Art. 26 des Grundgesetzes entsprechen. Insbesondere muß dabei der Begriff »Rüstungsgüter« im Gesetz — wie in den ausführenden Bestimmungen — umfassend definiert werden.

Eine so restriktive Rüstungsexportpolitik wird zu erheblichen Schwierigkeiten in der Rüstungsindustrie führen. Produktionskapazitäten, die bisher durch Rüstungsexporte ausgelastet wurden, werden brachliegen. Dadurch werden die bereits heute vorhandenen Auslastungsprobleme dieses Industriezweiges, die in den nächsten Jahren durch eine verringerte Rüstungsnachfrage der Bundeswehr noch verschärft werden, eiter wachsen. Eine restriktive Rüstungsexportpolitik erfordert deshalb die gezielte Umstellung von Rüstungsproduktionskapazitäten auf die Fertigung von Gütern und Dienstleistungen für den zivilen Bedarf (Rüstungskonversion). Diese Umstellung soll gewährleisten, daß die derzeit rüstungsabhängigen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Darüber hinaus soll die Produktion sozial nützlicher Güter sowie eine Humanisierung der Arbeitswelt angestrebt werden. Wir fordern:

● Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß ein umfassender Plan zur Umstellung der Rüstungsindustrie auf die Fertigung ziviler Güter und Dienstleistungen erstellt wird; die notwendigen Einrichtungen zur Verwirklichung des Plans sind aufzubauen, entsprechende Mittel bereitzustellen.

● Auf regionaler und lokaler Ebene sind Umstellungsausschüsse unter Beteiligung der überbetrieblichen und betrieblichen Vertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie der politischen Gebietskörperschaften einzurichten; sie haben die Aufgabe, regionale, lokale und betriebliche Umstellungspläne zu entwickeln.

● Unternehmen, die Rüstungsaufträge erhalten, haben durch Planungen und finanzielle Rückstellungen sicherzustellen, daß nach Beendigung der Rüstungsfertigung zivile Produktionsmöglichkeiten vorhanden sind.

Was ist die Ausgangssituation?

Die Bundesrepublik Deutschland zählt heute zu den größten Rüstungsexportländern der Welt. In den letzten Jahren wurden zwischen vier und fünf Prozent aller weltweit exportierten Waffen und militärischen Ausrüstungen hierzulande hergestellt. Mehr als vier Fünftel der westdeutschen Lieferungen gingen von 1978 bis 1982 in Länder der sogenannten Dritten Welt.

Erste Rüstungsexporte erfolgten bereits in den fünfziger Jahren. Später spielte der Rüstungsexport eine wichtige Rolle in der westdeutschen Außenpolitik. In den letzten zehn Jahren hat der Rüstungsexport eine wachsende wirtschaftliche Bedeutung erlangt: Seit Mitte der siebziger Jahre sind wir Zeugen eines rasanten und fast ununterbrochenen Wachstums. 1983 erreichte der Rüstungsexport nach Schätzung von Fachleuten erstmals den Wert von 3 Milliarden DM. Trotz eines Rückgangs im weltweiten Rüstungsexportvolumen konnte die westdeutsche Industrie ihre Lieferungen auch in den letzten Jahren noch weiter steigern. Es wird erwartet, daß die wirtschaftlichen Zwänge für Rüstungsexporte in den nächsten Jahren weiter wachsen werden.

Warum machen wir eine Kampagne gegen Rüstungsexporte?

Wir stehen heute vor der politischen Entscheidung, ob wir auf diesem Weg fortfahren wollen. Als Christen sehen wir uns durch unseren Glauben herausgefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Für uns gibt es keine Alternative zur biblischen Botschaft vom Frieden, der Gerechtigkeit für alle einschließt. Wir können und dürfen als Christen nicht schweigend zusehen, wie mit Hilfe von Rüstungsexporten die Militarisierung der politischen Beziehun-

gen weltweit weiter voranschreitet, ungerechte Verhältnisse und Ausbeutungsstrukturen verfestigt werden. Unser Ziel ist eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit, in der politische, soziale und wirtschaftliche Konflikte ohne Rückgriff auf militärische Gewalt gelöst werden. Wir teilen diese Hoffnung mit vielen Menschen und möchten unser Ziel gemeinsam mit ihnen erreichen.

Rüstungsexporte können uns auf dem Weg zu diesem Ziel nicht voranbringen:

● sie entziehen den Volkswirtschaften der Empfängerländer lebenswichtige Mittel wie zum Beispiel knappe Devisen, die dann nicht länger für andere, zivile Verwendungen zur Verfügung stehen;

● sie festigen die vorhandenen ungerechten Weltwirtschaftsstrukturen, weil sie die politische Abhängigkeit von den Lieferländern verstärken;

● sie zwingen die Empfängerländer häufig zur Ausrichtung ihrer Volkswirtschaft auf den Weltmarkt, um Devisen zur Bezahlung der Rüstungsimporte zu erwirtschaften und behindern so eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung zur Versorgung der Bevölkerung mit dem lebensnotwendigen Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinische Basisversorgung etc.);

● sie fördern die Militarisierung der »Dritten Welt« und erhöhen die Kriegsgefahren;

● sie entziehen auch den Volkswirtschaften der Lieferländer wichtige Mittel wie zum Beispiel qualifizierte Arbeitskräfte, die für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen;

● sie können die Auslastungsprobleme der Rüstungsindustrie nicht lösen, sondern tragen eher zu einer Ausweitung der Rüstungsproduktionskapazitäten bei;

● sie können nur wenige und sehr teure Arbeitsplätze kurzfristig sichern, denn Rüstungsexporte sind mit großen politischen Geschäftsrisiken verbunden;

● sie tragen zur Arbeitslosigkeit in den Empfänger- und in den Lieferländern bei, weil die Erzeugung anderer, ziviler Produkte in der Regel mehr Arbeitsmöglichkeiten schafft und die Ausgaben für Rüstungsimporte mit denen für Investitionsgüter-Einfuhren konkurrieren;

● sie erschweren Fortschritte auf dem Weg zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, weil eine größere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Rüstungsproduktion die politischen Einflußmöglichkeiten der Rüstungslobby erweitert.

In dieser Situation ist politisches Handeln erforderlich. Wir sind besonders gefordert, weil die westdeutschen Rüstungsexporte eine notwendige Folge der Art von Rüstungspolitik sind, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird: Solange hierzulande aus politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gründen Rüstungsproduktions-Kapazitäten vorhanden sind, die ein möglichst breites Spektrum an Waffen und militärischen Ausrüstungen für die Bundeswehr herstellen können, sind Rüstungsexporte die einzige Möglich-

keit, diese Kapazitäten halbwegs auszulasten. Weil diese Kapazitäten nach aller Erfahrung wachsen und durch Rationalisierung leistungsfähiger werden, wird der Zwang zum Rüstungsexport stärker. Eine der Ursachen für die steigenden Rüstungsexporte liegt also hier — und es ist nach unserer Einsicht eine der wichtigsten.

Wo stehen wir heute mit unserer Kampagne?

Wir stehen heute am Beginn der zweiten Phase der Kampagne. Was meinen wir damit?

- In der ersten Phase versuchten wir, innerhalb der Kirchengemeinden und christlichen Gruppen Verständnis für unser Anliegen zu wecken, die Informationsbasis zu verbreitern und diejenigen Gruppen, die bereits am Thema arbeiten, miteinander zu »vernetzen« (z.B. bei regionalen Aktionen). Auch wenn wir jetzt mit der zweiten Phase begonnen haben, bedeutet dies keineswegs, daß die erste Phase damit abgeschlossen wäre, zumal ja immer wieder neue Gruppen hinzustoßen. Die für die erste Phase beschriebenen Aufgaben müssen selbstverständlich während der ganzen Kampagne wahrgenommen werden.
- Nachdem wir nun den Eindruck haben, daß sich genügend viele Gruppen sachkundig gemacht haben und die innerkirchliche Diskussion intensiver geworden ist, wollen wir in einer zweiten Phase an die breitere Öffentlichkeit gehen. Damit werden wir versuchen, z.B. mit bundesweiten Aktionen, Einfluß auf politische Kräfte zu nehmen, die für die Gestaltung der Rüstungsexportpolitik die Verantwortung tragen.

Wie die Kampagne NICHT funktioniert!

Sie hat keine Zentrale, in der die klugen Leute sitzen mit dem großen Überblick und viel Zeit,

- die alles wissen und können und Direktiven ausgeben,
- die man nur zu fragen braucht, »Was sollen wir tun?« und schon kriegt man die richtigen Aufträge,
- denen man die Schuld geben kann, wenn nichts oder nichts Wirksames geschieht.

Im Gegenteil!

In ihr schließen sich Leute und Gruppen zusammen, die selber etwas tun wollen, die nicht darauf warten, daß andere ihnen die Aufgaben stellen, sondern die mit anderen zusammen herausfinden wollen, was jeder zu tun hat. Das heißt: alle Beteiligten wollen — je nach ihren Kräften und ihrem Können — Anregungen nehmen und geben, Material erhalten und erarbeiten, Aktionen von anderen übernehmen und selber ausprobieren.

Was tun?

Eine unvollständige Liste von Ideen und Vorschlägen:

- Sucht Kontakt zu den Verantwortlichen eurer eigenen Organisationen bzw. des Verbandes, dem ihr am nächsten steht (Kontaktpersonen und Adressen s.u.).
- Abonniert das Kampagnen-Info, damit wir in Verbindung bleiben.
- Tragt die Kampagne in die Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Verbände, Werke und Medien.
- Macht euch kundig über Rüstungsexporte von Firmen in eurer Nähe und informiert die Öffentlichkeit darüber (Info-Stände, Plakatwände anmieten und gestalten, etc.).
- Protestiert gegen Rüstungswerbung
- Fordert die Offenlegung der Rüstungsexporte ein — wo immer es geht.
- Geht zu dem/der Bundestagsabgeordneten aus eurer Stadt/Kreis in die Bürgersprechstunden und protestiert gegen aktuelle und geplante Rüstungsexporte.

Was wir euch anbieten können:

- eine Liste mit Adressen von Referenten zum Thema Rüstungsexport (nach Postleitzahlen gegliedert);
- eine Liste mit Medien und Materialien zum Thema Rüstungsexport;
- eine Liste mit den Adressen von Gruppen, die in der Kampagne mitarbeiten (nach Postleitzahlen gegliedert);
- eine Liste mit Namen und Anschriften aller Bundestagsabgeordneten;
- Anstecker, Aufkleber, Leinentaschen und Plakate mit Motto und Symbol der Kampagne (dreifarbig);

- kostenloses Faltblatt »Die Kampagne«, um die Kampagne vorzustellen und für sie zu werben.

Alle diese Materialien sind sowohl im Büro der Kampagne gegen Rüstungsexport wie auch bei den beteiligten Organisationen und Verbänden erhältlich. Darüber hinaus gibt es bei einigen Organisationen und Verbänden noch weitere Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Dia-Serien etc. zum Thema; diese sind in der Medienliste beschrieben.

Kontaktadressen

**Büro der Kampagne gegen Rüstungsexport,
Sartoriusstraße 2, 8700 Würzburg, Tel. 0931/14578**

In der Kampagne »Produzieren für das Leben: Rüstungsexporte stoppen!« arbeiten zusammen:

- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Aldi Altgasen, Blücherstr. 14, 5300 Bonn (0228/229192)
- Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (AS/F), Jo Rodejohann, Jebenstr. 1, 1000 Berlin (030/(310261)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (AEJ), Mechthild Schoellen, Porschestr. 3, 7000 Stuttgart 40 (0711/824074)
- Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden (AGG), Leonore Kellner, Weißdornstr. 14/14, 7400 Tübingen (07071/65841)
- Bund der Katholischen Jugend (BdKJ), Jugendhaus Düsseldorf, Referat Entwicklungsfragen, Karl-Heinz Feldbaum, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30, (0211/4693176)
- Christlicher Friedensdienst (CFD), Iris Stavenhagen, Rendeler Str. 9-11, 6000 Frankfurt 60 (069/459071 und 069/456341)
- Evangelische Studentengemeinde (ESG) Velten Seifert, Kniebissstr. 29, 7000 Stuttgart 1 (0711/281034)
- Koordinationsstelle »Gerechtigkeit und Frieden« der Germanischen Konferenz der Franziskaner, Franz-Peter Bolthausen, Franziskanerkloster, Klostersiedlung 11, 5508 Hermeskeil, (06503/3089)
- Ökumenische Initiative EINE WELT (ÖIEW), Reinhard Voß, Mittelstr. 4, 3549 Wethen (05694/1417)
- Ohne Rüstung leben (ORL), Paul Russmann, Kornbergstr. 32, 7000 Stuttgart 1 (0711/221891)
- Pax Christi (PC), Martin Herndlhofer, Windmühlstr. 2, 6000 Frankfurt 1 (069/233307)
- Versöhnungsbund (VB), Richard Ackva, Privasstr. 1, 6290 Weilburg, (06471/39440)